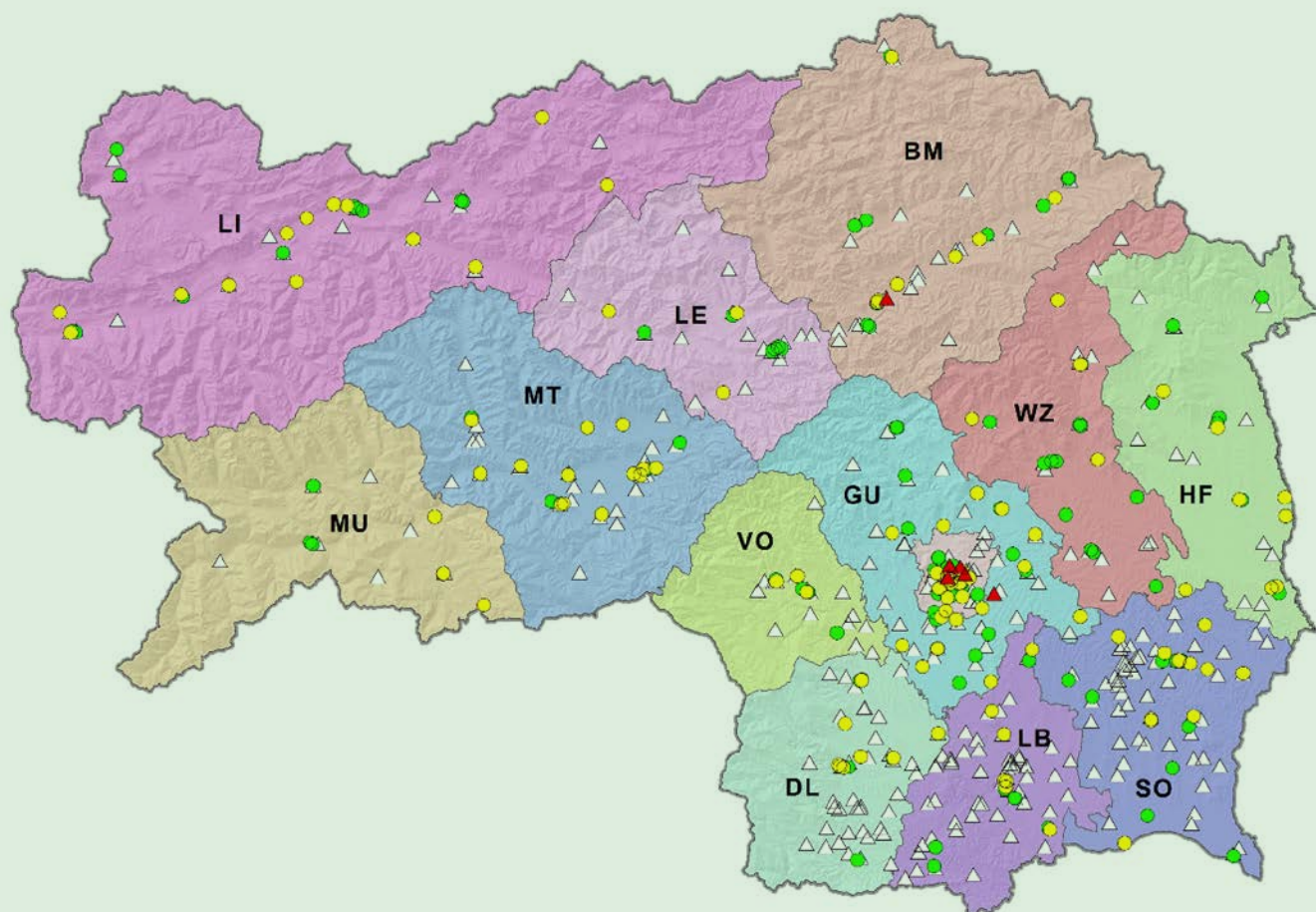


2015

VERSORGUNGSBERICHT



Betreuungs- und Pflegedienste für ältere Menschen in der Steiermark



Das Land
Steiermark

→ Gesundheit und Pflegemanagement

Impressum

Gesamtkoordination, Datenerfassung, Diagrammerstellung, Interpretation der Auswertung und Berichtverfassung (Bereich Extramurale Betreuungs- und Pflegedienste sowie bereichsübergreifende Analysen):

Irene Friedrich-Fuchs BSc. MSc, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement

Datenerfassung, Diagrammerstellung, Interpretation der Auswertung (Bereich Stationäre Pflegeeinrichtungen):

Mag. Peter Hasiba, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement

Plausibilitätsprüfung und statistische Analysen (Extramurale Betreuungs- und Pflegedienste):

DI Josef Holzer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

Statistische Analysen (Stationäre Pflegeeinrichtungen): Harald Paier, PAWAQ GmbH, Wien

Erstellung der Landkartenübersichten:

Dr. Wilfried Sommer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Geoinformation Steiermark (GIS)

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:




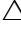
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 4475
E-Mail: pflgemanagement@stmk.gv.at, Web: www.gesundheit.steiermark.at

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

Download:

www.gesundheit.steiermark.at > Pflege

Abbildung auf der Titelseite: Regionale Standorte der Betreuungs- und Pflegedienste für ältere Menschen in den Bezirken (Stand 2015). Mobile Pflege- und Betreuungsdienste inkl. Ehrenamtliche Hospizbegleitung, Familienhilfe gemäß SHG und Mobiler Kinderkranken-pflegedienst

-  Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte)
-  Betreutes Wohnen für ältere Menschen
-  Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
-  Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste

Graz, August 2017

Einleitung

Der Großteil der pflege- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen in der Steiermark lebt zu Hause in der privaten Wohnung und wird auch dort gepflegt und betreut. Der kleinere Teil der pflegebedürftigen älteren Menschen wird in Pflegeheimen versorgt.

Im Jahr 2015 umfasst der Pflege- und Betreuungsbereich für ältere Menschen in der Steiermark folgende Dienstleistungsangebote:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege
- Mobiler Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi
- Familienhilfe (gemäß SHG)
- Ehrenamtliche Hospizbegleitung
- Betreutes Wohnen für ältere Menschen
- Tagesbetreuung für ältere Menschen
- Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz
- 24-Stunden-Betreuung
- Pflegeheime

Diese Versorgungsbereiche werden auch seitens des Landes Steiermark zur Unterstützung der Betroffenen mitfinanziert.

Der vorliegende Versorgungsbericht 2015 soll mittels graphischer Darstellungen und Tabellen einen statistischen Überblick über die zuvor genannten Pflege- und Betreuungsleistungen bieten, Entwicklungen und Trends aufzeigen sowie einzelne Teilbereiche der Versorgung vergleichend gegenüberstellen.

Die wesentlichste Neuerung zu den Versorgungsberichten der vergangenen Jahre liegt darin, dass erstmals auch die Versorgungswirksamkeit der steirischen Pflegeheime aufgenommen wurde.

Da sich der vorliegende Versorgungsbericht auf das Berichtsjahr 2015 bezieht, werden in Bezug auf die angeführten Dienste noch die Berufsbezeichnungen gemäß im Jahr 2015 gültigem GuKG vor der Novelle 2016 verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Einleitung	3
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	8
EXTRAMURALE BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTE	9
1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege	10
1.1. Einleitung	10
1.2. Einschränkungen	11
1.3. Analyse	13
2. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi	36
2.1. Einleitung	36
2.2. Analyse	37
3. Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)	43
3.1. Einleitung	43
3.2. Analyse	44
4. Ehrenamtliche Hospizbegleitung	50
5. Betreutes Wohnen für ältere Menschen	51
5.1. Einleitung	51
5.2. Analyse	53
6. Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte)	65
6.1. Einleitung	65
6.2. Analyse	67
6.2.1. Tagesbetreuung für ältere Menschen	67
6.2.2. Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz	73
7. 24-Stunden-Betreuung	78
7.1. Einleitung	78
7.2. Analyse	79
STATIONÄRE PFLEGEINRICHTUNGEN	85
8. Pflegeheime	86
8.1. Einleitung	86
8.2. Analyse	88
BEREICHSÜBERGREIFENDE ANALYSEN	105
KundInnen- und Kostenanalyse	106
Personalanalyse	108

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste 2015, nach Bezirk	13
Tabelle 2: Anzahl der VZÄ-Dienstposten nach Versorgungsbereichen per Stichtag 31.12.2015	108
Tabelle 3: Anzahl der Personen nach Versorgungsbereichen per Stichtag 31.12.2015	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Stützpunkte/Sozialzentren der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in den Bezirken, nach Versorgungsbereich (Stand 2016)	12
Abbildung 2: Entwicklung der KundInnenzahlen 2007-2015	14
Abbildung 3: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre im Jahr 2015, nach politischem Bezirk	15
Abbildung 4: KundInnen nach Geschlecht 2015, in Prozent	16
Abbildung 5: KundInnen nach Altersgruppen 2015	17
Abbildung 6: Alterspyramide der KundInnen in Fünf-Jahres-Stufen 2015, in Prozent	18
Abbildung 7: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2015 nach Diensten	19
Abbildung 8: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999-2015	20
Abbildung 9: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008-2015	21
Abbildung 10: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1999-2015	22
Abbildung 11: Pflegegeldstufen im Juni 2015 nach Dienst, in Prozent	23
Abbildung 12: Anteil der weiblichen und männlichen KundInnen im Juni 2015 nach Pflegegeldstufe, in Prozent	24
Abbildung 13: KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste, 2015	25
Abbildung 14: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende und an Feiertagen, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden im Bezirk 2015, in Prozent	26
Abbildung 15: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2015, in Prozent	27
Abbildung 16: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2015, in Stunden	28
Abbildung 17: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009-2015, in Stunden	29
Abbildung 18: Anteil der KundInnen mit 45 oder mehr Betreuungsstunden nach Bezirk im Monat Juni 2015, in Prozent	30
Abbildung 19: Vergleich des monatlichen Pflege- und Betreuungsumfanges bei KundInnen mit niedrigem und hohem Kostenbeitrag nach Dienst 2015, in Stunden	31
Abbildung 20: Durchschnittliche Zusammensetzung der Kostenbeiträge der KundInnen im Jahr 2015	32
Abbildung 21: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2015	33
Abbildung 22: Vollzeitäquivalente Dienstposten (DGKP und FSBA/PH) pro 1000 EinwohnerInnen in der Steiermark über 75 Jahre, 1996-2015	34
Abbildung 23: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent	35

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008-2015	37
Abbildung 25: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011-2015	38
Abbildung 26: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015, in Prozent	39
Abbildung 27: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015, in 5-Jahres-Stufen	40
Abbildung 28: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015	41
Abbildung 29: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent	42
Abbildung 30: Entwicklung der KundInnenzahlen (inklusive SelbstzahlerInnen) 2011-2015	44
Abbildung 31: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011-2015	45
Abbildung 32: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015, in Prozent	46
Abbildung 33: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015.....	47
Abbildung 34: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015	48
Abbildung 35: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent	49
Abbildung 36: Regionale Standorte „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ in den Bezirken, nach Anbieter der Grundsviceleistung (Stand 2015)	52
Abbildung 37: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ 2015 nach Bezirk	53
Abbildung 38: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ 2015 nach den Anbietern der Grundsviceleistung	54
Abbildung 39: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31.12.2015, nach Bezirk	55
Abbildung 40: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31.12.2015, bezogen auf 1000 Personen der Bevölkerung im Alter von 50 bis 84 Jahren	56
Abbildung 41: Entwicklung der BewohnerInnenzahlen 2012-2015	57
Abbildung 42: Anzahl der BewohnerInnen des Betreuten Wohnens 2015, nach Bezirk	58
Abbildung 43: Belegungsquote am Stichtag 31.12.2015 (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk, in Prozent	59
Abbildung 44: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht am Stichtag 31.12.2015, in Prozent	60
Abbildung 45: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen am Stichtag 31.12.2015	61
Abbildung 46: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen am Stichtag 31.12.2015	62
Abbildung 47: Anteil der SelbstzahlerInnen im Jahr 2015 an den gesamten BewohnerInnen des Betreuten Wohnens nach Bezirk, in Prozent	63
Abbildung 48: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent	64
Abbildung 49: Regionale Standorte der Einrichtungen „Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte)“ in den Bezirken, welche seitens des Landes Steiermark mitfinanziert wurden (Stand 2015)	66
Abbildung 50: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk im Jahr 2015	67
Abbildung 51: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015	68
Abbildung 52: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015 ...	69
Abbildung 53: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015	70

Abbildung 54: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in den Einrichtungen der Tagesbetreuung für ältere Menschen per 31.12.2015	71
Abbildung 55: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent	72
Abbildung 56: Tagesgäste nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015	73
Abbildung 57: Tagesgäste nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015	74
Abbildung 58: Tagesgäste nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015	75
Abbildung 59: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in den Einrichtungen der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz per 31.12.2015	76
Abbildung 60: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent	77
Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl der FörderungsbezieherInnen 2008–2015	79
Abbildung 62: FörderungsbezieherInnen nach Bezirk im Jahr 2015	80
Abbildung 63: FörderungsbezieherInnen nach Altersgruppen im Jahr 2015, in Prozent	81
Abbildung 64: Anteil der FörderungsbezieherInnen gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Bezirk im Jahr 2015, in Prozent	82
Abbildung 65: Entwicklung der Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung 2008–2015	83
Abbildung 66: Regionale Standorte der Pflegeheime in den Bezirken, (Stand 2016)	87
Abbildung 67: Summe der PFH-Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2016	88
Abbildung 68: Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen 2014–2016	89
Abbildung 69: Bewohner und Bewohnerinnen nach Geschlecht 2016	90
Abbildung 70: Bewohnerinnen und Bewohner nach Altersgruppen 2016	91
Abbildung 71: Altersgruppen im Geschlechtervergleich 2016	92
Abbildung 72: Verrechnungstage 2016	93
Abbildung 73: Entwicklung der Verrechnungstage 2014–2016	94
Abbildung 74: Pflegestufen nach Leistungsart im Juni 2016	95
Abbildung 75: Pflegegeldstufen nach Geschlecht im Juni 2016	96
Abbildung 76: Pflegeheim-Aufenthaltsdauer 2016	97
Abbildung 77: Zusammensetzung der Kostenbeiträge 2016	98
Abbildung 78: Pflegeheim-Personalausstattung 2016.....	99
Abbildung 79: VZÄ-Dienstposten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre	100
Abbildung 80: Pflegeheime pro Bezirk	101
Abbildung 81: Pflegeheim-Betten pro Bezirk	102
Abbildung 82: Pflegeheim-Auslastung	103
Abbildung 83: Anteil der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler pro Bezirk	104
Abbildung 84: Anteil der KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Betreuungs- und Pflegediensten im Jahr 2015, in Prozent	106
Abbildung 85: Anteil der Nettoausgaben nach Betreuungs- und Pflegediensten im Jahr 2015, in Prozent	107
Abbildung 86: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent	110
Abbildung 87: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent	111
Abbildung 88: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Heimhilfe“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent	112

Abkürzungsverzeichnis

a. ö. KV-TRG	Außerösterreichische Krankenversicherungsträger
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkassen
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege/-personen
FK	Fremde Kassen
FSBA	Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit
HH	Heimhilfe/HeimhelferInnen
KAV	Krankenanstalten Verbund
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KH	Krankenhaus
LHST	Landeshauptstadt
LKH	Landeskrankenhaus
MKH	Marienkrankenhaus
NTZ	Neurologisches Therapiezentrum
PDSStV	Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung
PH	Pflegehilfe/PflegehelferInnen
SHG	Steiermärkisches Sozialhilfegesetz
SKA	Sonderkrankenanstalt
SMP	Sozialmedizinischer Pflegedienst – Hauskrankenpflege Steiermark
Stmk. GKK	Steiermärkische Gebietskrankenkasse
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
u.a.	unter anderem
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent

EXTRAMURALE BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTE

1.1 Einleitung

Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark unterstützen pflegende Angehörige bei der Bewältigung der Pflegetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine An- und Zugehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden mobile Pflege- und Betreuungsdienste flächendeckend von fünf vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen (Caritas, Hilfswerk Steiermark, SMP – Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst, Österreichisches Rotes Kreuz, Volkshilfe Steiermark) erbracht. Die Trägerorganisationen erbringen die Dienste gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für mobile Pflege- und Betreuungsdienste des Landes Steiermark. Das Leistungsangebot umfasst die Dienste diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe.

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der KundInnen) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Trägerorganisationen der Fachabteilung Gesundheit und Pflege-
management zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten KundInnen- und
Betreuungsstatistiken.

Die statistische Analyse wurde von der Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation durchgeführt.

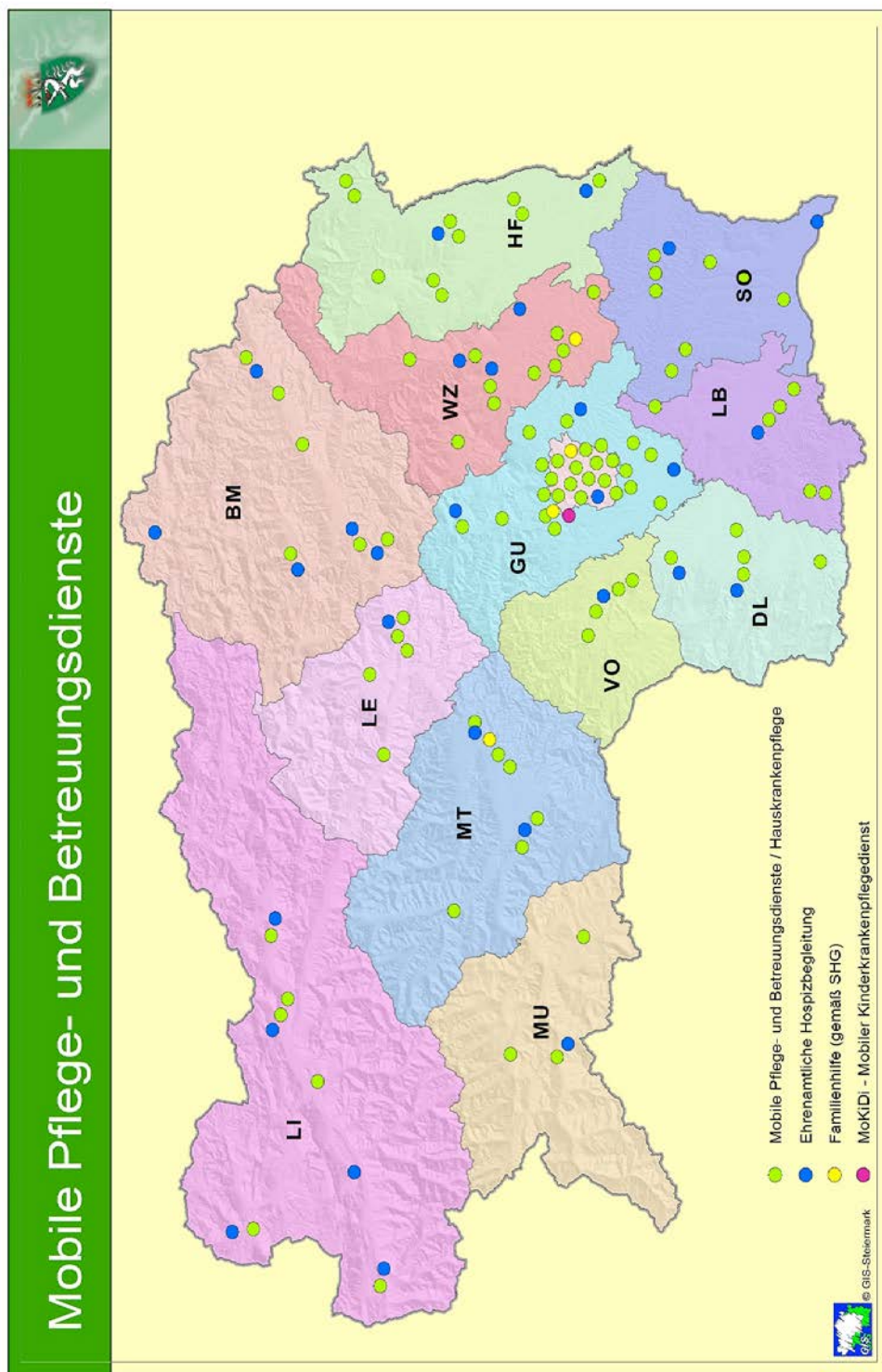
1.2 Einschränkungen

Die Daten der KundInnen werden seitens der Trägerorganisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten gründet in der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von KundInnennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegehilfe) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. In der Stadt Graz wird eine Tarifliste verwendet, die sich von den Tarifen der anderen Gemeinden in der Steiermark unterscheidet. Der größte Unterschied besteht in der Höchstbelastung des Einkommens (ohne Pflegegeld), welches in der Stadt Graz vorgesehen ist, außerhalb von Graz jedoch nicht. Weiters wird ab den mittleren Tarifstufen der Tarifliste der Stadt Graz der Zuschlag aus dem Pflegegeld geringer und ab einem Einkommen von ungefähr € 2.100.- wird kein Pflegegeldzuschlag mehr verrechnet. Einen Sonderfall stellt auch der Hauskrankenpflegeverein der Pfarren Anger, Koglhof und Puch dar, welchem die Gemeinden Anger, Birkfeld, Feistritz bei Anger, Floing, Naintsch und Puch bei Weiz angehören, da deren Tarifliste nicht mit der ansonsten steiermarkweit einheitlichen Gemeindetarifgestaltung übereinstimmt.
3. Die Bedarfsabklärung/Assessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die kalkulierten Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
4. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten die direkte und indirekte Pflegezeit. Als direkte Pflegezeit wird die Dauer des Hausbesuches definiert, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der KundInnen beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten). Als indirekte Pflegezeit wird die Zeit für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der KundInnen erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind, definiert (z.B. Organisation von Pflegeartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für KundInnen im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet und die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Die Art der Zeiterfassung ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.
5. Wird ein Ehepaar oder Personen in einer Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt von den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten betreut, erfolgt die statistische Erfassung der Hausbesuche von den Trägerorganisationen zum Teil unterschiedlich. Dabei wird entweder 1 Hausbesuch pro betreuter Person gezählt oder pro betreuter Person 0,5 Hausbesuche bzw. für eine Person 1 Hausbesuch und die andere betreute Person 0 Hausbesuche.

1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 1: Regionale Stützpunkte/Sozialzentren der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in den Bezirken, nach Versorgungsbereich (Stand 2016)



1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

1.3 Analyse

Tabelle 1: Anzahl der KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste 2015, nach Bezirk

Politische Bezirke	KundInnen					
	DGKP		FSBA/PH		HH	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Graz (Stadt)	3.155	20	1.259	17	1.442	20
Deutschlandsberg	834	5	357	5	407	6
Graz-Umgebung	1.529	10	840	12	639	9
Leibnitz	936	6	494	7	284	4
Leoben	998	6	581	8	549	8
Liezen	1.165	7	630	9	616	9
Murau	453	3	159	2	209	3
Voitsberg	534	3	241	3	277	4
Weiz	1.242	8	554	8	525	7
Murtal	1.027	6	471	7	579	8
Bruck-Mürzzuschlag	1.650	10	626	9	880	12
Hartberg-Fürstenfeld	1.050	7	377	5	323	5
Südoststeiermark	1.330	8	627	9	422	6
Summe¹	15.903	100	7.216	100	7.152	100

Im Jahr 2015 wurden in der Steiermark 16.639 KundInnen durch mobile Pflege- und Betreuungsdienste betreut. Dabei wurden annähernd alle (15.903) durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut. Dies ist auf die Bedarfsabklärung/Assessment und das jährliche Reassessment zurückzuführen, welches ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt wird. Vom Dienst Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe wurden 7.216 und von der Heimhilfe 7.152 KundInnen betreut.

¹ Werden von einer Kundin/einem Kunden mehrere Dienste (DGKP, FSBA/PH, HH) in Anspruch genommen, so ist diese/dieser in der angeführten Tabelle in jedem dieser Dienste zahlenmäßig erfasst.

1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 2: Entwicklung der KundInnenzahlen 2007–2015

Insgesamt wurden 16.639 KundInnen von den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten 2015 betreut. In den Jahren 2007–2015 erfolgte ein Anstieg mit einer Zunahme von insgesamt 3.298 KundInnen (24,7 Prozent). Ein leichter Rückgang war im Jahr 2011 zu verzeichnen. Zwischen den Jahren 2012 und 2013 blieb die Anzahl der KundInnen annähernd gleich. Ab dem Jahr 2013 zeigt sich wieder ein kontinuierlicher Anstieg der KundInnenzahlen.

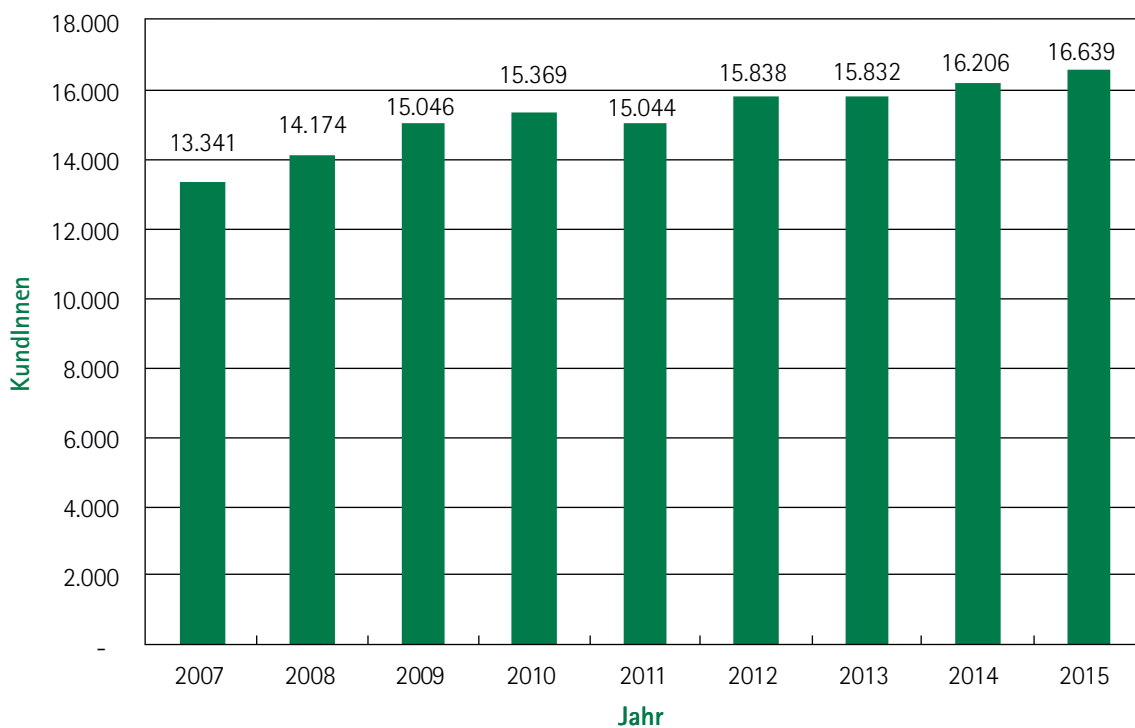
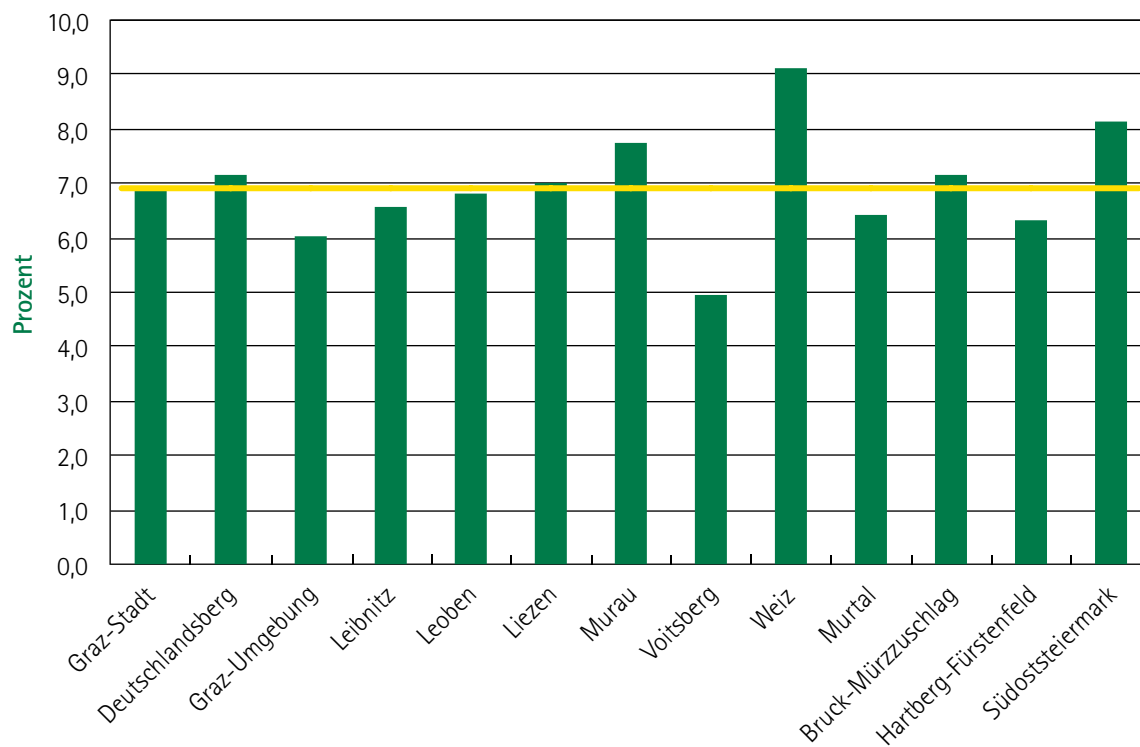


Abbildung 3: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung² über 65 Jahre im Jahr 2015, nach politischem Bezirk

Im Bezirk Weiz nahmen 9,1 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit steiermarkweit der größte Anteil an Personen, mobile Pflege- und Betreuungsdienste in Anspruch. Gefolgt vom Bezirk Südoststeiermark (8,1 Prozent). Die niedrigste Betreuungsdichte weisen die Bezirke Voitsberg (5,0 Prozent) und Graz-Umgebung (6,0 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 6,9 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den mobilen Diensten betreut.



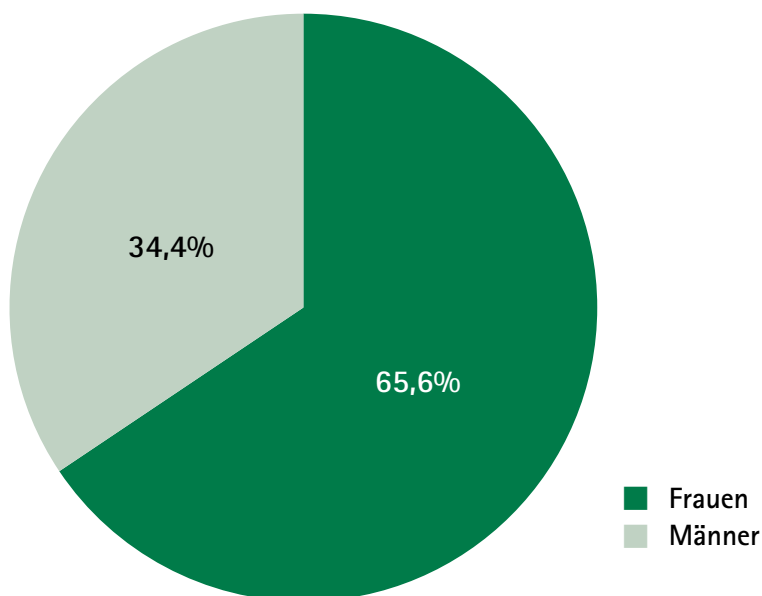
² Bevölkerungsdaten per 01.01.2015 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 4: KundInnen nach Geschlecht 2015, in Prozent

Im Jahr 2014 und 2015 überwiegt im Geschlechtervergleich jeweils der Anteil der Frauen mit 66,6 bzw. 65,6 Prozent. Im Jahr 2014 sind 33,4 Prozent der KundInnen Männer und im Jahr 2015 liegt der Anteil der Männer bei 34,4 Prozent.

Auch die Datenanalysen der vergangenen Jahre zeigten kaum andere Werte. Demzufolge lag seit dem Jahr 2007 mit minimalen Schwankungen der Anteil der Frauen jeweils bei rund 70,0 Prozent und der Anteil der Männer bei rund 30,0 Prozent, wobei der Anteil der männlichen KundInnen jährlich leicht ansteigt.



1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 5: KundInnen nach Altersgruppen 2015

Der größte Anteil der betreuten Personen war, mit einer Anzahl von 10.230 Personen (61,5 Prozent), 80 Jahre und älter. 4.844 Personen (29,1 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 7,2 Prozent der betreuten KundInnen im Jahr 2015 waren 64 Jahre oder jünger.

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Altersgruppe 80 Jahre und älter 60,0 Prozent und im Jahr 2013 62,4 Prozent (Anstieg um 2,4 Prozentpunkte). Zwischen den Jahren 2013 und 2015 zeigt sich ein leichter Rückgang des KundInnenanteils in dieser Altersgruppe von insgesamt 0,9 Prozentpunkten. Der Anteil der KundInnen im Alter von 65–79 Jahren ist dabei im gleichen Zeitraum (2013–2015) um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

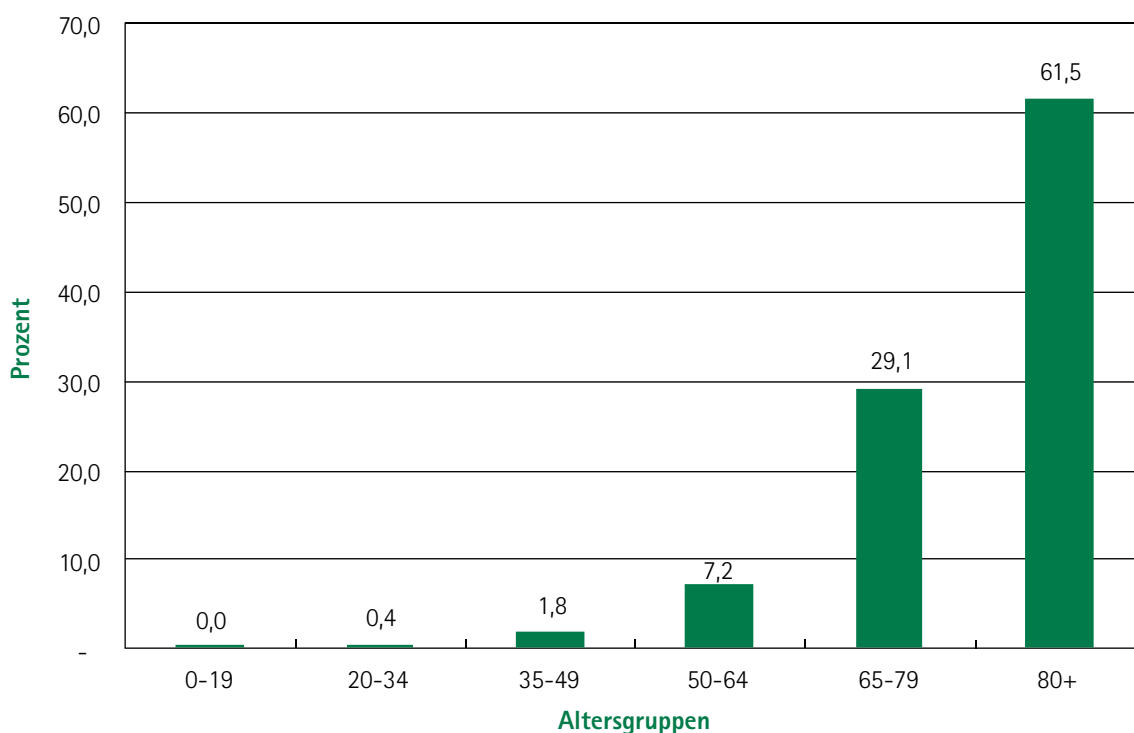


Abbildung 6: Alterspyramide der KundInnen in Fünf-Jahres-Stufen 2015, in Prozent

Die Abbildung zeigt die genaue Altersverteilung der KundInnen differenziert nach Geschlecht. Der Anteil an Frauen überwiegt nahezu in allen Altersgruppen.

Bei beiden Geschlechtern zeigt sich, dass der Großteil älter als 80 Jahre ist. Bis zum Alter von 69 Jahren ist der Anteil an Männern und Frauen annähernd gleich.

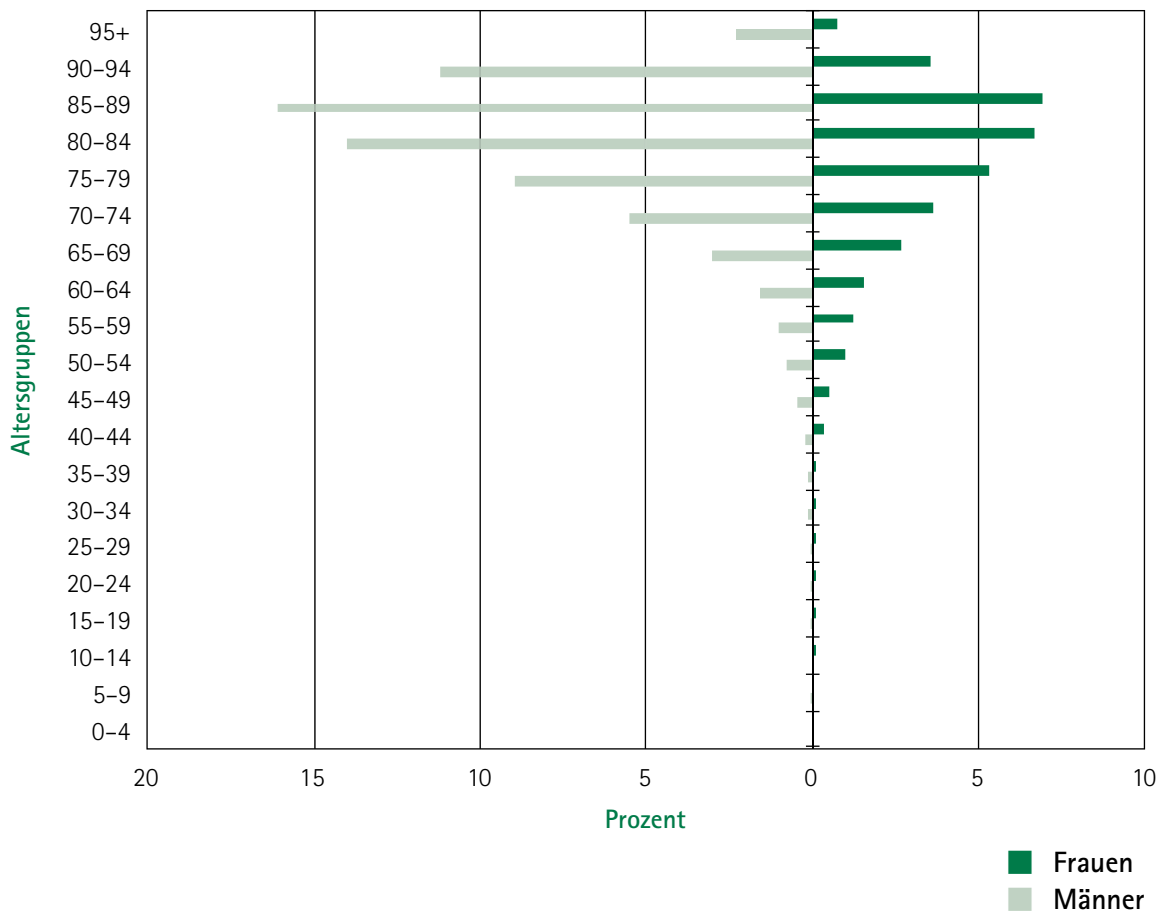


Abbildung 7: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2015 nach Diensten

Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 253.343, von der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe 393.358 und von der Heimhilfe 447.354 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet. Der Anstieg im Vergleich zu den geleisteten Stunden im Jahr 2014 beträgt bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege 2,8 Prozent. Bei der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe zeigt sich von 2014 auf 2015 ein Rückgang der Stunden um 0,1 Prozent und bei der Heimhilfe ein Anstieg von 4,9 Prozent.

Die Definition einer (verrechenbaren) Pflege- und Betreuungsstunde ist in den Förderungsrichtlinien § 4 des Landes Steiermark festgelegt. Diese setzt sich aus der direkten und der indirekten Pflege- und Betreuungszeit zusammen (vgl. <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72773819/DE/>).

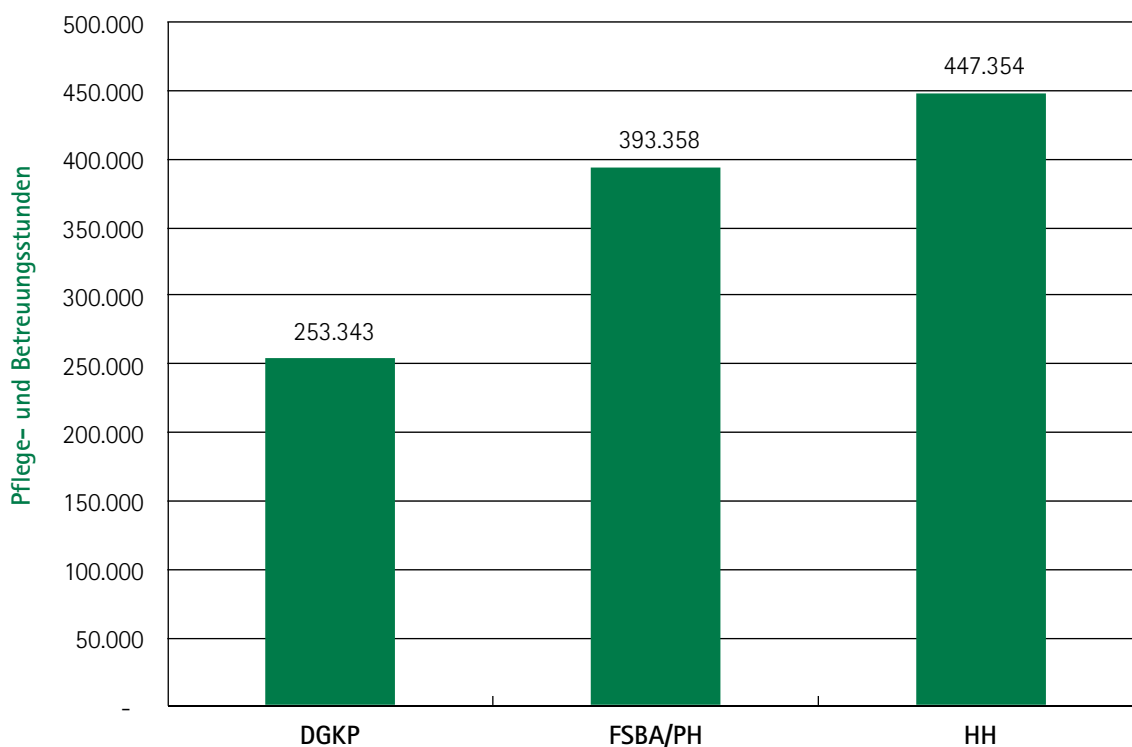


Abbildung 8: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2015

Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege nur geringfügig im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 erfolgte ein Anstieg von 38.867 Stunden (18,1 Prozent).

Der Dienst Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus an 171.986 Stunden (83 Prozent). Von 2008 auf 2009 erfolgte ein Rückgang von 7.296 Stunden (1,9 Prozent) und von 2010 auf 2011 zeigt sich ein Rückgang von 16.723 Stunden (4,5 Prozent). Von 2011 auf 2015 erfolgte insgesamt ein Anstieg von 34.506 Stunden (9,6 Prozent), mit einem minimalen Rückgang der Stundenanzahl von 2014 auf 2015 von 0,1 Prozent. Die Heimhilfe zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2015 erfolgte ein Anstieg von 82.561 Stunden (22,6 Prozent). Seit dem Jahr 2011 verzeichnet somit der Dienst der Heimhilfe den größten Anstieg der Stundenanzahl.

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung der anderen Versorgungsbereiche einen Einfluss auf die Zu- beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden.

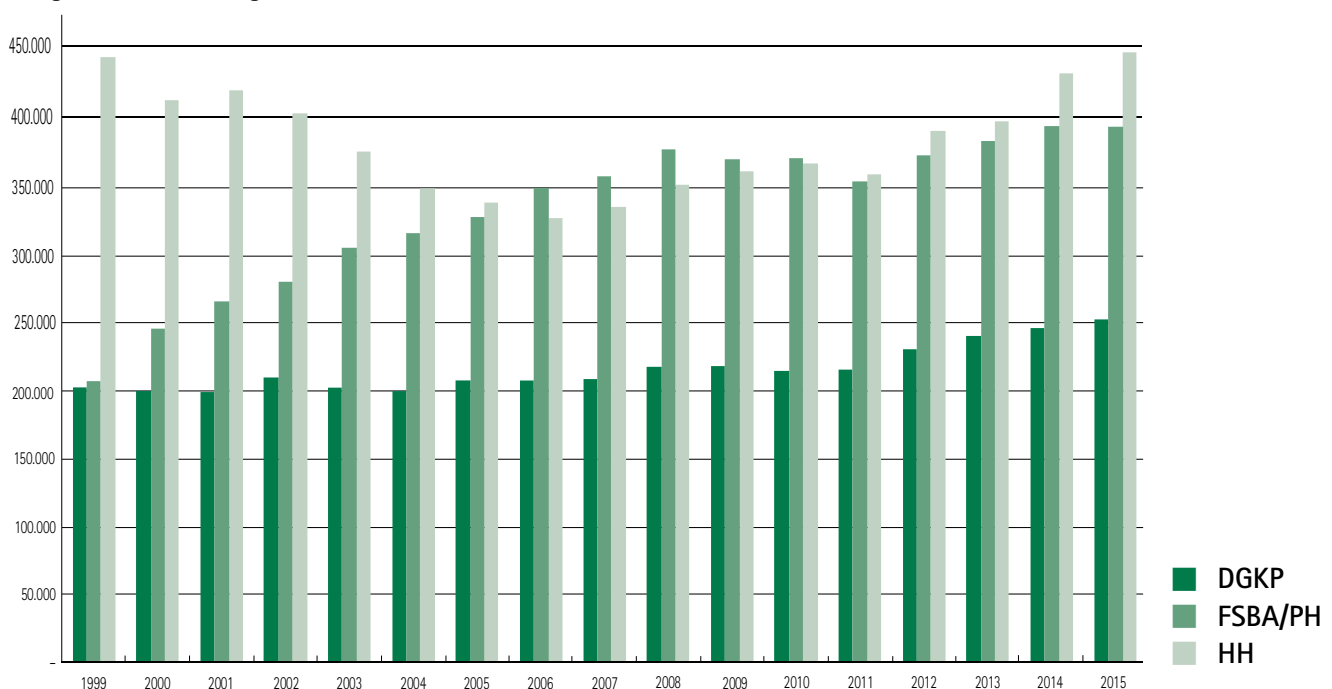


Abbildung 9: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008–2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.513.357 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte rund 394.123 Hausbesuche, die Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe rund 620.011 und die Heimhilfe rund 499.224 Hausbesuche. Von 2014 auf 2015 zeigt die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege einen Rückgang der Hausbesuche von 2.820 (0,7 Prozent) und die Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe einen Rückgang von 4.159 Hausbesuchen (0,7 Prozent). Eine Zunahme von 11.543 Hausbesuchen (2,4 Prozent) verzeichnete von 2014 auf 2015 der Dienst Heimhilfe.

Die durchschnittliche Hausbesuchsdauer (ohne Unterscheidung der Dienste) betrug 2015 49 Minuten. Betrachtet man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Berufsgruppen, so beträgt die durchschnittliche Hausbesuchsdauer der DGKP 55 Minuten, der der FSAB/PH 40 Minuten und der HH 60 Minuten.

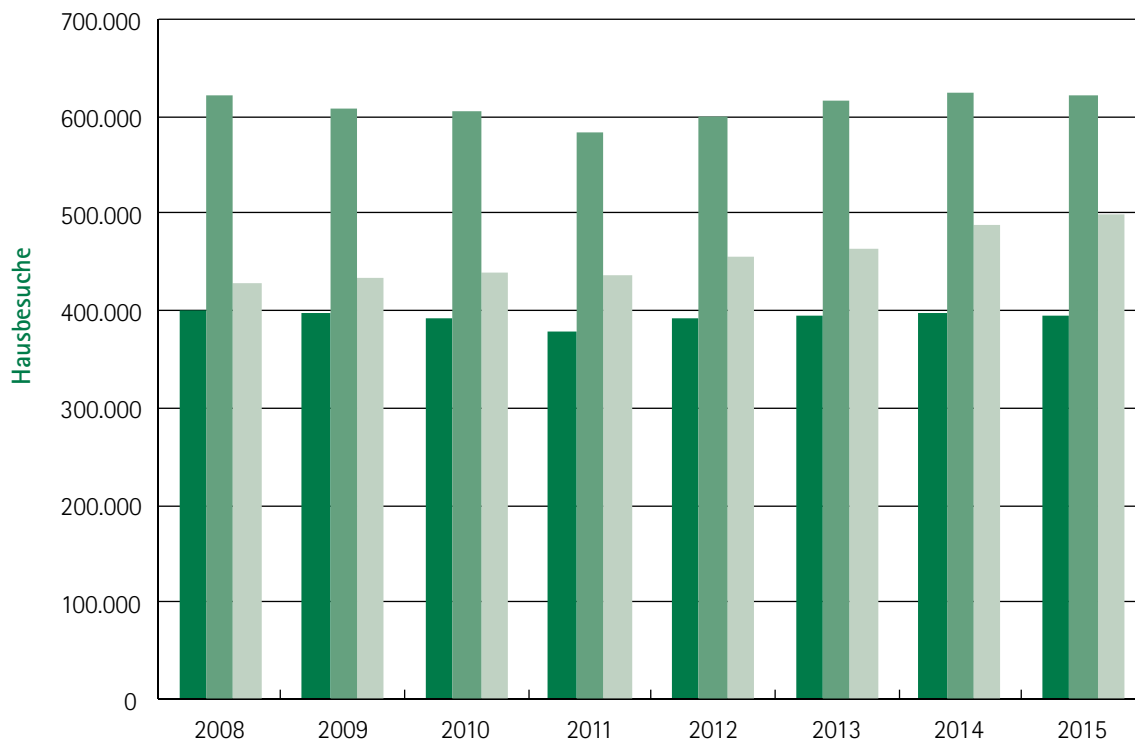


Abbildung 10: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1999–2015

Die Abbildung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1998 bis 2010 mit einer Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Von 2010 bis 2012 zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 6.148 Hausbesuchen (4,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 6.970 (5,2 Prozent). Von 2014 auf 2015 zeigte sich ein Rückgang der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche von insgesamt 6.719 (4,6 Prozent).

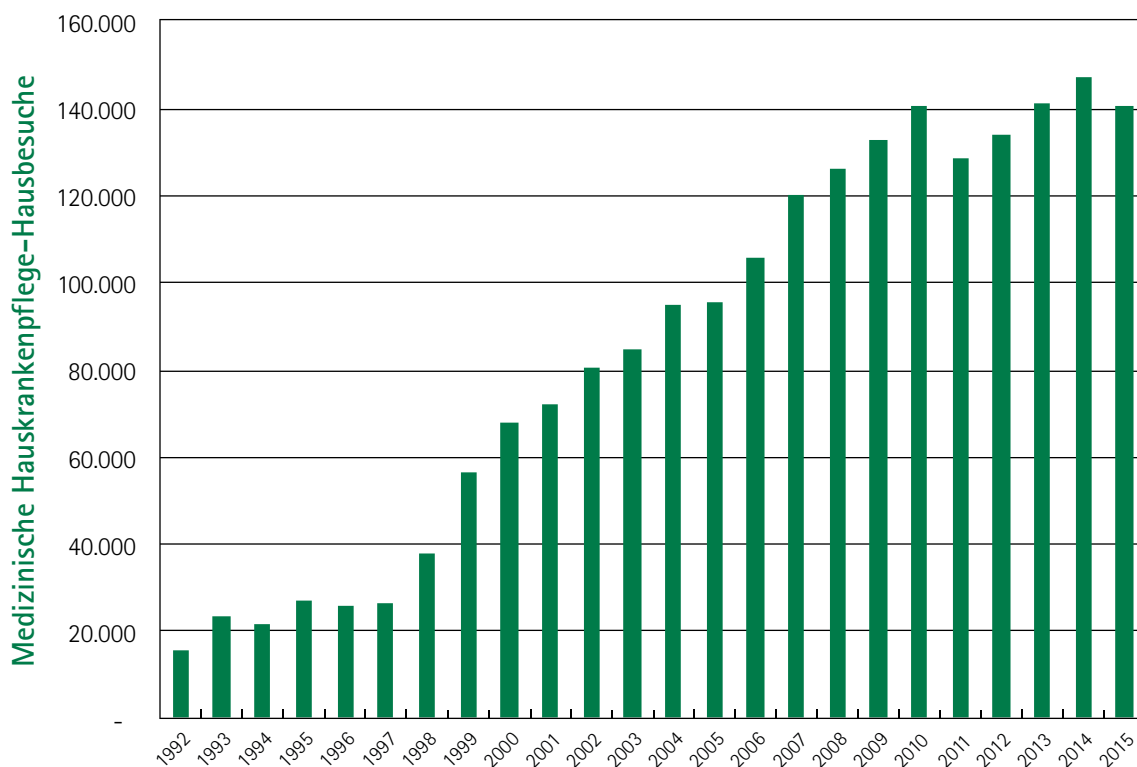


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA

Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13.01.1995; 1993–2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26.05.2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19.04.2012; 2012–2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11.04.2014; 2014–2015 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 25.10.2016

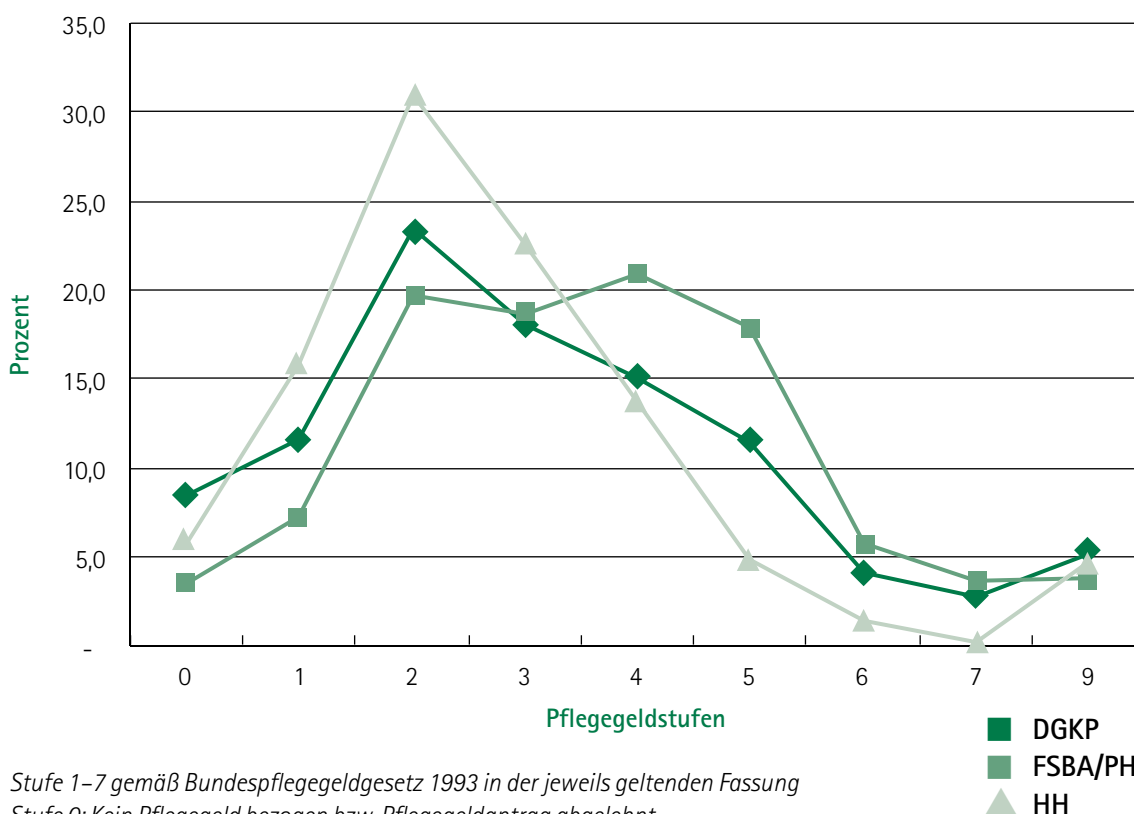
1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 11: Pflegegeldstufen im Juni 2015 nach Dienst, in Prozent

Innerhalb jener KundInnen, welche von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut wurden, weist der größte Teil Pflegegeldstufe 2 auf. Dies trifft auch auf die KundInnen, welche vom Dienst der Heimhilfe betreut wurden, zu. Der größte Anteil der KundInnen, welche von der Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe betreut wurden, bezog Pflegegeld der Stufe 4.

Am wenigsten häufig wurden innerhalb jeder Berufsgruppe KundInnen mit Pflegegeldstufe 7 betreut. Dabei liegt der Anteil mit Pflegegeldstufe 7, welche durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe betreut wurden, bei 2,7 bzw. 3,6 Prozent und jener Teil, welche durch die Heimhilfe betreut wurde, bei 0,2 Prozent.

Der geringe Anteil an betreuten Personen mit Pflegegeldstufe 7 gründet auch darin, dass der steiermarkweite Anteil an Personen, welche im Dezember 2015 ein Pflegegeld der Stufe 7 bezogen haben, gemessen an allen PflegegeldbezieherInnen in der Steiermark, nur bei 2,4 Prozent liegt. Steiermarkweit bezog der größte Anteil aller PflegegeldbezieherInnen Pflegegeld der Stufe 2 (26,4 Prozent)³.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
 Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt
 Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

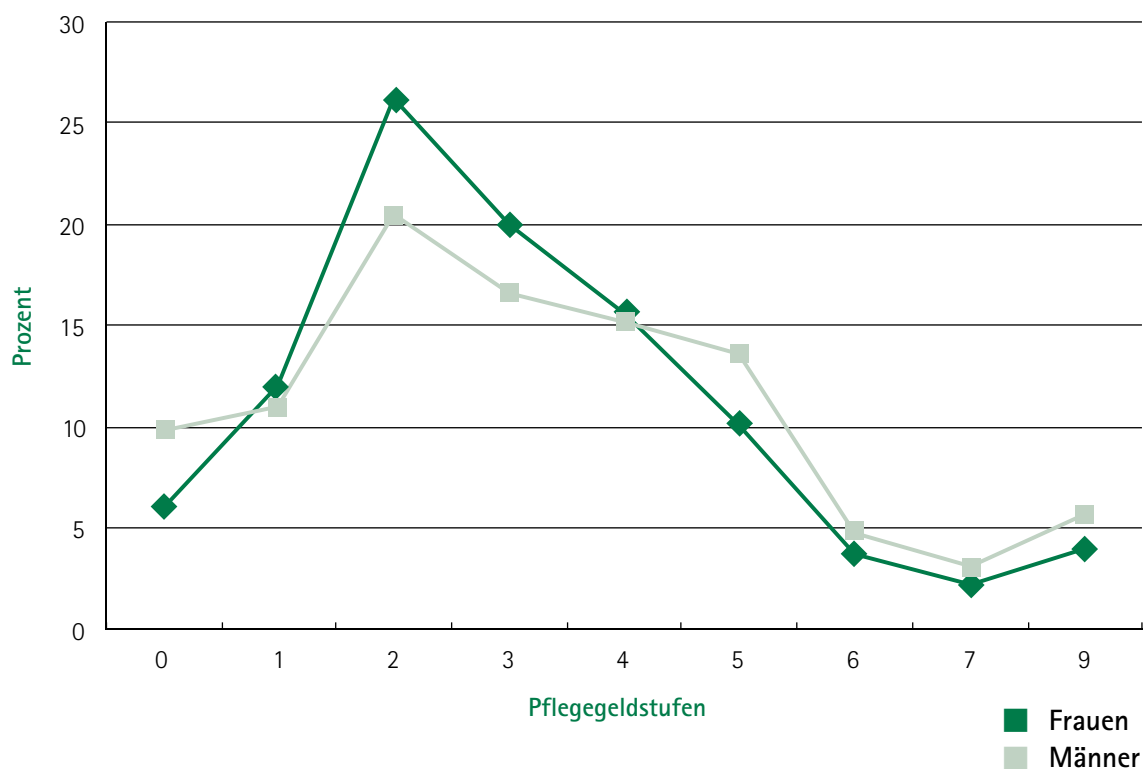
Die Auswertung der Pflegegeldstufe erfolgt pro Person und Dienst für Juni 2015. Dabei besteht die Möglichkeit, dass eine Kundin/ein Kunde mehrere Dienste im Monat in Anspruch nimmt und somit in jedem dieser in Anspruch genommenen Dienste erfasst wird.

³ Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark (im Dezember des Jahres 2015), Quelle: Landesstatistik Steiermark

Abbildung 12: Anteil der weiblichen und männlichen KundInnen im Juni 2015 nach Pflegegeldstufe, in Prozent

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Pflegegeldstufen zeigt, dass bei den Frauen wie auch bei den Männern jener Anteil mit Pflegegeldstufe 2 am häufigsten betreut wird. 26,2 Prozent der Frauen beziehen im Juni 2015 Pflegegeldstufe 2 und 20,5 Prozent der Männer. Ab der Pflegegeldstufe 5 liegt innerhalb der Männer der Anteil höher als bei den Frauen.

Berechnet man auf Basis der einzelnen Monatswerte die prozentuelle Verteilung der KundInnen mit beziehungsweise ohne Pflegegeldbezug, so ergibt dies ein Jahresmittel von 87,8 Prozent PflegegeldbezieherInnen und einen Anteil von 12,2 Prozent an KundInnen ohne Pflegegeldbezug.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung

Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt

Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

Abbildung 13: KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste, 2015

Im Jahr 2015 wird die größte Anzahl an KundInnen vom Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallwerte erhöhen.

Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege werden 4.745 KundInnen betreut. 4.413 KundInnen werden von den Diensten diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe, 4.376 von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie Heimhilfe und 2.369 KundInnen werden von allen drei Diensten betreut.

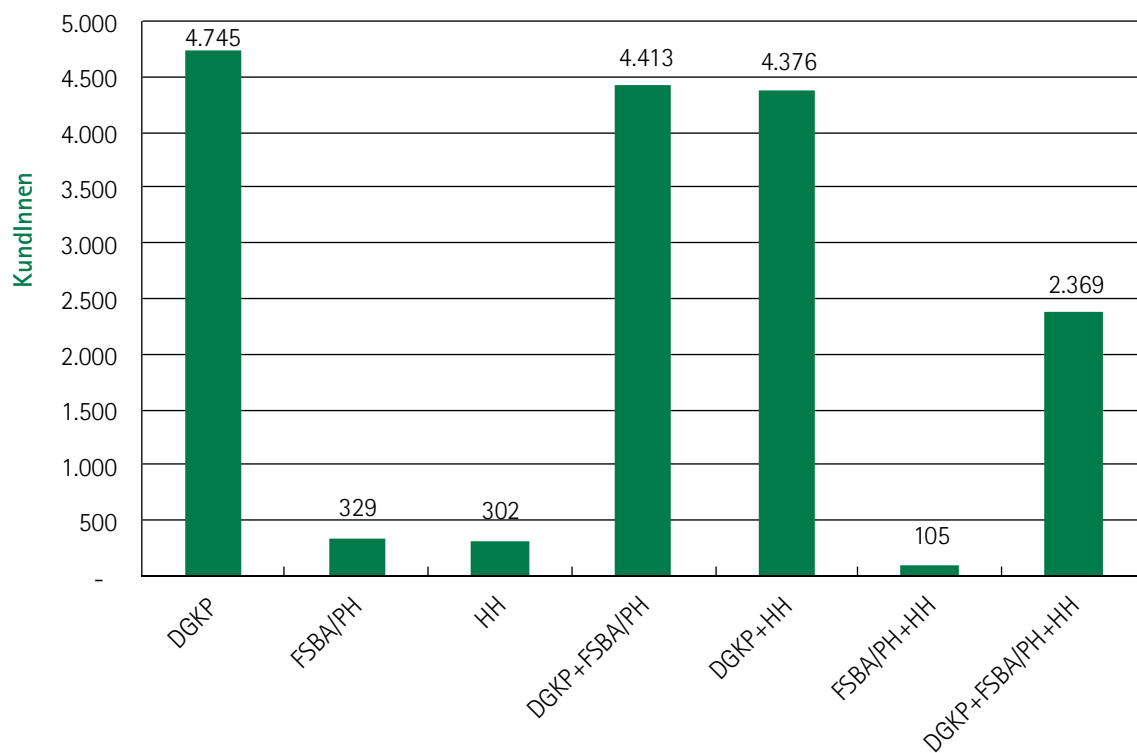


Abbildung 14: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende und an Feiertagen, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden im Bezirk 2015, in Prozent

Im Bezirksvergleich zeigt sich, dass im Bezirk Graz-Stadt der größte Anteil (14,9 Prozent) an Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/an Feiertagen erbracht wird. Gefolgt von den Bezirken Südoststeiermark und Leibnitz mit 14,2 bzw. 13,2 Prozent. Die geringste Anzahl an Wochenend-/Feiertagsstunden weist der Bezirk Murau auf (6,4 Prozent). Durchschnittlich wurden im Jahr 2015 in der gesamten Steiermark 12,0 Prozent der Stunden am Wochenende/an Feiertagen geleistet.

Im Jahr 2014 lag der Wert für die gesamte Steiermark vergleichend dazu bei 12,5 Prozent. Seit dem Jahr 2007 ist der steiermarkweite Anteil an Wochenend- und Feiertagsstunden, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden in der Steiermark um 2,6 Prozentpunkte gesunken.

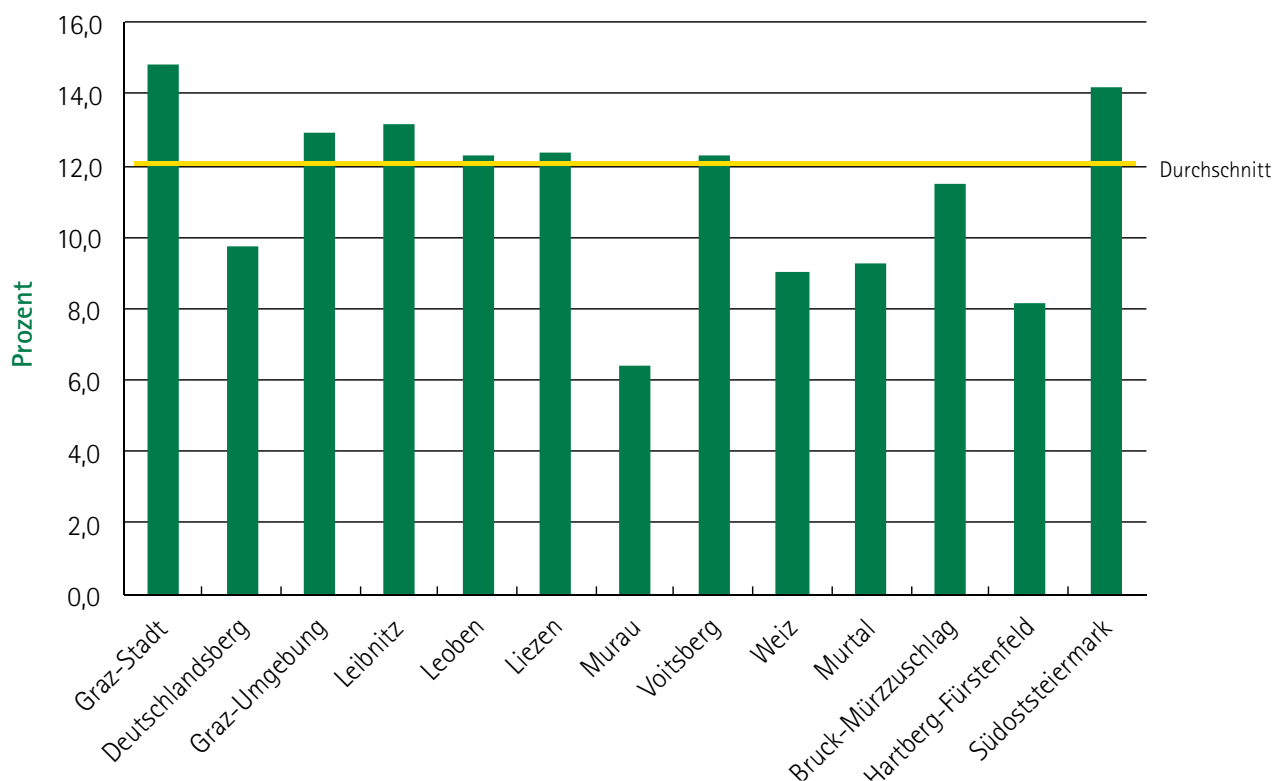
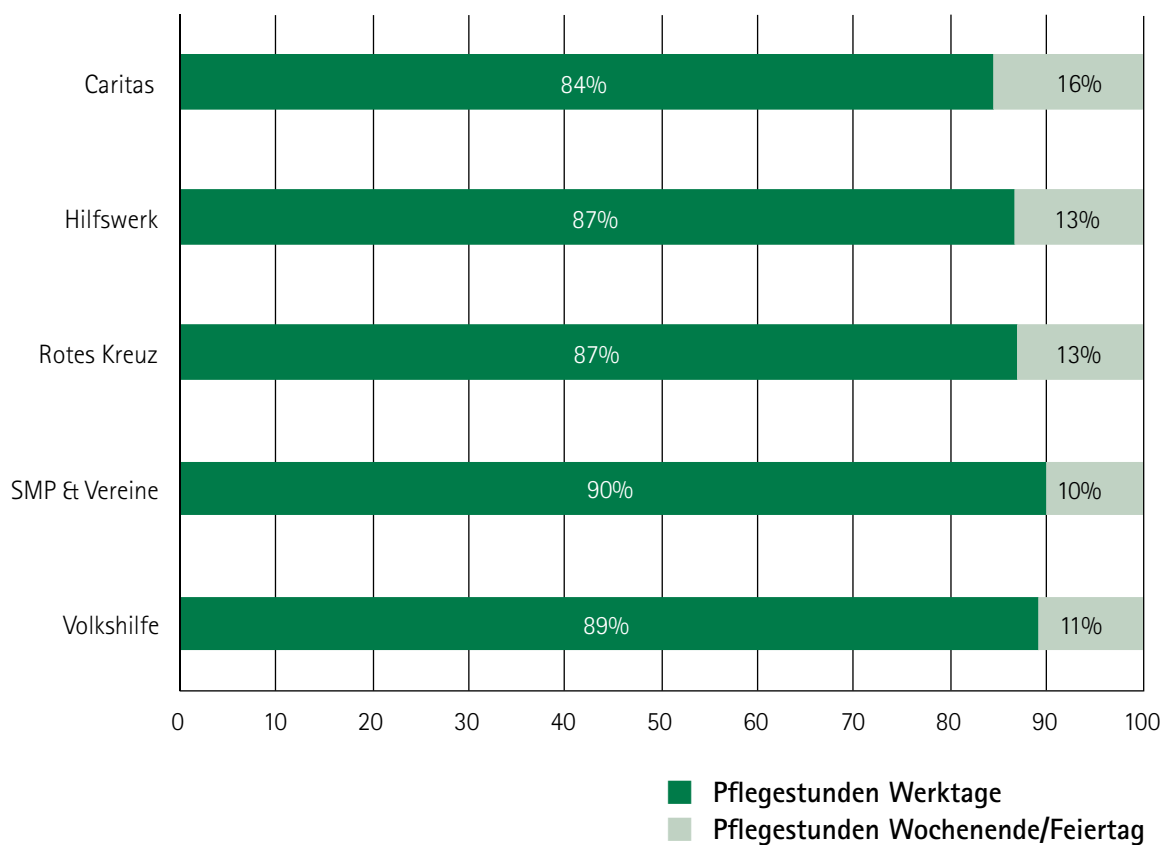


Abbildung 15: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2015, in Prozent

Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Caritas mit 16,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leistete. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinischen Pflegedienst – SMP inklusive der angegliederten Vereine mit 10,0 Prozent.



1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 16: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2015, in Stunden

Ein Vergleich der Trägerorganisationen zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, mit 3,5 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten ist. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe mit 8,5 Stunden verzeichnet die Volkshilfe und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Heimhilfe mit 9,2 Stunden verzeichnet das Hilfswerk.

Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.

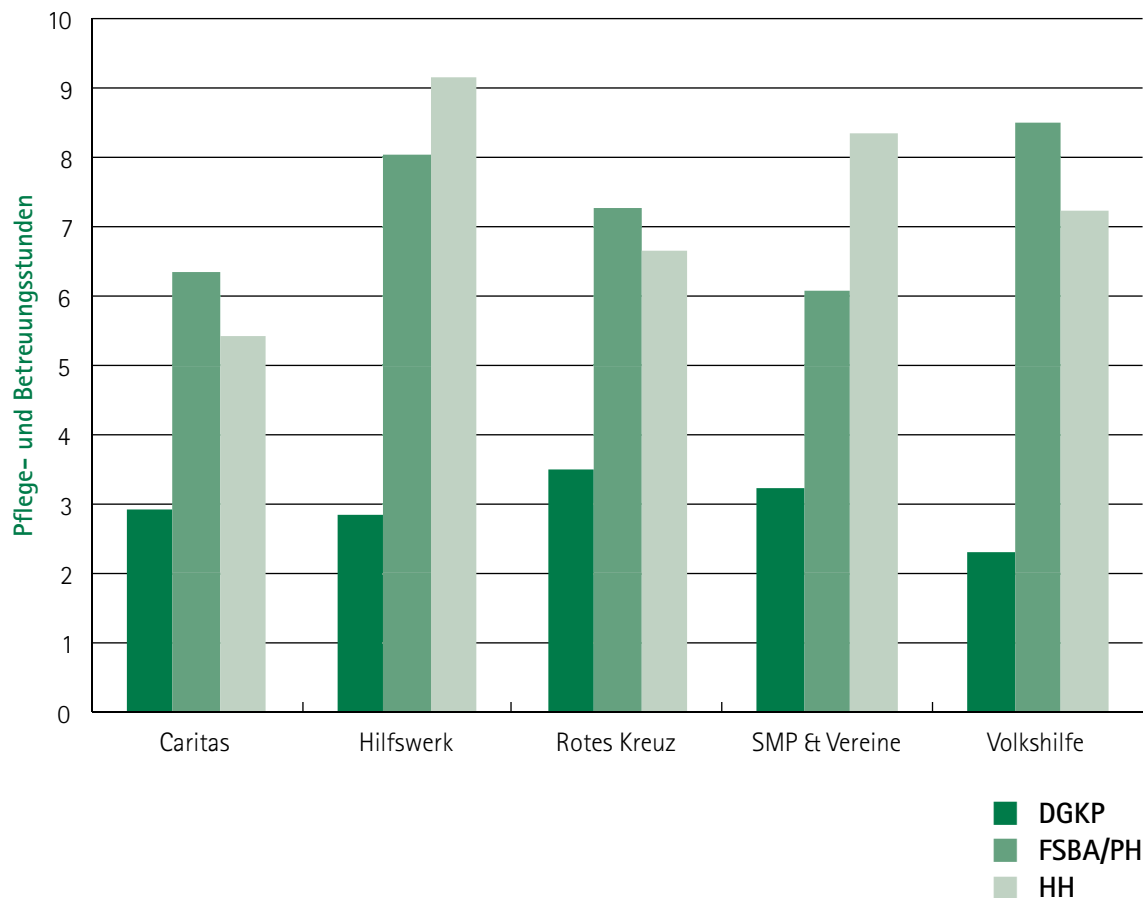


Abbildung 17: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009–2015, in Stunden

Der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang ging von 2009 auf 2015 beim Dienst DGKP um 0,1 Stunden (3,3 Prozent) zurück. Beim Dienst FSBA/PH betrug der Rückgang 0,4 Stunden (5,1 Prozent) und bei Dienst Heimhilfe 0,7 Stunden (9,5 Prozent).

Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.

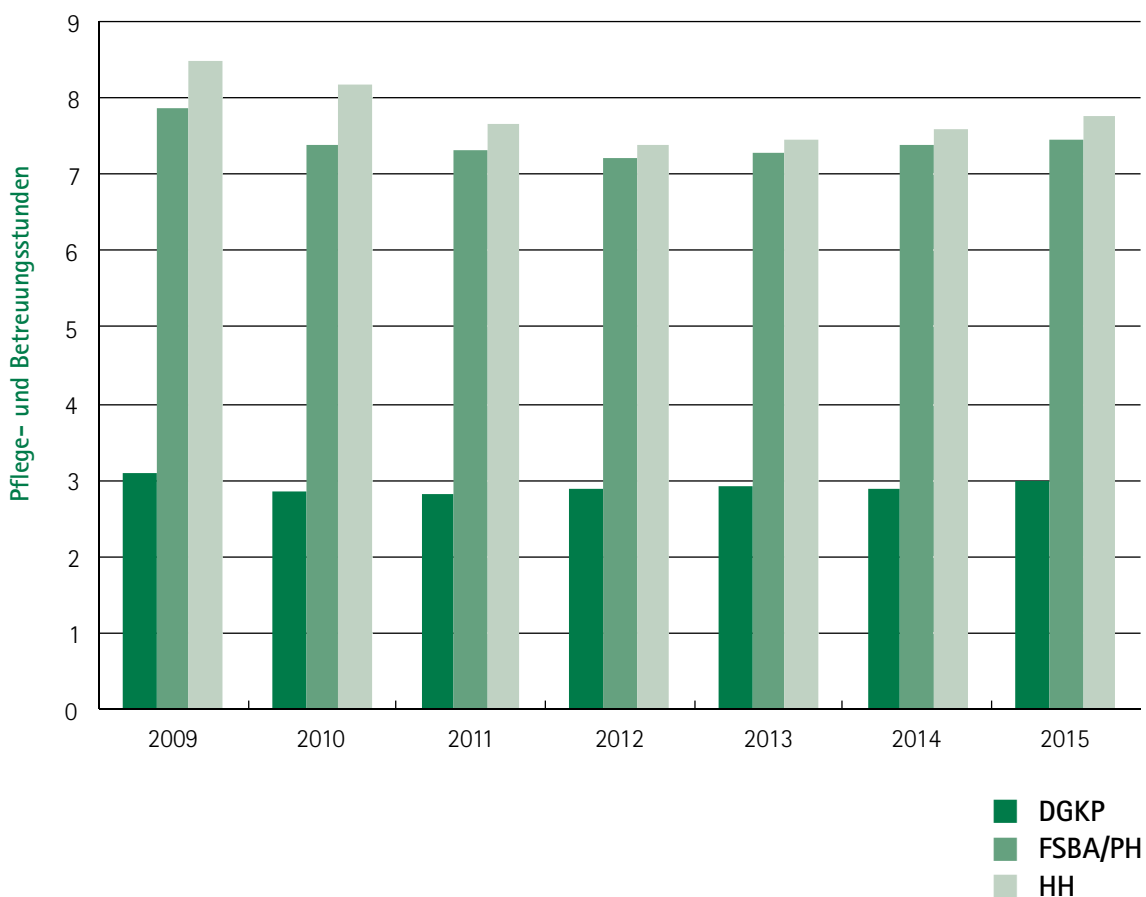


Abbildung 18: Anteil der KundInnen mit 45 oder mehr Betreuungsstunden nach Bezirk im Monat Juni 2015, in Prozent

Der Bezirksvergleich zeigt, dass der Bezirk Graz-Stadt den größten Anteil an KundInnen hatte, die 45 oder mehr Stunden im Monat betreut wurden (3,3 Prozent), gefolgt von Leibnitz (3,0 Prozent) und Graz-Umgebung (2,4 Prozent). Den geringsten Anteil mit einem Betreuungsumfang von 45 und mehr Stunden verzeichnen die Bezirke Murau (0,4 Prozent) und Hartberg-Fürstenfeld (0,8 Prozent). Durchschnittlich wurden im Juni 2015 in der gesamten Steiermark 1,9 Prozent der KundInnen 45 oder mehr Stunden betreut. Im Juni 2014 lag der Durchschnittswert bei 1,8 Prozent. Seit Juni 2008 ist der Anteil mit 45 oder mehr Betreuungsstunden im steiermärkischen Durchschnitt von 2,4 Prozent auf 1,9 Prozent gesunken.

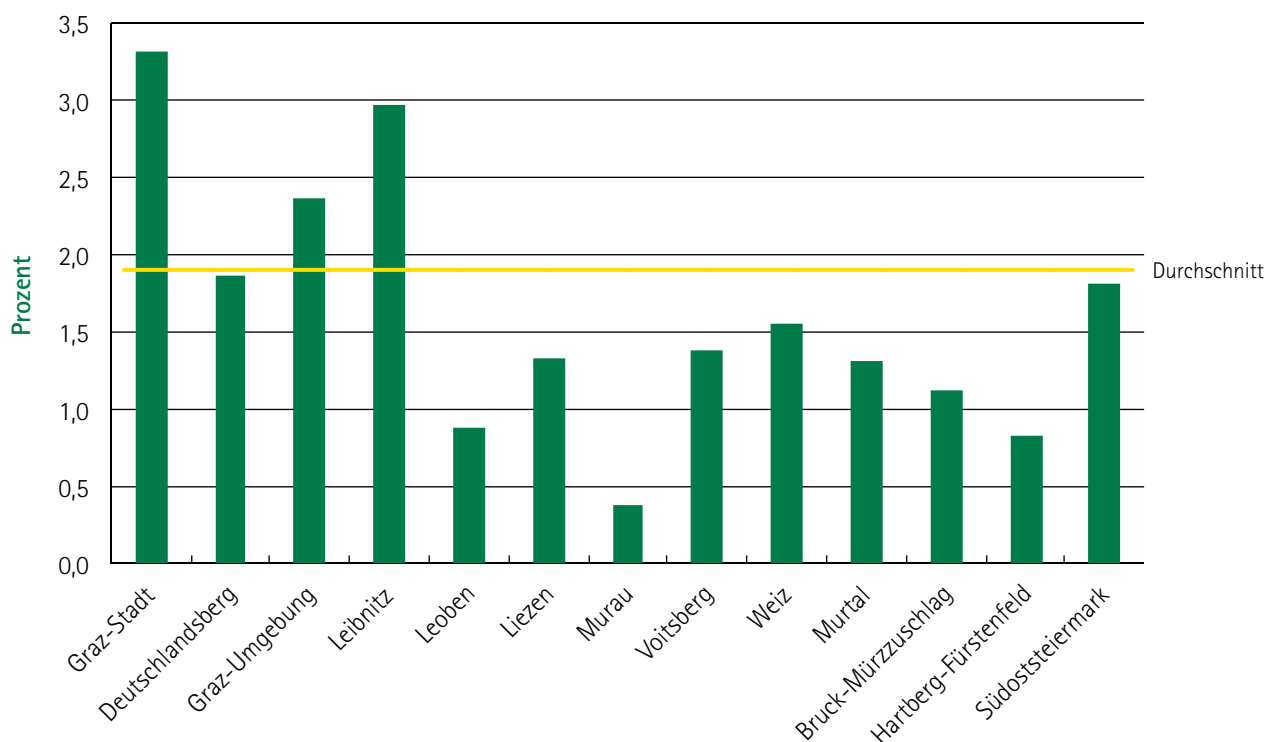
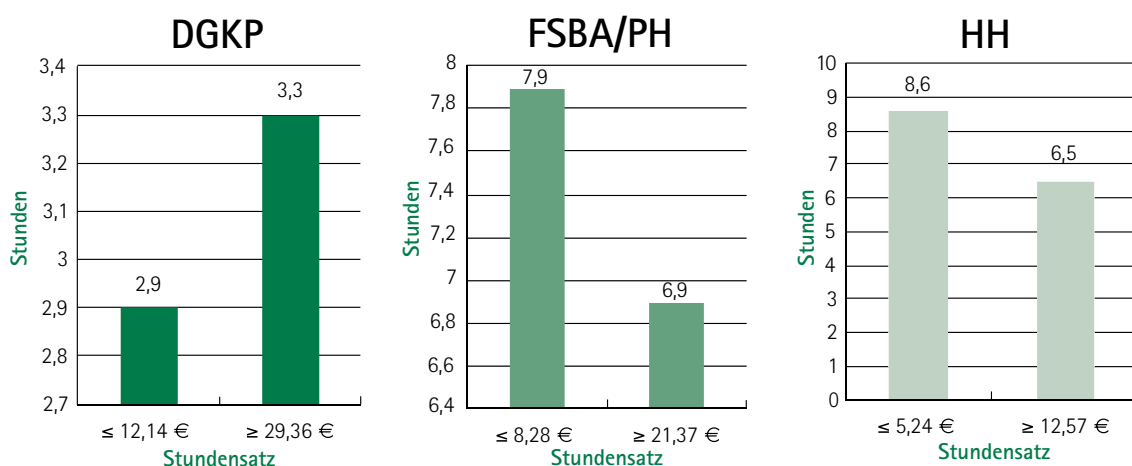


Abbildung 19: Vergleich des monatlichen Pflege- und Betreuungsumfanges bei KundInnen mit niedrigem und hohem Kostenbeitrag nach Dienst 2015, in Stunden

Die Abbildung zeigt, dass jene KundInnen, welche von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut werden und einen Kostenbeitrag von weniger oder gleich 12,14 Euro pro Stunde bezahlen, monatlich im Durchschnitt 2,9 Stunden betreut werden. Die KundInnen mit einem Stundensatz von mehr oder gleich 29,36 Euro weisen im Durchschnitt einen Pflege- und Betreuungsumfang von monatlich 3,3 Stunden auf. KundInnen der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe zeigen einen Unterschied von 1,1 Stunden – mit einem höheren Wert bei jenen mit niedrigem Kostenbeitrag pro Stunde – auf. Die KundInnen der Heimhilfe weisen eine Differenz von 2,2 Stunden – mit einem höheren Wert bei jenen mit einem niedrigen Kostenbeitrag pro Stunde – auf.

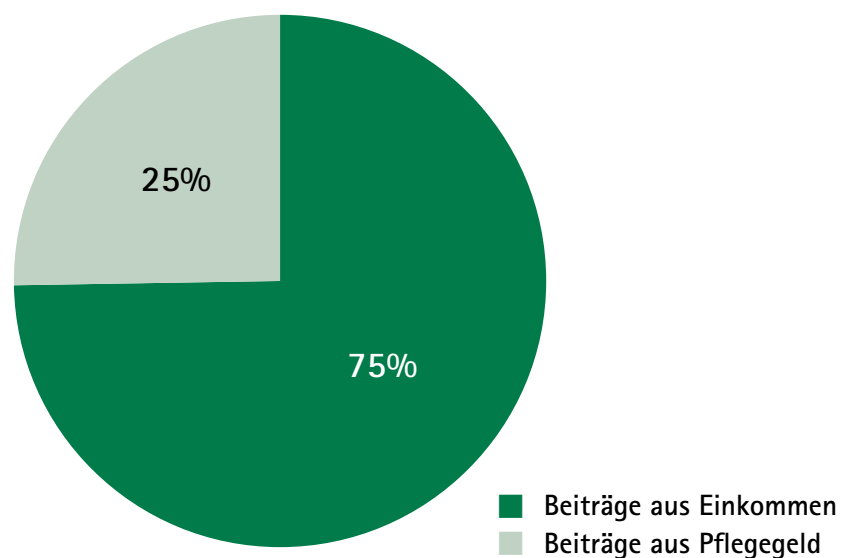


Als Stundensatz in EUR wird der bereinigte Stundensatz, d. h. ohne Zuschlag bei Pflegegeldbezug, verwendet (= Stundensatz aus Einkommen). Die 25-Prozent-Perzentile werden als größter Wert für niedrigen Kostenbeitrag und die 75-Prozent-Perzentile als kleinster Wert für hohen Kostenbeitrag verwendet. DGKP inklusive Fällen für Bedarfsabklärung/Assessment und Reassessment.

Abbildung 20: Durchschnittliche Zusammensetzung der Kostenbeiträge der KundInnen im Jahr 2015

Die Höhe des jeweiligen Kostenbeitrages errechnet sich einerseits aus dem Einkommen der KundInnen (soziale Staffelung) und andererseits ist sie davon abhängig, ob ein Pflegegeldbezug besteht oder nicht.

Die Abbildung zeigt den durchschnittlichen Anteil der Kostenbeiträge, welcher direkt aus dem Einkommen eingehoben wurde, sowie den durchschnittlichen Anteil, welcher aufgrund von Pflegegeldbezug hinzukommt. Durchschnittlich werden 75 Prozent der Kostenbeiträge aus dem Einkommen der KundInnen finanziert und 25 Prozent aus dem Pflegegeld.



Ohne Wochenend-/Feiertagszuschläge und Fahrtkostenpauschale

Inkludiert sind die Medizinischen Hauskrankenpflegebeiträge der Sozialversicherungsträger. Pro Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuch wird seitens des Sozialversicherungsträgers eine Hausbesuchspauschale von 6,91 Euro mitfinanziert (vgl. § 151 ASVG).

Abbildung 21: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2015

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 1.114 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.759 Personen) bei den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird von 1,6 Personen gestellt. 31,0 Prozent (348 VZÄ-Dienstposten) der Vollzeitäquivalenten sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 35,0 Prozent (393 VZÄ-Dienstposten) sind Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/PflegehelferInnen und 34,0 Prozent (373 VZÄ-Dienstposten) HeimhelferInnen. Die prozentuelle Verteilung der VZÄ-Dienstposten ist, im Vergleich mit den jährlich erfassten Daten seit dem Jahr 2008, mit minimalen Schwankungen, immer annähernd gleichgeblieben.

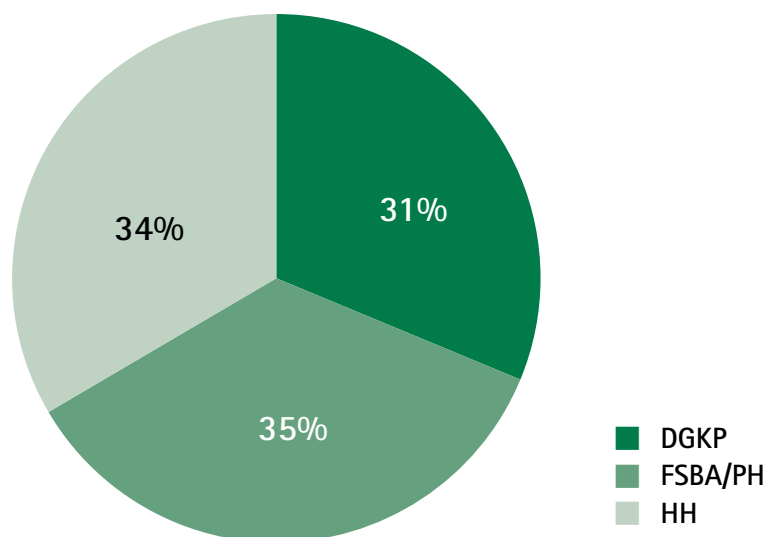


Abbildung 22: Vollzeitäquivalente Dienstposten (DGKP und FSBA/PH) pro 1000 EinwohnerInnen in der Steiermark über 75 Jahre, 1996–2015

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der VZÄ-Dienstposten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/PflegehelferInnen pro 1000 Einwohner in der Steiermark 75 Jahre und älter (ohne Heimhilfe). Zwischen den Jahren 1996 und 2000 zeigt sich ein Anstieg von 2,5 VZÄ-Dienstposten pro 1.000 EinwohnerInnen 75 Jahre und älter. Von 2000 bis 2011 bleibt die Entwicklung der VZÄ relativ konstant mit einer geringen Erhöhung. In der Zeit von 2011 auf 2013 erfolgte eine Erhöhung von 0,7 VZÄ-Dienstposten. Zwischen den Jahren 2013 und 2014 beträgt der Anstieg 0,2 VZÄ-Dienstposten und von 2014 auf 2015 zeigt sich ein Rückgang von 0,1 VZÄ.

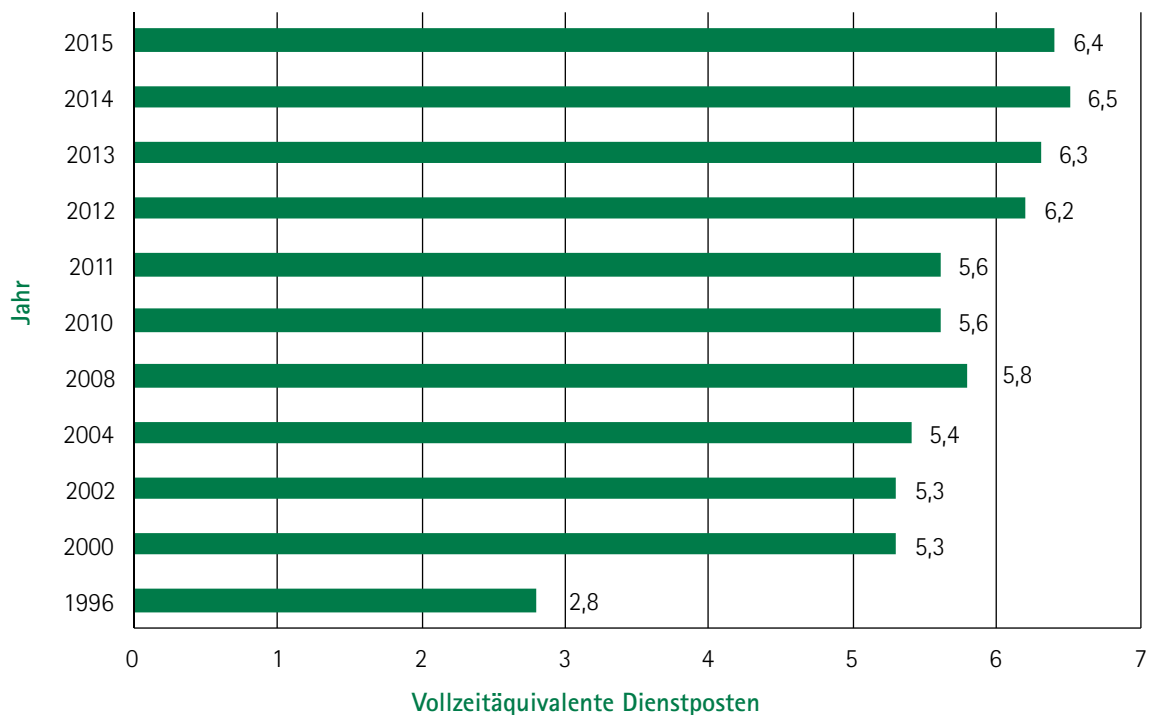
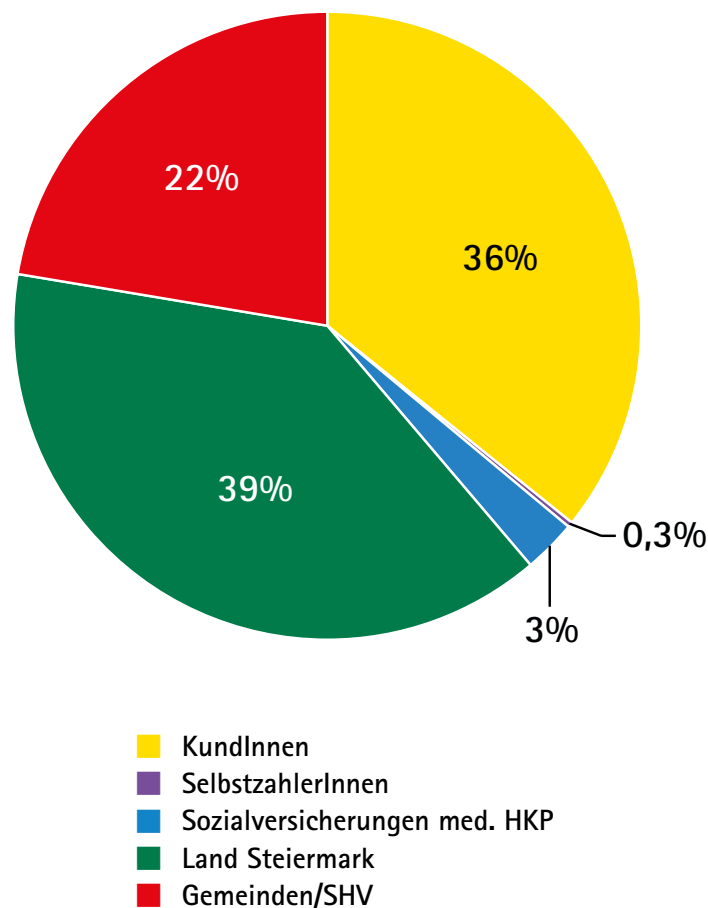


Abbildung 23: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent

Im Jahr 2015 flossen rund 63.250.000 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege. Der größte Anteil der Kosten wird mit 39 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. 36 Prozent der Kosten wurden von den KundInnen und 22 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflegeleistungen wurden seitens der Sozialversicherungen 3 Prozent der Kosten beigesteuert. Von den SelbstzahlerInnen⁴ wurden insgesamt 0,3 Prozent der gesamten Kosten getragen.



⁴ SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen. Dies sind u.a. KundInnen, die in einer Einrichtung gemäß Steiermärkischem Pflegeheimgesetz, Behindertengesetz oder Jugendwohlfahrtsgesetz von den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten betreut werden, oder wenn der/die KundIn seitens der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste betreut wird, jedoch aus sonstigen Gründen (z.B. kein Wohnsitz in der Steiermark) keine Zuzahlung der öffentlichen Hand erfolgt.

2.1 Einleitung

Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von Diplomierten Kinderkrankenschwestern (mit einer Zusatzausbildung für Intensivpflege) durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark ausschließlich vom Träger Hilfswerk Steiermark GmbH durchgeführt.

Ziel des mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitiger geistiger und körperlicher Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

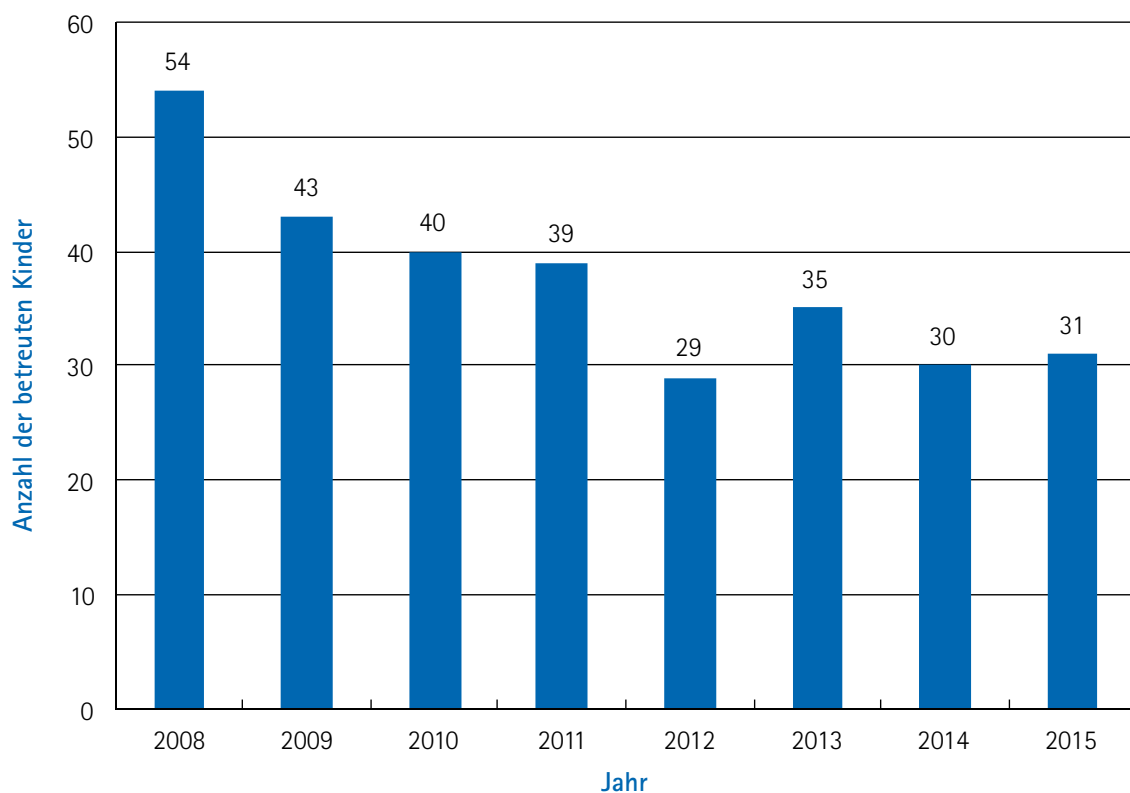
Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum Mobilien Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 erhoben.

2.2 Analyse

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008–2015

Im Jahr 2015 wurden 31 Kinder vom Mobilien Kinderkrankenpflegedienst betreut. In den Jahren 2008–2015 zeigt sich insgesamt eine Abnahme der Anzahl an betreuten Kindern von 42,0 Prozent (23 Kinder).

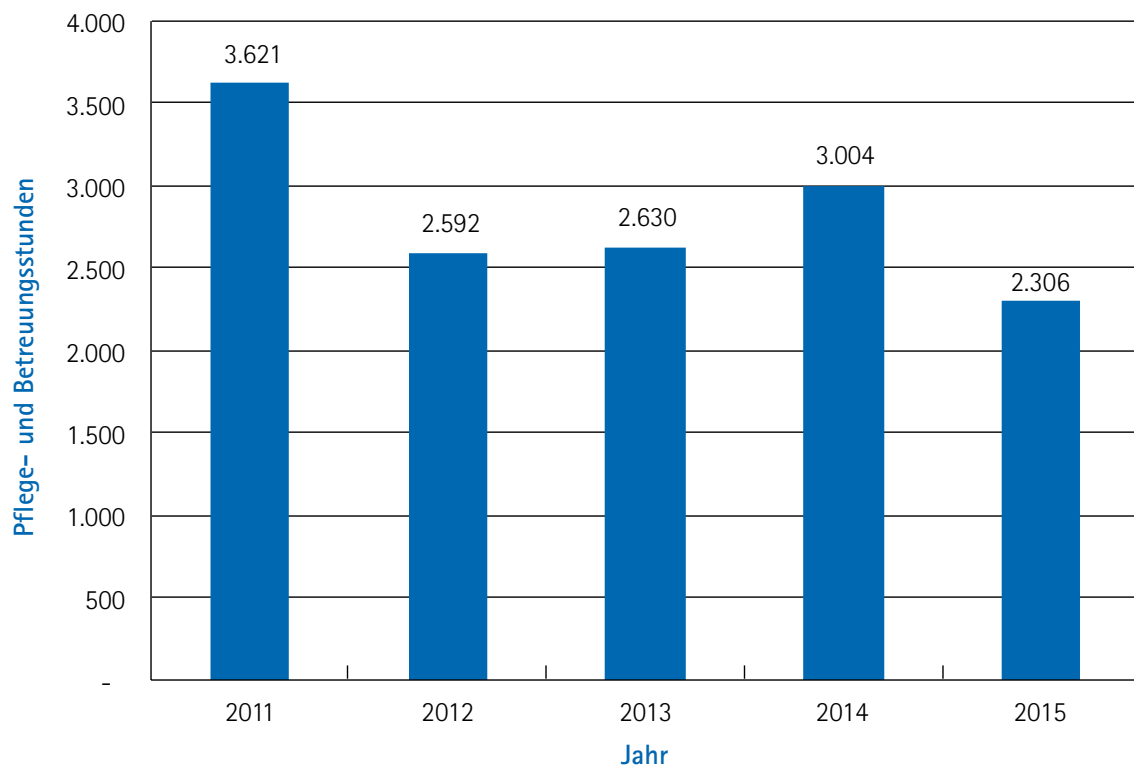
Die Pflege und Betreuung der 31 Kinder wurde im Jahr 2015 von 2 Pflege- und Betreuungspersonen (1,4 VZÄ) durchgeführt.



2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 25: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011–2015

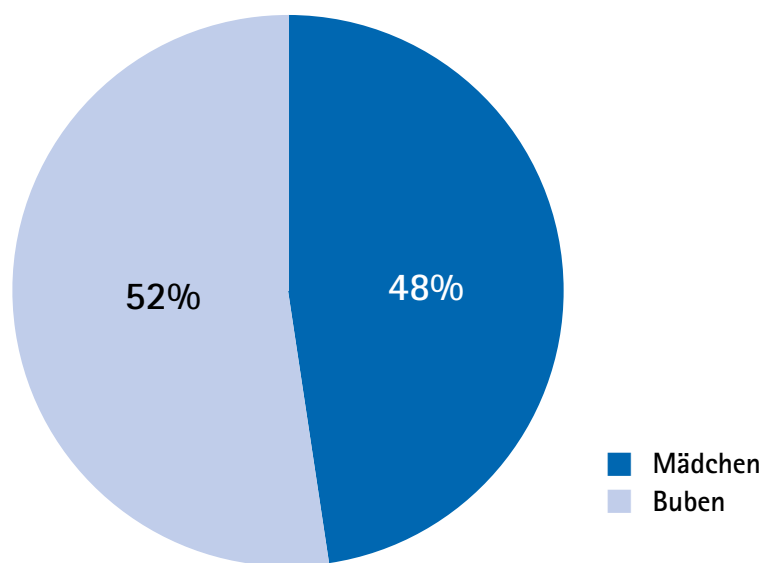
Die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes zeigt einen Rückgang der Stunden von 2011 auf 2012 von insgesamt 1.029 Stunden (28,4 Prozent). Von 2012 auf 2014 erfolgte ein Anstieg von 412 Stunden (15,9 Prozent). Zwischen 2014 und 2015 ging die Anzahl der Betreuungsstunden um 23,2 Prozent zurück (698 Betreuungsstunden).



2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 26: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015, in Prozent

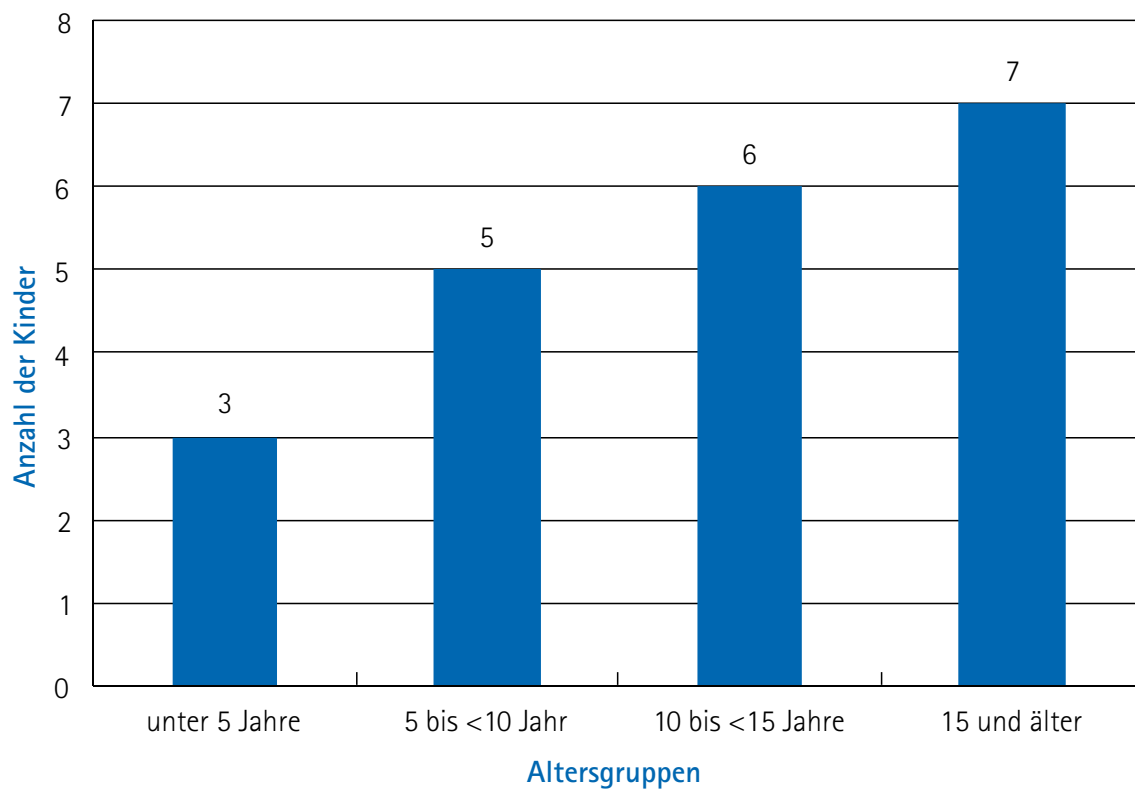
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember zeigt einen Anteil an betreuten Kindern von 48 Prozent Mädchen und 52 Prozent Buben.



2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 27: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015, in 5-Jahres-Stufen

Im Monat Dezember wurden 3 Kinder unter 5 Jahre, 5 Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, 6 Kinder von 10 bis 14 Jahren und der größte Teil (33,3 Prozent) von insgesamt 7 Kindern mit einem Alter von 15 Jahren und älter betreut.

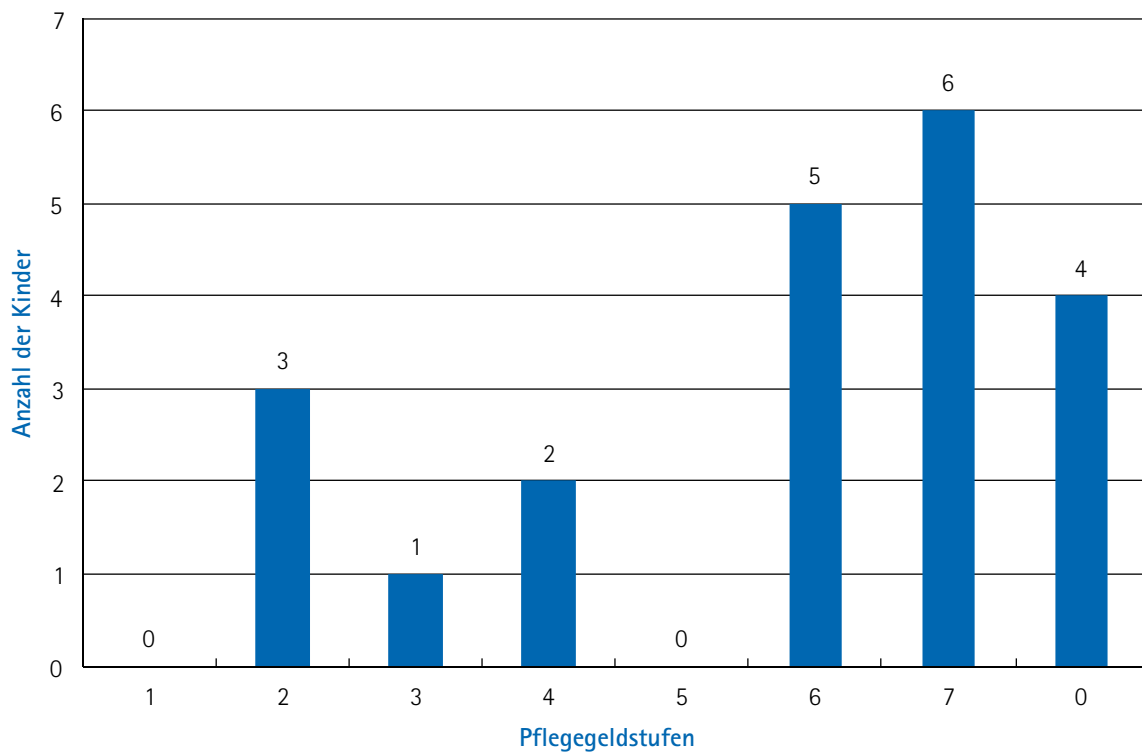


2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 28: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015

6 Kinder (28,6 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember 2015 Pflegegeld der Stufe 7.

5 Kinder erhielten Pflegegeld der Stufe 6, 3 Kinder Pflegegeld der Stufe 2, 2 Kinder Pflegegeld der Stufe 4 und 1 Kind Pflegegeld der Stufe 3. 4 Kinder erhielten kein Pflegegeld bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

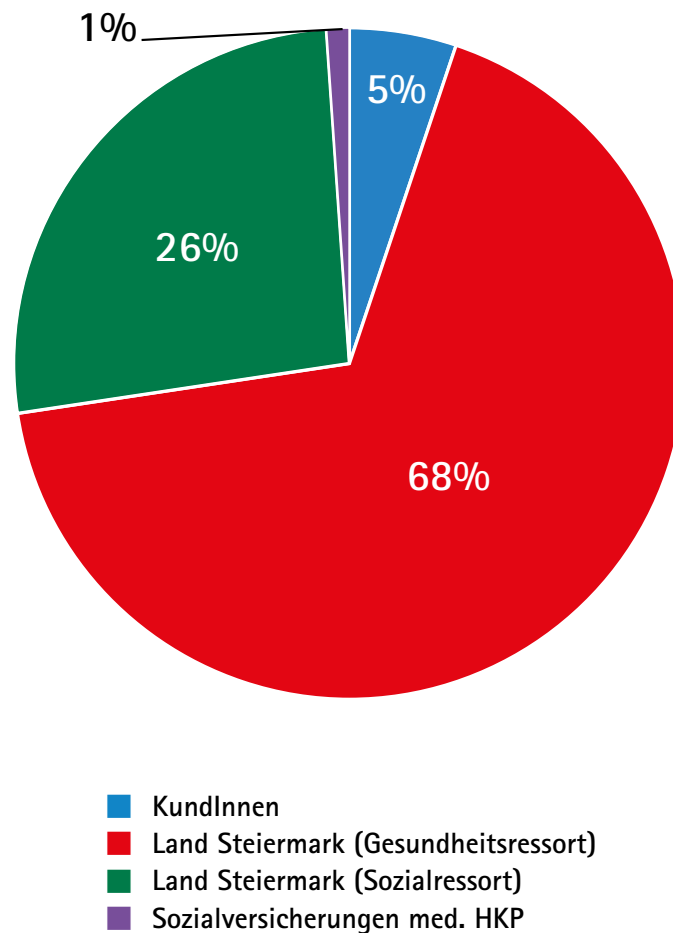


Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 29: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent

Im Jahr 2015 flossen im Versorgungsbereich MoKiDi – Mobiler Kinderkrankenpflegedienst 250.827 Euro. Von diesen Kosten trägt 68,0 Prozent das Gesundheitsressort des Landes Steiermark, 26,0 Prozent das Sozialressort des Landes Steiermark, 5,0 Prozent die KundInnen (Eltern/Kinder) und 1,0 Prozent die Sozialversicherungen im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege.



3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

3.1 Einleitung

Menschen, die vorübergehende Hilfe benötigen oder pflegende Angehörige, die bei der Betreuung von älteren, kranken oder behinderten Familienmitgliedern Unterstützung bedürfen, können Familienhilfe beantragen. Dabei sind die Einsätze der Familienhilfe auf 14 Tage pro Jahr begrenzt und können pro Tag maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit übernehmen die FamilienhelferInnen die Pflege und Betreuung von kranken beziehungsweise betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern oder auch die Versorgung des Haushaltes.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 (vgl. PDSStV 2012) seitens der Caritas Graz-Seckau, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbietet, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse aufbereitet.

Die Familienhilfe gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz ist in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten, da die Zuständigkeit dieser Versorgungsleistung der Abteilung 11 Soziales obliegt.

3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

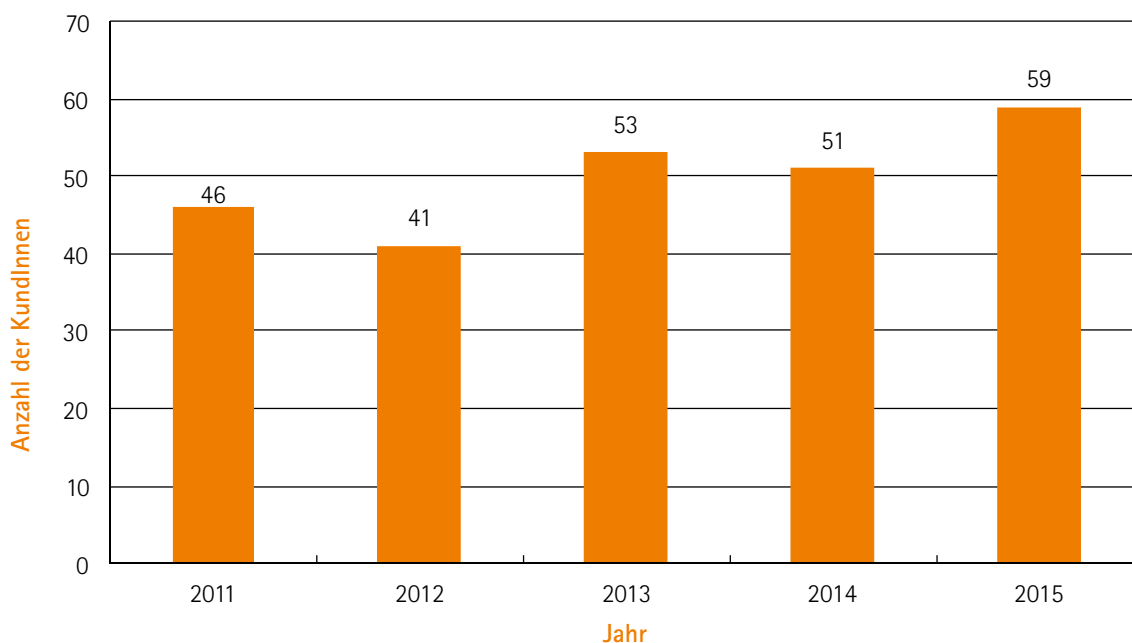
3.2 Analyse

Abbildung 30: Entwicklung der KundInnenzahlen (inklusive SelbstzahlerInnen⁵) 2011–2015

Seitens der Familienhilfe (gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz – SHG) wurden insgesamt 59 KundInnen im Jahr 2015 betreut. 5,1 Prozent dieser KundInnen waren SelbstzahlerInnen.

Die Entwicklung der KundInnenzahlen 2011 bis 2015 zeigt insgesamt einen Anstieg von 13 Personen (28,3 Prozent).

Die Betreuung der KundInnen wurde im Jahr 2015 von 27 Pflege- und Betreuungspersonen (3,0 VZÄ) durchgeführt.

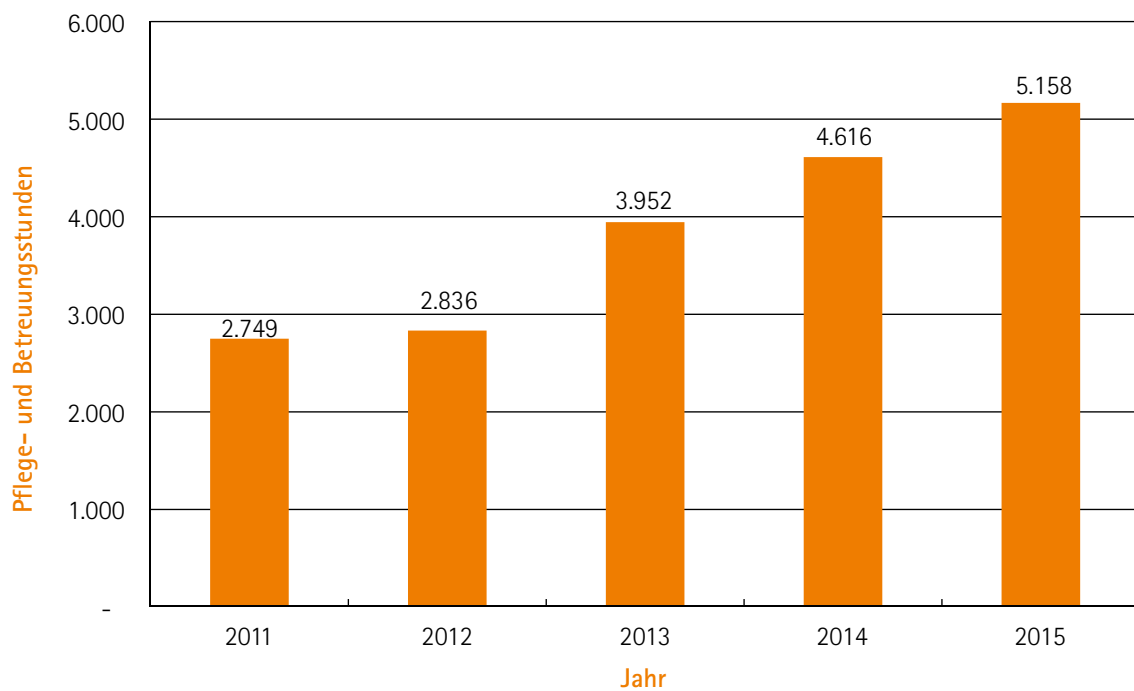


⁵ SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

Abbildung 31: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011–2015

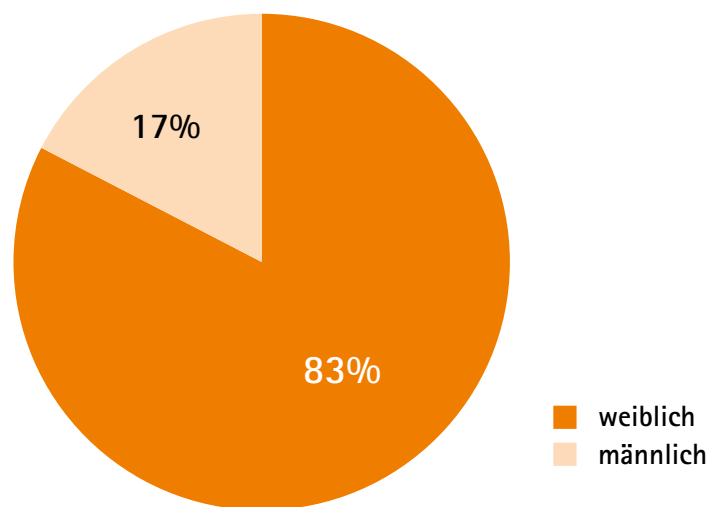
Im Jahr 2015 wurden von der Familienhilfe (gemäß SHG) 5.158 Betreuungsstunden geleistet. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 zeigt sich ein Anstieg der Betreuungsstunden von insgesamt 2.409 Stunden (87,6 Prozent).



3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

**Abbildung 32: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen⁶)
nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015, in Prozent**

Die Abbildung zeigt, dass 83,0 Prozent der betreuten KundInnen Frauen waren und 17,0 Prozent waren Männer.

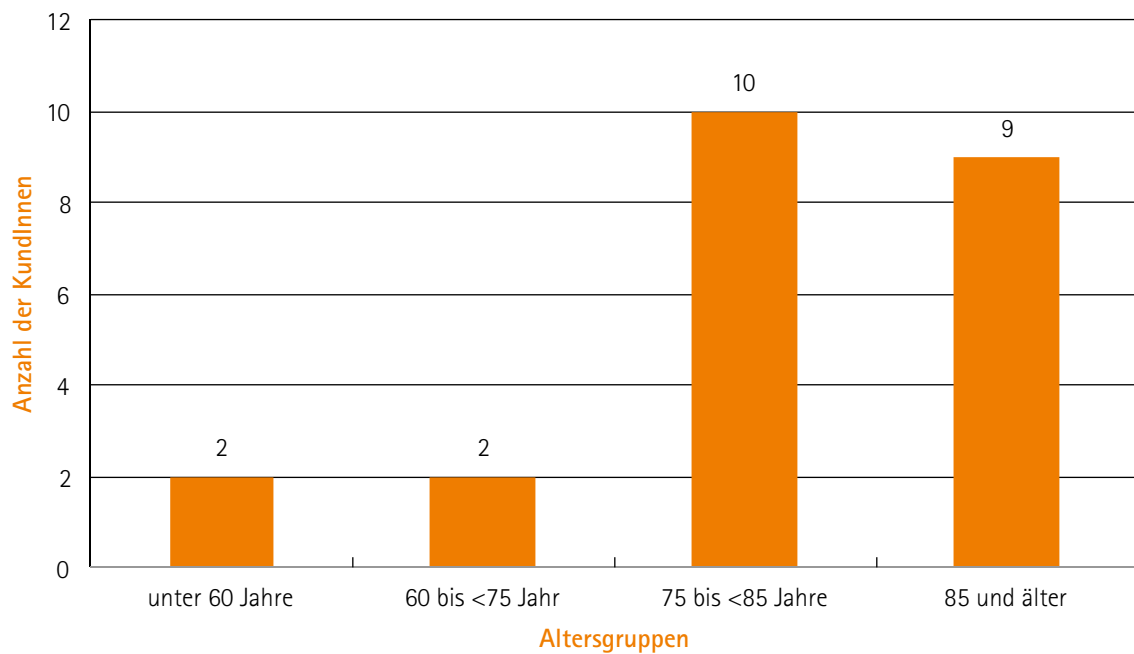


⁶ SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

Abbildung 33: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015

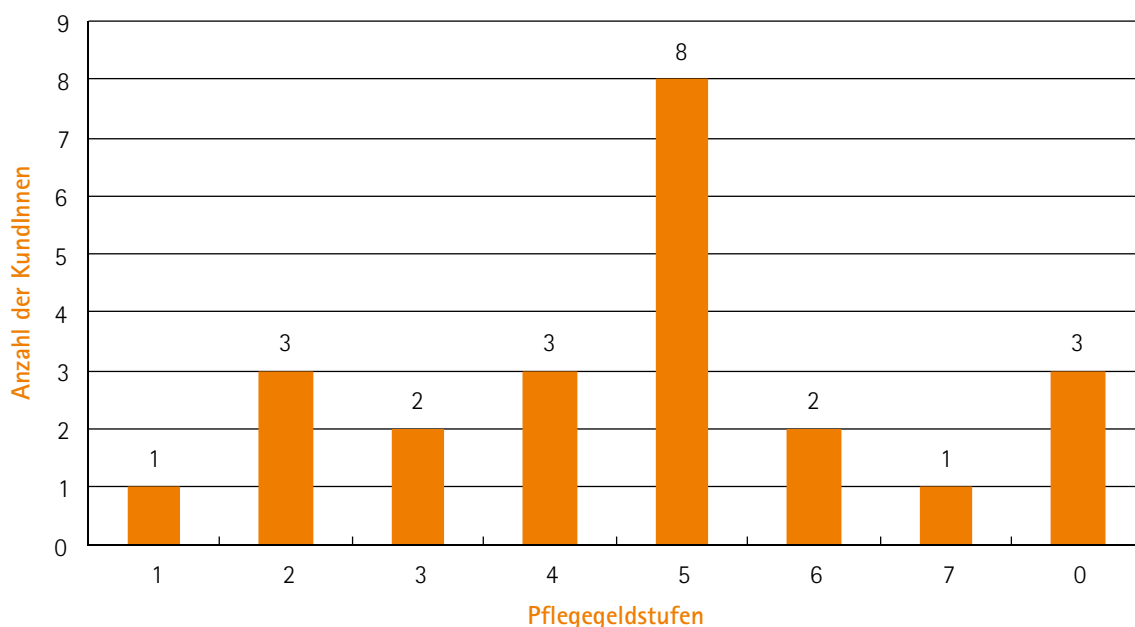
Die größte Altersgruppe an betreuten Personen der Familienhilfe bilden jene im Alter von 75 bis 84 Jahre mit 10 KundInnen (43,5 Prozent). 9 KundInnen (39,1 Prozent) waren 85 Jahre und älter und jeweils 2 KundInnen (8,7 Prozent) waren zwischen 60 und 74 Jahre bzw. unter 60 Jahre alt.



3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

Abbildung 34: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015

In der Verteilung der KundInnen nach Pflegegeldstufen zeigt sich die größte Anzahl mit 8 KundInnen (34,8 Prozent) in der Pflegegeldstufe 5. In den anderen Pflegegeldstufen ist die Anzahl mit jeweils 1 Kundin/Kunden oder 2 beziehungsweise 3 KundInnen annähernd gleich hoch. 3 KundInnen bezogen gemäß Stichmonatserhebung kein Pflegegeld bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

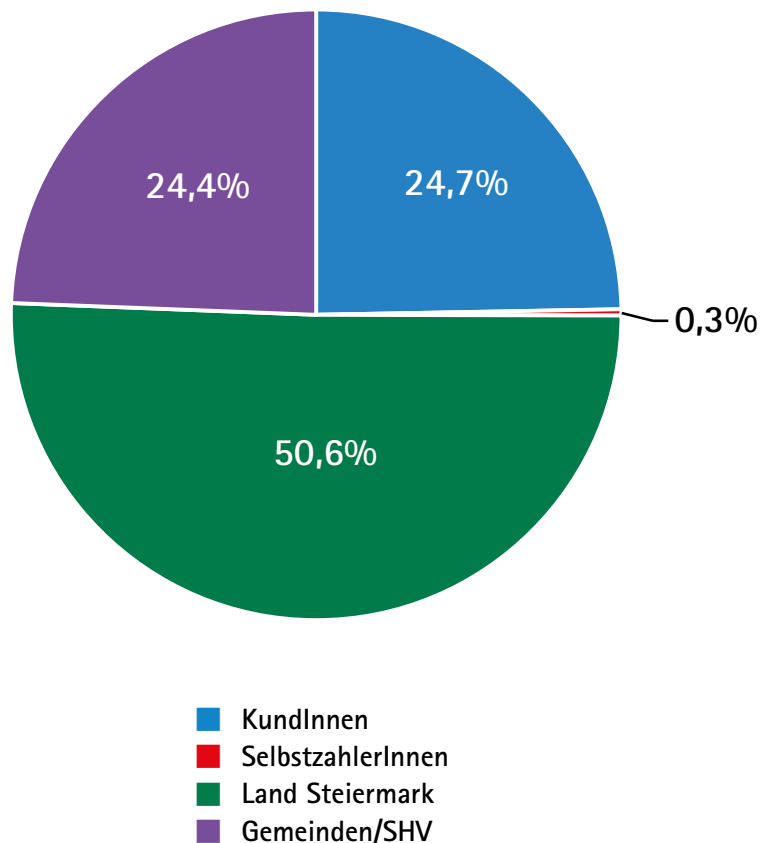


*Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt*

3 FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

Abbildung 35: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2015, in Prozent

Im Jahr 2015 flossen im Versorgungsbereich Familienhilfe gemäß SHG 247.457 Euro an finanziellen Mitteln. Den größten Anteil davon subventionierte das Land Steiermark mit rund 50,6 Prozent. 24,7 Prozent der Kosten wurden von den KundInnen und 24,4 Prozent von den Gemeinden/Sozialhilfeverbänden getragen. 0,3 Prozent der Kosten fallen auf die SelbstzahlerInnen⁷.



⁷ SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Hospizvereines Steiermark begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2015 waren 863 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine Hospizausbildung und helfen den Betroffenen sowie ihren Angehörigen.

Die ehrenamtliche Hospizbegleitung finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und sind für Betroffene kostenfrei. Seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement werden Personal- und Overheadkosten für die Geschäftsstelle mitfinanziert. Diese Förderung betrug im Jahr 2015 rund 177.000 Euro.

Im Jahr 2015 wurden 3.861 Personen von den ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen betreut. Im Zuge dessen wurden 114.833 Leistungsstunden (PatientInnenbegleitung, Angehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 seitens des Hospizvereines an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

5.1 Einleitung

Betreutes Wohnen für ältere Menschen soll Selbständigkeit, Selbstbestimmtheit und eine eigenständige Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung fördern und ermöglichen.

Diese Wohnform stellt eine Kombination aus einer altersgerechten Wohnsituation und einer konkreten Betreuungsleistung (Grundserviceleistung) dar. Das Ziel ist der möglichst lange Verbleib in der eigenen Wohnung sowie die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung so lange als möglich hintanzustellen.

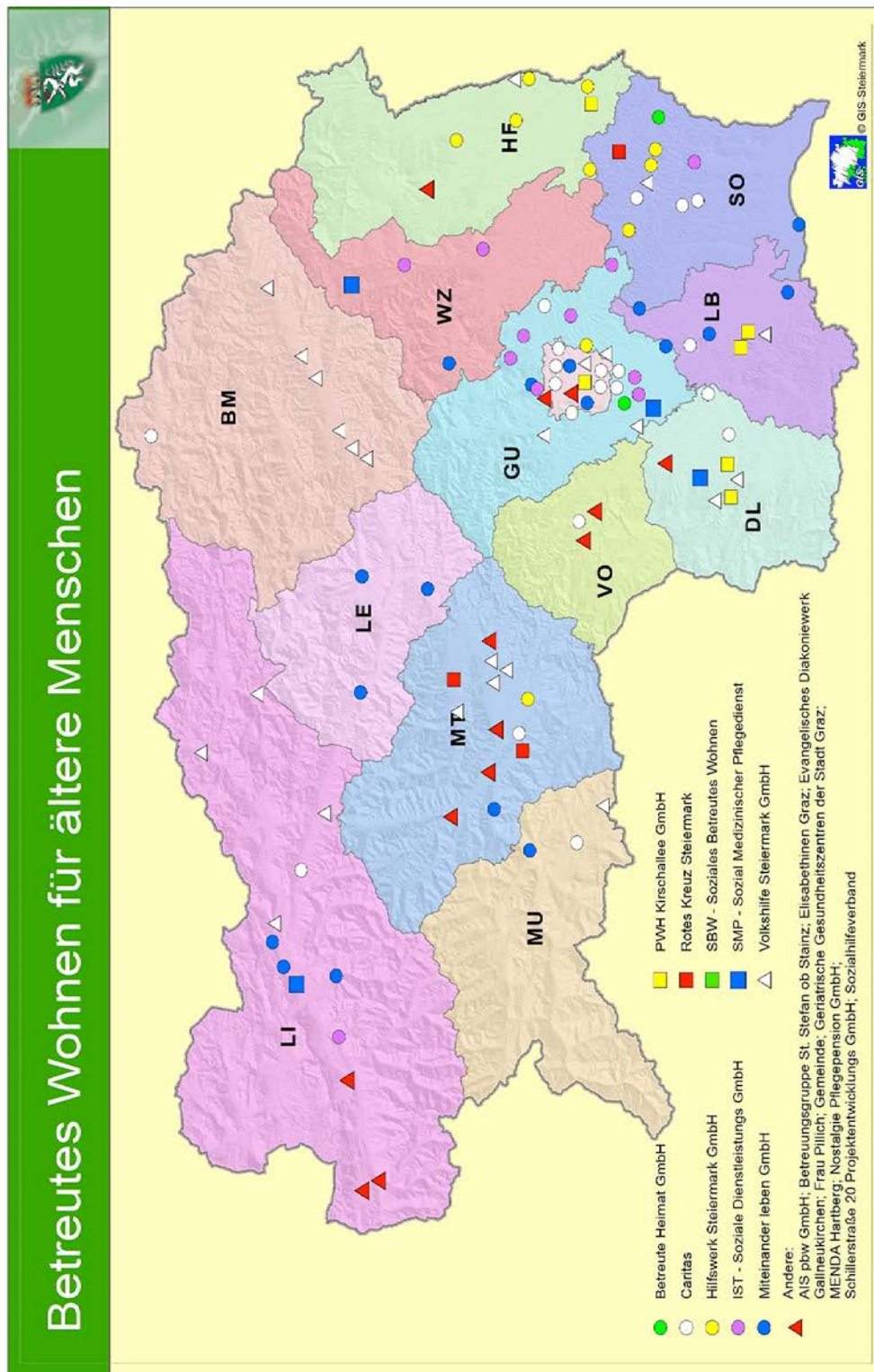
Je nach Zahl der BewohnerInnen ist die Anwesenheit einer entsprechend qualifizierten Person zwischen 20 und 40 Wochenstunden vor Ort gesichert, die u.a. bei der Organisation und Vermittlung mobiler Pflege- und Betreuungsdienste, bei der Organisation von Behördenwegen oder ärztlicher Hilfe sowie bei der Beschaffung von Heilbehelfen unterstützt. Mindestens einmal wöchentlich wird ein Angebot zur Aktivierung der BewohnerInnen angeboten. Die Kosten für diese Grundserviceleistungen betragen höchstens € 277.- pro Monat und sind sozial gestaffelt.

Die Kosten für Miete und Betriebskosten können gegebenenfalls durch eine Wohnbeihilfe des Landes unterstützt werden. Die Inanspruchnahme mobiler Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege und anderer Wahlserviceleistungen (z.B. Essen auf Rädern, Physiotherapie) sind seitens der BewohnerInnen separat zu tragen und nicht in der Grundserviceleistung inkludiert. Die Grundserviceleistung wird von der Berufsgruppe Heimhilfe durchgeführt. Per Stichtag 31.12.2015 waren in den Einrichtungen des Betreuten Wohnens 160 Personen (88,5 VZÄ-Dienstposten) beschäftigt.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 (vgl. PDSStV 2012) seitens der Vertragspartner des Landes Steiermark, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbieten, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse in Zusammenarbeit mit der Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation aufbereitet.

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 36: Regionale Standorte „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ in den Bezirken, nach Anbieter der Grundserviceleistung (Stand 2015)

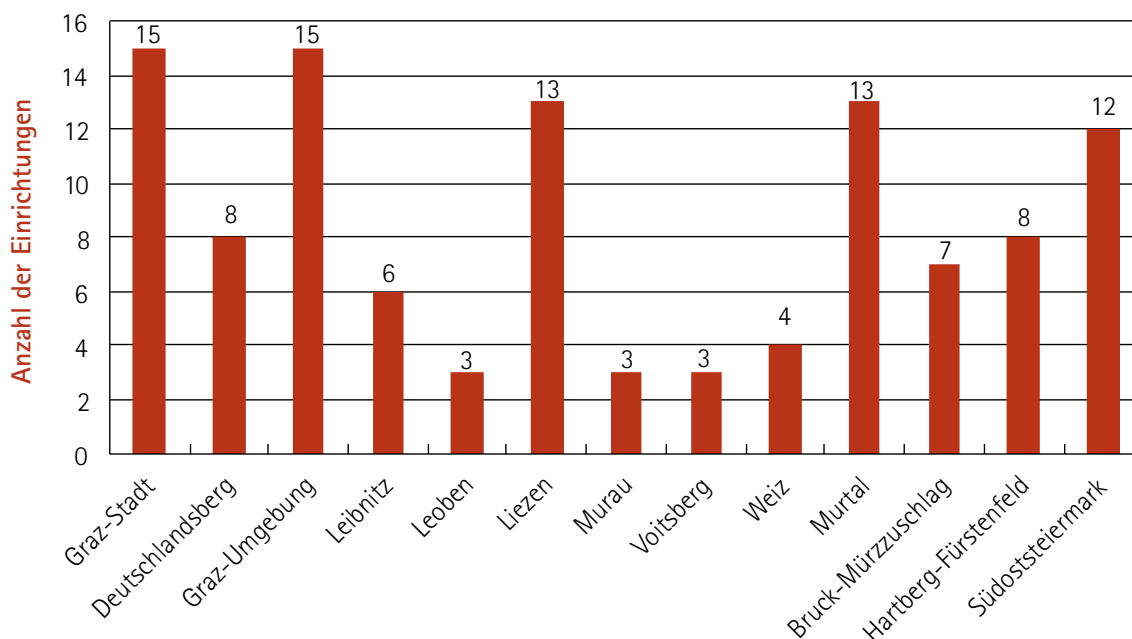


5.2 Analyse

Abbildung 37: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ 2015 nach Bezirk

Die größte Anzahl an Einrichtungen für Betreutes Wohnen für ältere Menschen weisen die Bezirke Graz-Stadt und Graz-Umgebung mit je 15 Einrichtungen auf (13,6 Prozent). An zweiter Stelle stehen die Bezirke Liezen und Murtal mit je 13 Einrichtungen. Die geringste Anzahl zeigen der Bezirk Voitsberg, Murau und Leoben mit jeweils 3 Einrichtungen (2,7 Prozent).

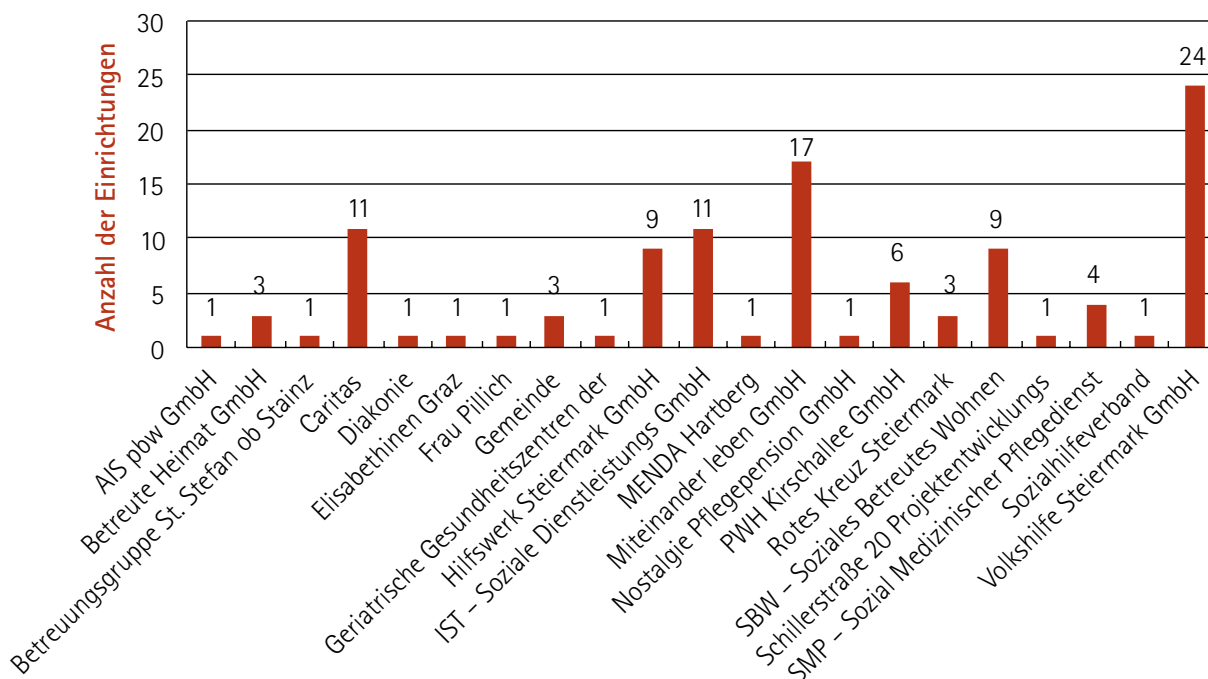
Insgesamt wurde in den steirischen Bezirken im Jahr 2015 in 110 Einrichtungen „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ angeboten.



5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 38: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ 2015 nach den Anbietern der Grundserviceleistung

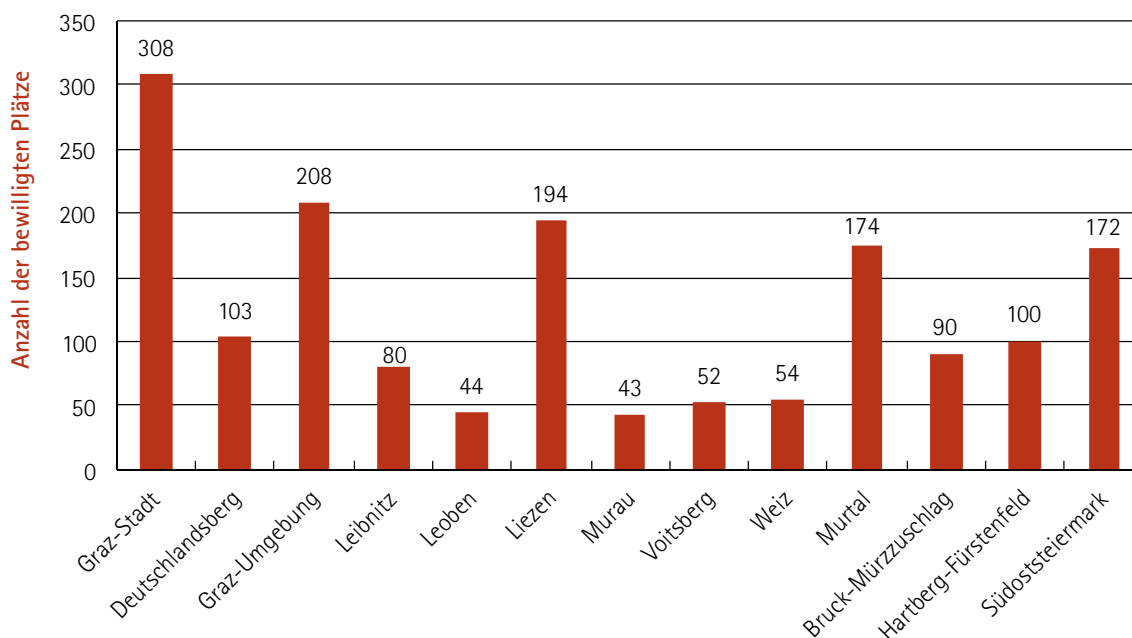
In der unten dargestellten Abbildung wird die Anzahl der Einrichtungen nach dem Anbieter der Grundserviceleistung dargestellt. Die Grundserviceleistung (vgl. Beschreibung in der Einleitung S. 48 im vorliegenden Bericht) in den Einrichtungen für Betreutes Wohnen wurde von insgesamt 21 verschiedenen Anbietern/Organisationen erbracht. In 24 Einrichtungen (21,8 Prozent) wird die Grundserviceleistung durch die Volkshilfe Steiermark erbracht. Die Organisation „Miteinander leben GmbH“ erbringt die Grundserviceleistung in 17 Einrichtungen (15,5 Prozent).



5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 39: Anzahl der bewilligten⁸ Plätze am Stichtag 31.12.2015, nach Bezirk

Die höchste Anzahl an bewilligten Plätzen zeigt sich in der Stadt Graz mit insgesamt 308 (19,0 Prozent), gefolgt vom Bezirk Graz-Umgebung mit 208 Plätzen (12,8 Prozent) und Liezen mit 194 Plätzen (12,0 Prozent). Die geringste Anzahl weist der Bezirk Murau mit 43 bewilligten Plätzen (2,7 Prozent) auf. Die Anzahl an bewilligten Plätzen liegt bei 1.622.

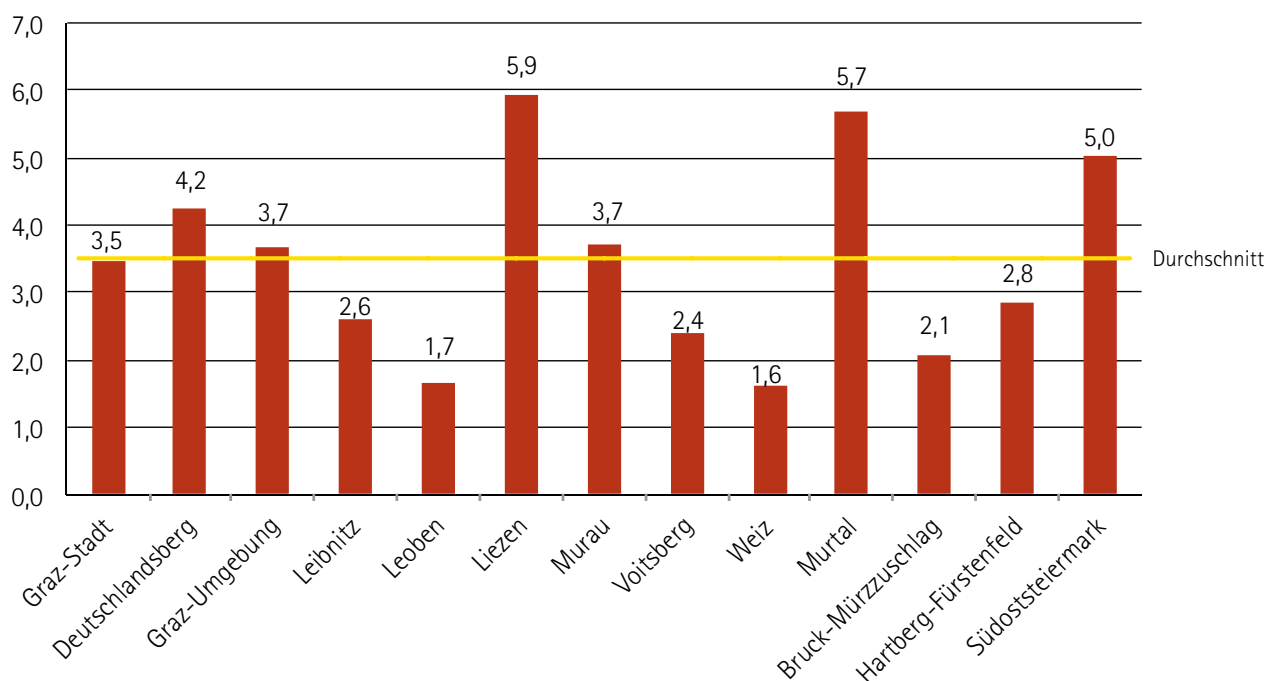


⁸ Bewilligte Plätze zum Stichtag 31.12.2015 gemäß Fördervereinbarungen mit dem Land Steiermark

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 40: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31.12.2015, bezogen auf 1000 Personen der Bevölkerung⁹ im Alter von 50 bis 84 Jahren

Auf 1000 Personen im Alter von 50 bis 84 Jahren stehen durchschnittlich 3,5 bewilligte Betreuungsplätze für das Betreute Wohnen in der Steiermark zur Verfügung. Die größte Anzahl an bewilligten Plätzen pro 1000 EinwohnerInnen im Alter von 50 bis 84 Jahren zeigt sich in den Bezirken Liezen und Murau mit 5,9 bzw. 3,7 Plätzen. Am geringsten ist diese Anzahl im Bezirk Weiz mit 1,6 bewilligten Plätzen auf 1000 Personen zwischen 50 und 84 Jahren.

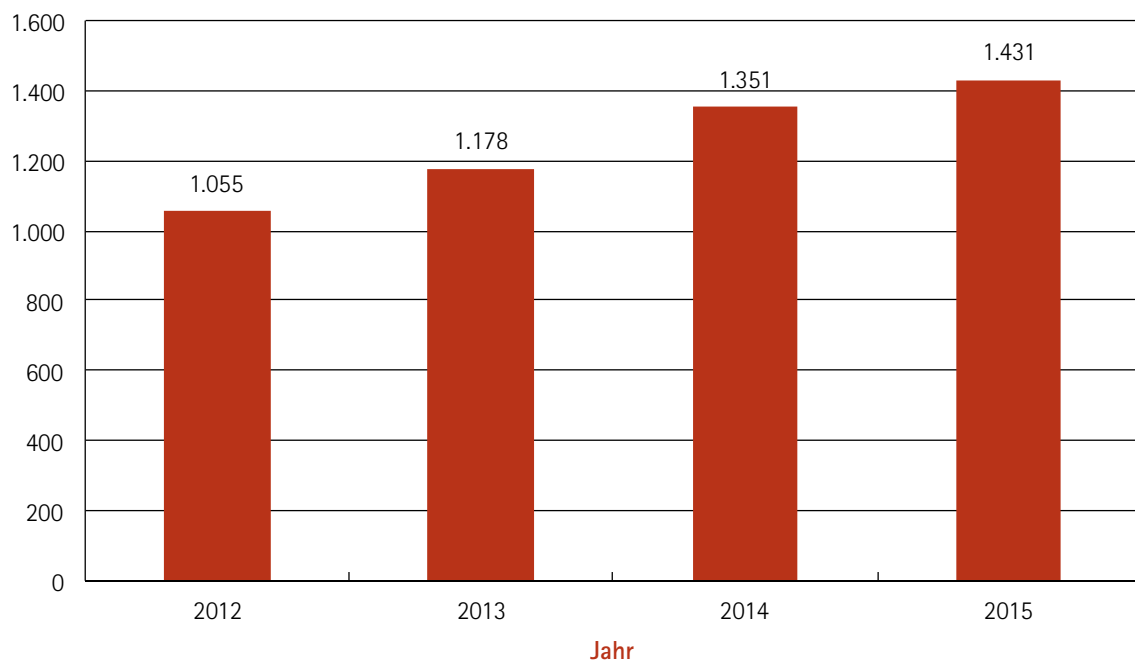


⁹ Bevölkerungsdaten per 01.01.2016 (50-84 Jahre), Quelle: Landesstatistik Steiermark

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 41: Entwicklung der BewohnerInnenzahlen 2012–2015

Die Entwicklung der Anzahl der BewohnerInnen zeigt einen Anstieg von 35,6 Prozent (376 BewohnerInnen) von 2012 auf 2015.

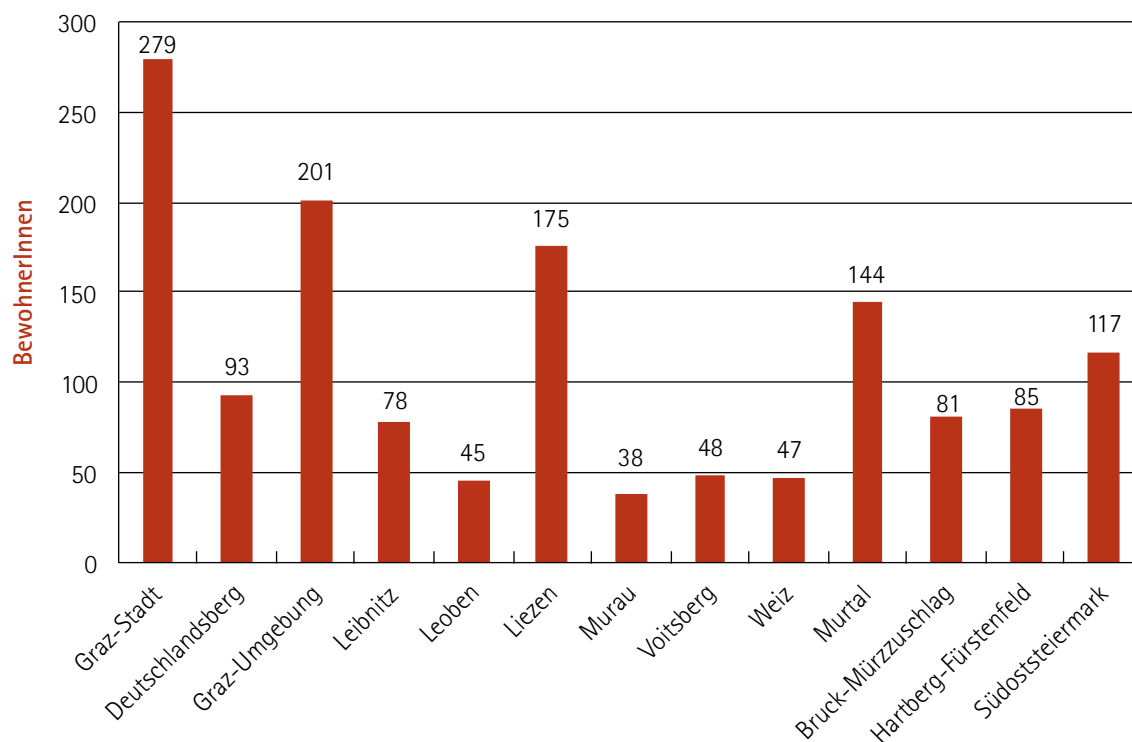


5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 42: Anzahl der BewohnerInnen des Betreuten Wohnens 2015, nach Bezirk

Insgesamt wurden 1.431 BewohnerInnen im Betreuten Wohnen betreut. Am höchsten ist die Anzahl in der Stadt Graz mit 279 betreuten BewohnerInnen (19,5 Prozent). Die geringste Anzahl weist der Bezirk Murau mit 38 betreuten BewohnerInnen (2,7 Prozent) auf.

Der Anteil der SelbstzahlerInnen¹⁰ beträgt 6,5 Prozent, gemessen an allen BewohnerInnen im Jahr 2015.



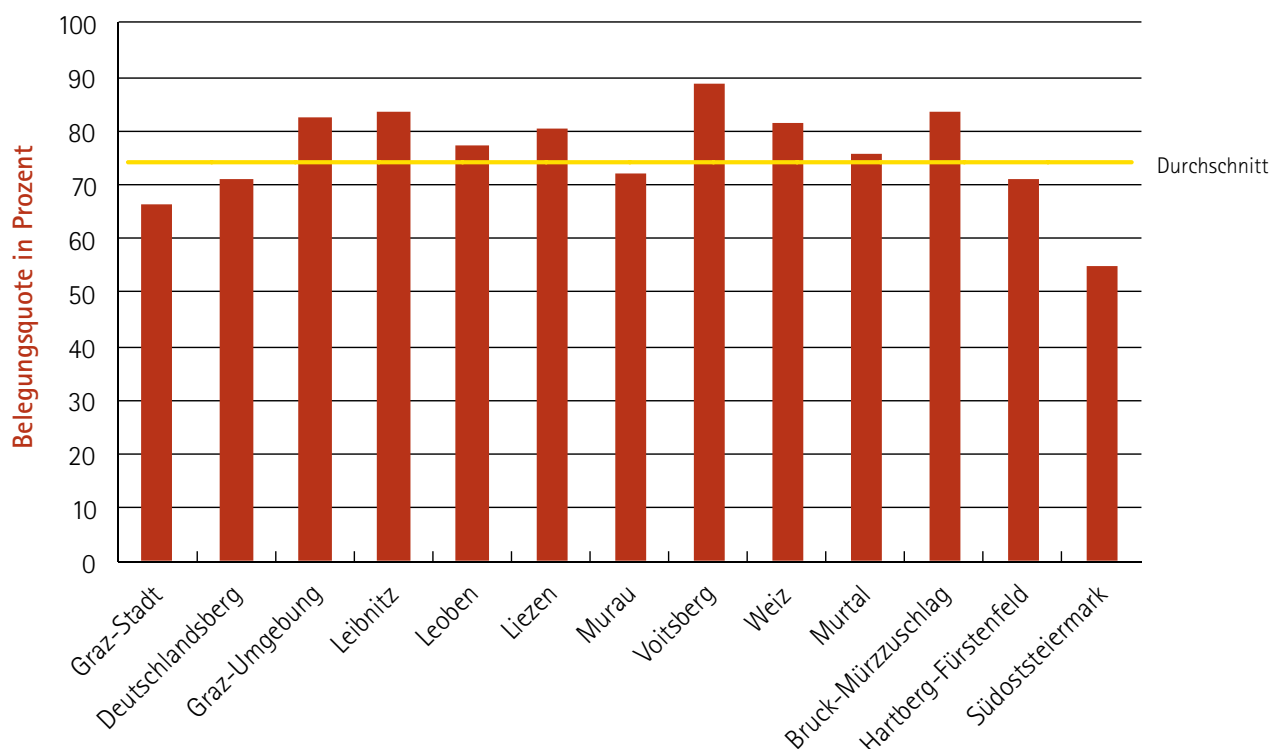
¹⁰ SelbstzahlerInnen sind jene BewohnerInnen, die aufgrund der sozialen Staffelung den vollen Kostensatz der Grundserviceleistung (277 Euro) über ihren gesamten Aufenthalt im Jahr 2015 im Betreuten Wohnen selbst finanzieren (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand). D.h. ein Nettoeinkommen über 1.810,00 Euro beziehen.

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 43: Belegungsquote am Stichtag 31.12.2015 (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk, in Prozent

Die Belegungsquote errechnet sich aus dem Anteil der BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) am Stichtag 31.12.2015, gemessen an den an diesem Tag bewilligten Plätzen. Die höchste Belegungsquote im Bezirksvergleich zeigt Voitsberg mit 88,5 Prozent, gefolgt von den Bezirken Leibnitz mit 83,8 Prozent und Bruck-Mürzzuschlag mit 83,3 Prozent. Die geringste Belegungsquote zeigen die Bezirke Graz-Stadt (66,6 Prozent) und Südoststeiermark (54,7 Prozent).

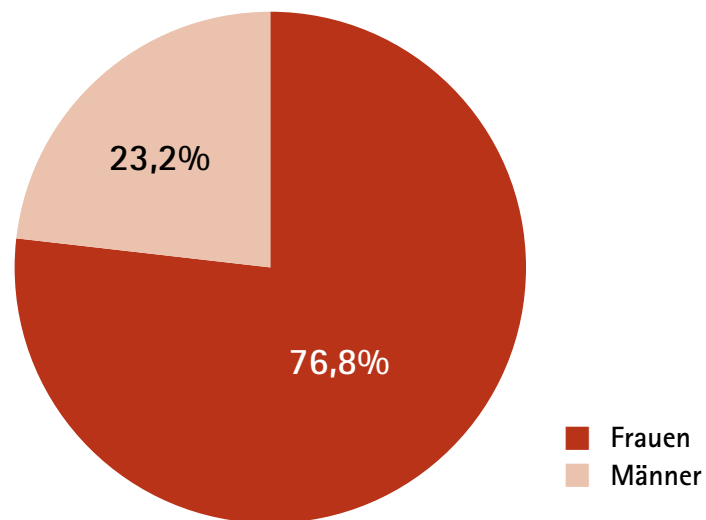
Die durchschnittliche Belegungsquote in der Steiermark beträgt am Stichtag 73,9 Prozent und ist damit seit dem Jahr 2013 um 0,2 Prozentpunkte gesunken.



5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 44: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht am Stichtag 31.12.2015, in Prozent

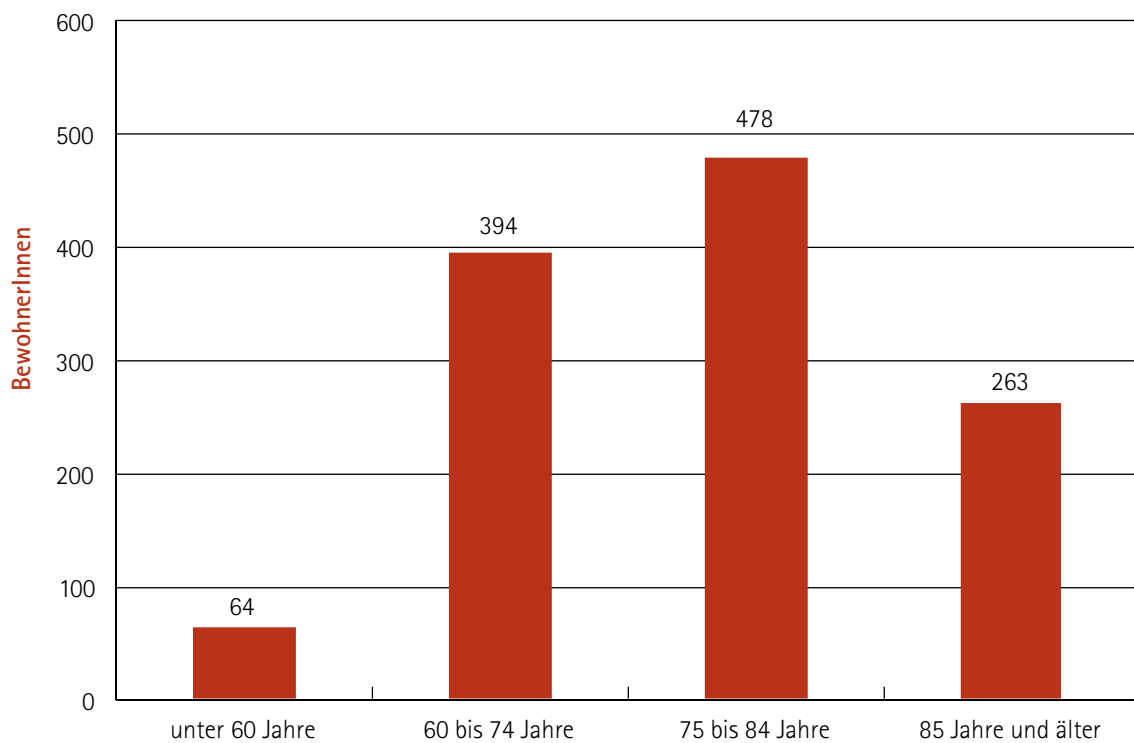
Am Stichtag 31.12.2015 waren 76,8 Prozent der betreuten BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) Frauen und 23,2 Prozent waren Männer.



5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 45: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen am Stichtag 31.12.2015

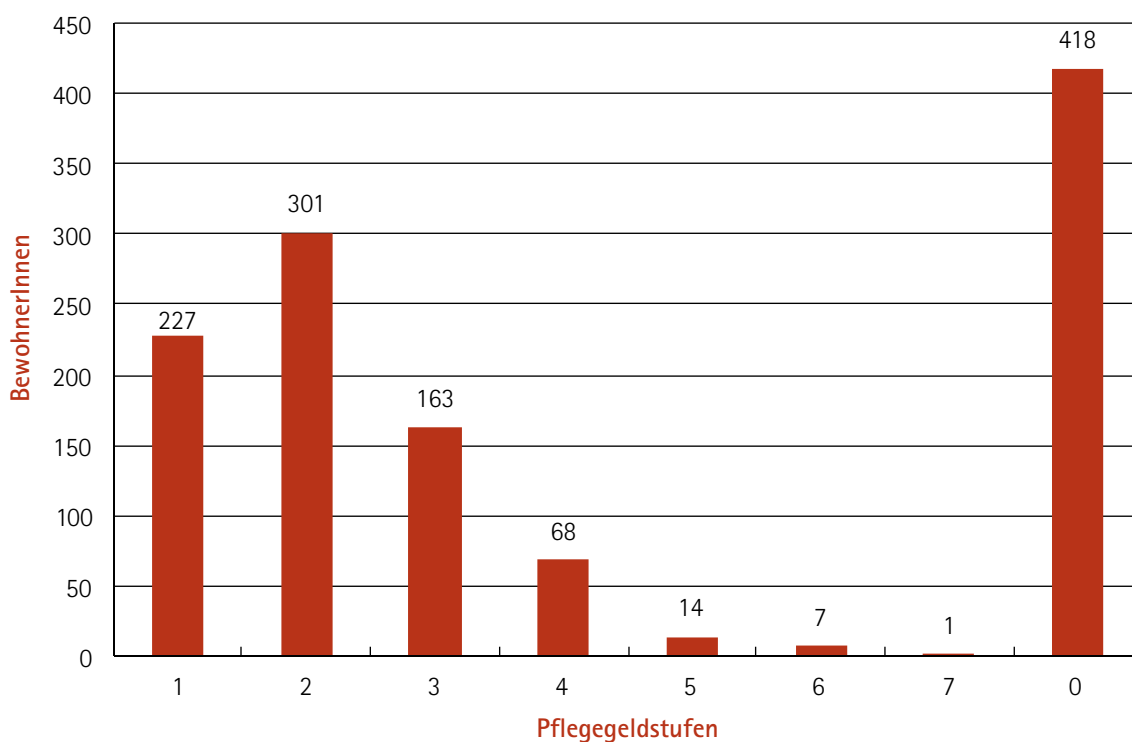
Der größte Anteil an BewohnerInnen mit 478 Personen war im Alter zwischen 75 und 84 Jahren (39,9 Prozent). 394 BewohnerInnen (32,9 Prozent) waren im Alter von 60–74 Jahren und 263 Personen (21,9 Prozent) waren älter als 85 Jahre. 64 BewohnerInnen (5,3 Prozent) und somit der kleinste Teil, war jünger als 60 Jahre.



5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 46: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen am Stichtag 31.12.2015

Insgesamt haben gemäß Stichtagserhebung 781 BewohnerInnen (65,1 Prozent) Pflegegeld bezogen. Die größte Anzahl mit 301 BewohnerInnen bezog Pflegegeld der Stufe 2 (25,1 Prozent). 227 BewohnerInnen bezogen Pflegegeld der Stufe 1 (18,9 Prozent). 418 BewohnerInnen (34,9 Prozent) haben kein Pflegegeld bezogen beziehungsweise wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder der Antrag abgelehnt.

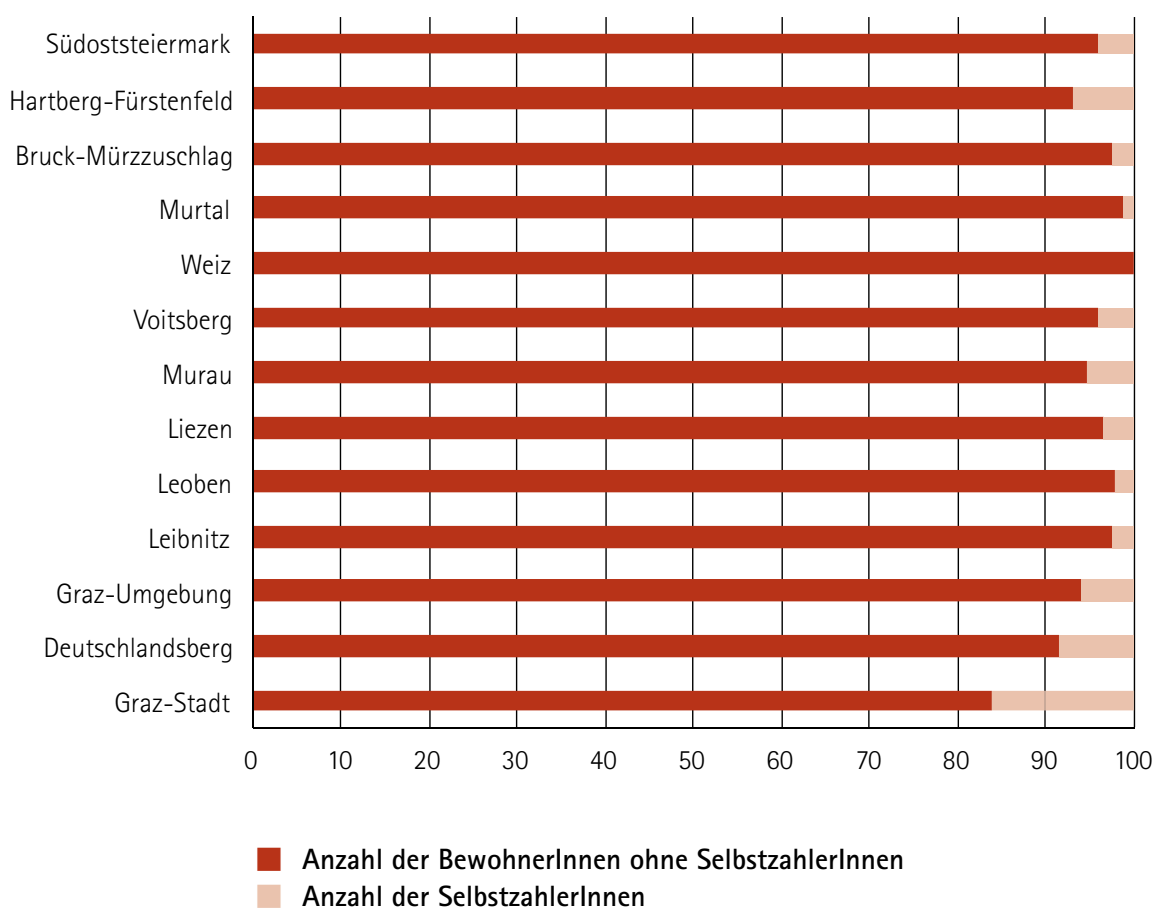


Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 47: Anteil der SelbstzahlerInnen im Jahr 2015 an den gesamten BewohnerInnen des Betreuten Wohnens nach Bezirk, in Prozent

Der größten Anteil an SelbstzahlerInnen¹¹, gemessen an allen betreuten BewohnerInnen im Bezirk zeigt sich in der Stadt Graz mit 16,1 Prozent. Im Bezirk Weiz gab es im Jahr 2015 hingegen keinen Selbstzahler/keine Selbstzahlerin.



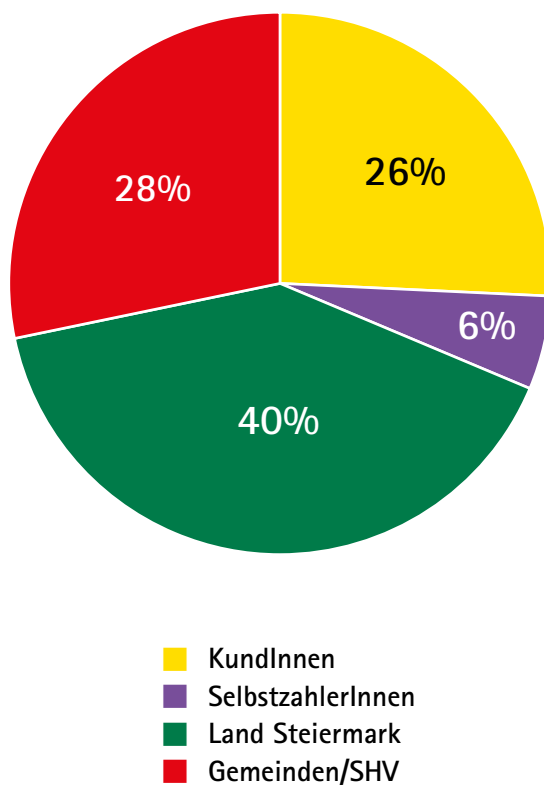
¹¹ SelbstzahlerInnen sind jene BewohnerInnen, die aufgrund der sozialen Staffelung den vollen Kostensatz der Grundserviceleistung (277 Euro) über ihren gesamten Aufenthalt im Jahr 2015 im Betreuten Wohnen selbst finanzieren (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand). D.h. ein Nettoeinkommen über 1.810,00 Euro beziehen.

5 BETREUTES WOHNEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Abbildung 48: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent

Die Gesamtsumme an finanziellen Mitteln, bezogen auf den Versorgungsbereich Betreutes Wohnen für ältere Menschen betrug im Jahr 2015 rund 4.260.000 Euro.

Der größte Anteil dieser Mittel wurde mit 40,0 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. 28,0 Prozent der Kosten trugen die Gemeinden/Sozialhilfeverbände und 26,0 Prozent trugen die KundInnen. Auf die SelbstzahlerInnen¹² fällt ein Anteil von 6,0 Prozent.



¹² SelbstzahlerInnen sind jene BewohnerInnen, die aufgrund der sozialen Staffelung den vollen Kostensatz der Grundserviceleistung (277 Euro) über ihren gesamten Aufenthalt im Jahr 2015 im Betreuten Wohnen selbst finanzieren (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand). D.h. ein Nettoeinkommen über 1.810,00 Euro beziehen.

6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

6.1 Einleitung

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen, wurde im Jahr 2008 vom Land Steiermark das Modell „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ sowie das Modell „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz“ entwickelt.

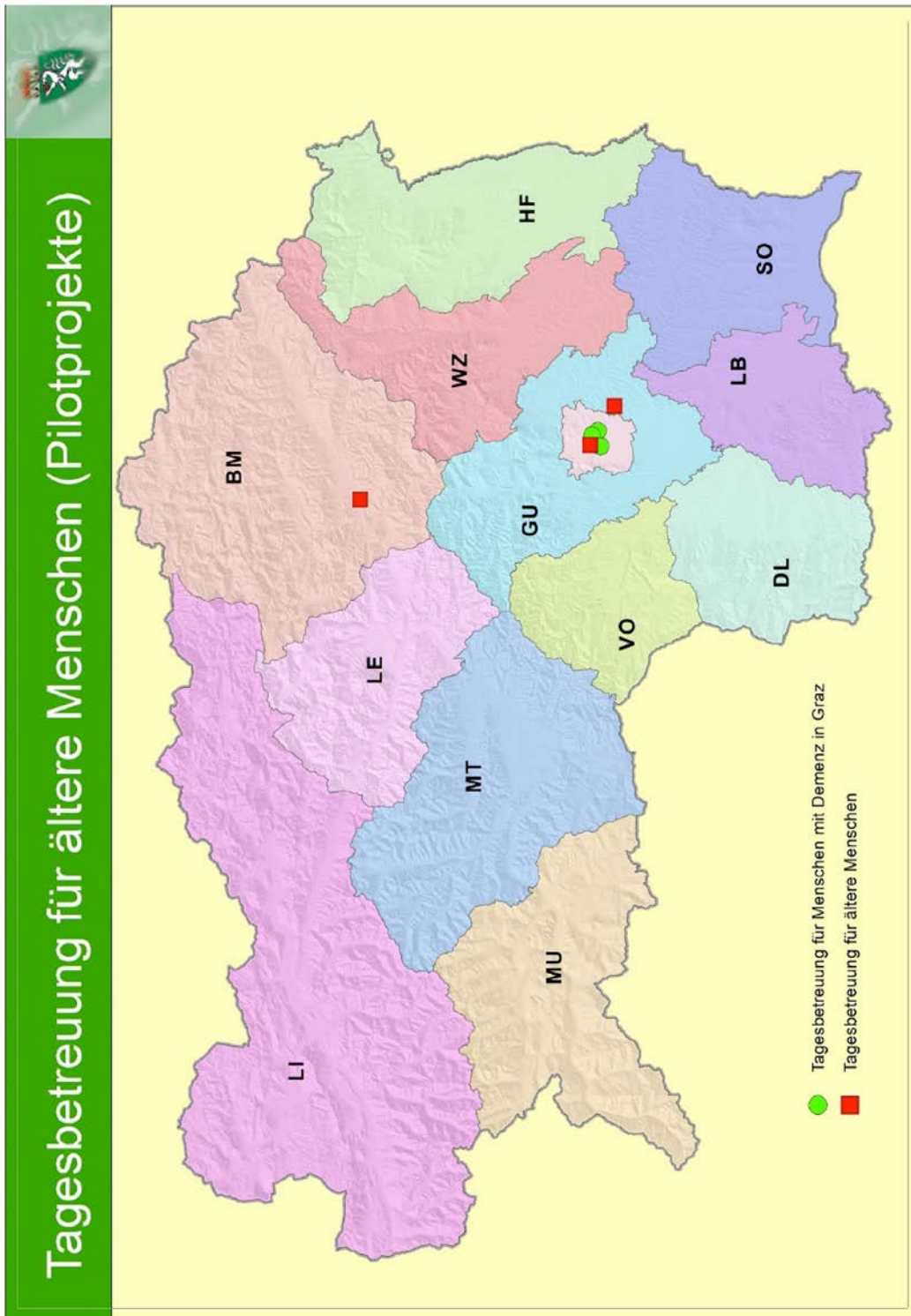
Die Tagesbetreuung ist ein Angebot für ältere Menschen, die weiterhin in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld verbleiben, jedoch tagsüber Betreuung im Tageszentrum in Anspruch nehmen möchten. Ebenfalls sollen pflegende Angehörige in ihrer Betreuungstätigkeit entlastet werden. Die Pilotprojekte im Tagesbetreuungsbereich wurden im Jahr 2015 in diesen beiden Formen in den Bezirken Graz-Umgebung und Bruck-Mürzzuschlag und der Stadt Graz angeboten.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 (vgl. PDStV 2012) seitens der Vertragspartner des Landes Steiermark, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbieten, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse in Zusammenarbeit mit der Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation aufbereitet.

Die Daten der Versorgungsbereiche „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ sowie „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz“ wurden separat ausgewertet und dargestellt.

6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 49: Regionale Standorte der Einrichtungen „Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte)“ in den Bezirken, welche seitens des Landes Steiermark mitfinanziert wurden (Stand 2015)



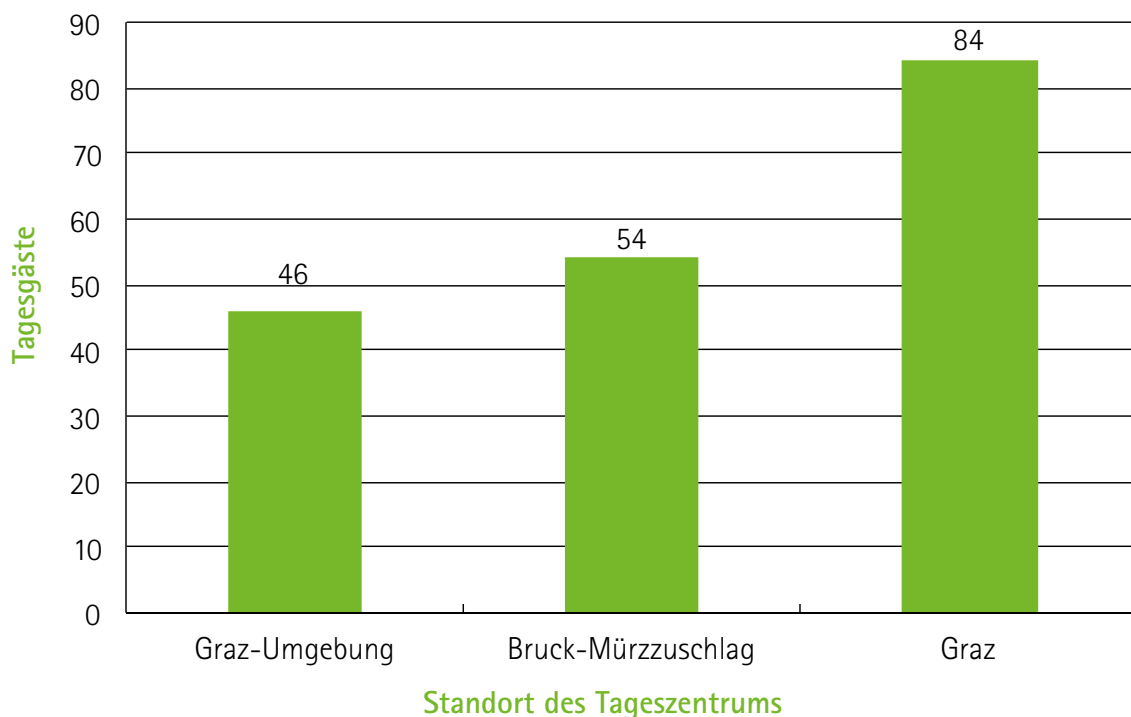
6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

6.2 Analyse

6.2.1 Tagesbetreuung für ältere Menschen

Abbildung 50: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen¹³) nach Bezirk im Jahr 2015

Derzeit wird die „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ als Pilotprojekt in zwei Bezirken und der Stadt Graz angeboten. In der Tagesbetreuung in der Stadt Graz wurden insgesamt 84 Tagesgäste im Jahr 2015 betreut. In der Tagesbetreuung im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag wurden insgesamt 54 Tagesgäste und in der Tagesbetreuung in Graz-Umgebung 46 Tagesgäste betreut. Weiters wurden im Jahr 2015 in den Tagesbetreuungen für ältere Menschen 3 SelbstzahlerInnen betreut.

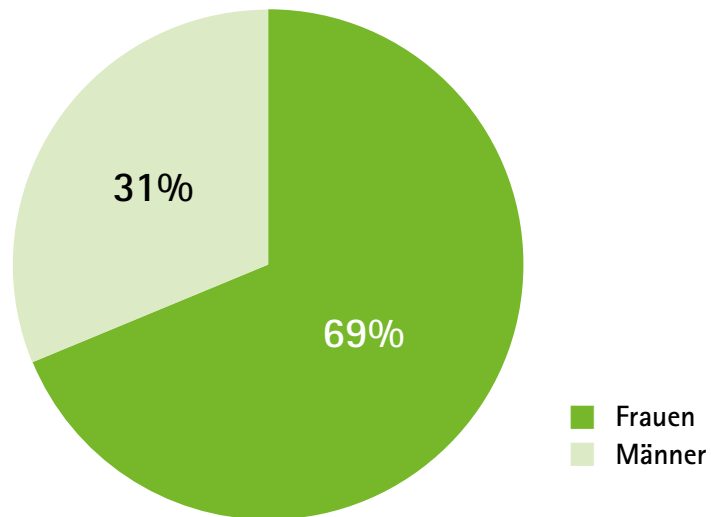


¹³ SelbstzahlerInnen sind jene Tagesgäste, welche den vollen Kostensatz der Einrichtung, ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand, selbst tragen (es wurden nur jene Personen erfasst, welche das ganze Jahr SelbstzahlerInnen waren)

6 | TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 51: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht
im Stichmonat Dezember 2015

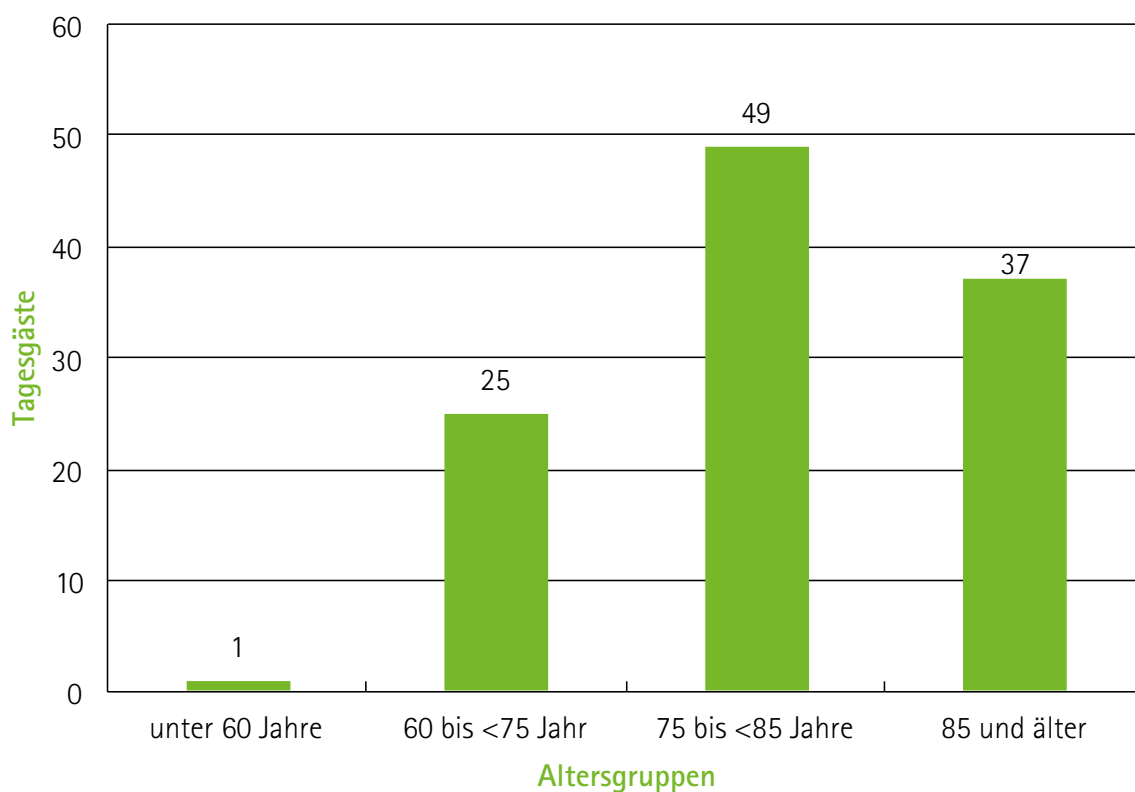
Die Geschlechterverteilung der Tagesgäste im Stichmonat Dezember zeigt einen Anteil von 69 Prozent Frauen und 31 Prozent Männer.



6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 52: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen
im Stichmonat Dezember 2015

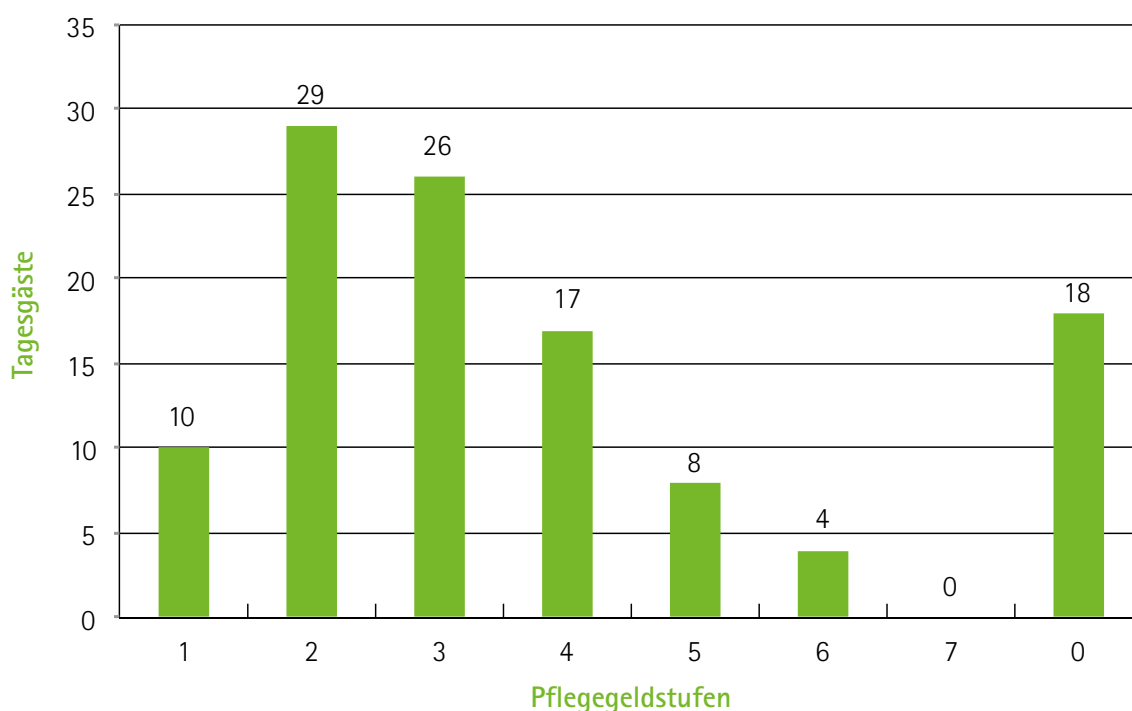
Die oben dargestellte Abbildung zur Altersverteilung der Tagesgäste im Stichmonat Dezember zeigt, dass 49 Tagesgäste (43,8 Prozent) im Alter von 75 bis 84 Jahren waren. 37 Tagesgäste (33,0 Prozent) waren 85 Jahre und älter und 25 Tagesgäste (22,3 Prozent) waren im Alter von 60 bis 74 Jahre.



6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 53: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015

Im Stichmonat Dezember wurden insgesamt 29 Tagesgäste (25,9 Prozent) mit der Pflegegeldstufe 2 betreut. 26 Tagesgäste (23,2 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 3. Keiner der Tagesgäste bezog Pflegegeld der Stufe 7. 18 Tagesgäste (16,0 Prozent) bezogen kein Pflegegeld beziehungsweise wurde der Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung

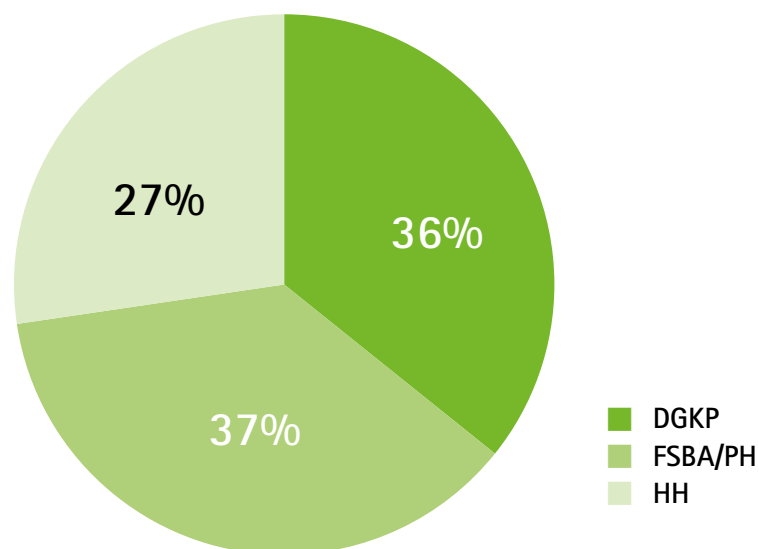
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 54: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in den Einrichtungen der Tagesbetreuung für ältere Menschen per 31.12.2015

Insgesamt waren 18 Pflege- und Betreuungspersonen in diesem Versorgungsbereich per Stichtag 31.12.2015 tätig. Hinsichtlich der Verteilung der VZÄ-Dienstposten zeigt sich, dass per Stichtag 37,0 Prozent (4,5 VZÄ) dem Dienst FSBA/PH, 4,4 VZÄ (36,0 Prozent) dem Dienst DGKP und 27,0 Prozent (3,3 VZÄ) dem Dienst HH zugeordnet werden können.

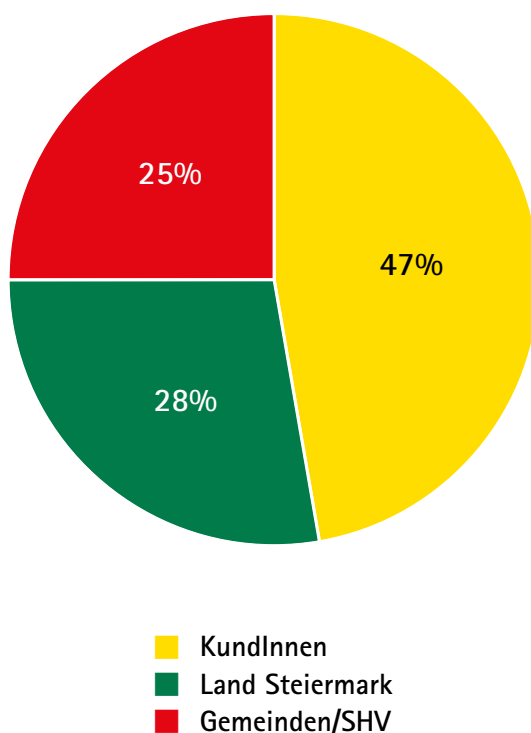
Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird somit von 1,5 Personen gestellt.



6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 55: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent

Im Jahr 2015 flossen im Versorgungsbereich Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte) insgesamt 815.874 Euro an finanziellen Mitteln. Hiervon wurde von den KundInnen der größte Anteil der Kosten mit 47,0 Prozent getragen. 28,0 Prozent der Kosten wurden vom Land Steiermark und 25,0 Prozent der Kosten von den Gemeinden/Sozialhilfeverbänden subventioniert. Die Kostenbeiträge der SelbstzahlerInnen¹⁴ sind nicht separat ausweisbar.



¹⁴ SelbstzahlerInnen sind jene Tagesgäste, welche den vollen Kostensatz der Einrichtung, ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand, selbst tragen (es wurden nur jene Personen erfasst, welche das ganze Jahr SelbstzahlerInnen waren)

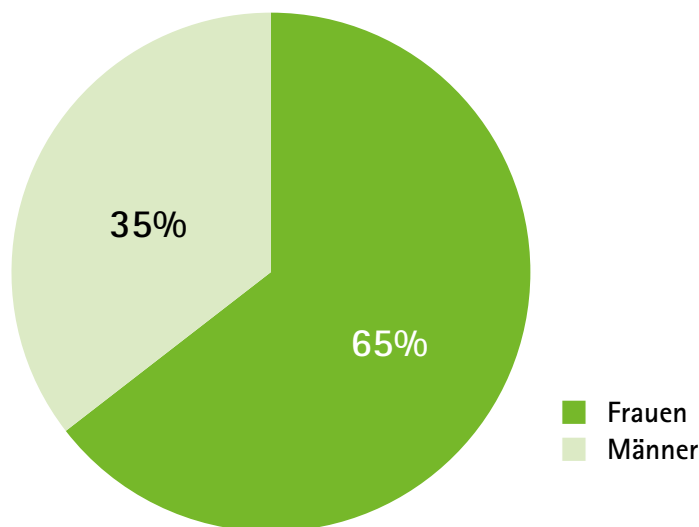
6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

6.2.2 Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Abbildung 56: Tagesgäste nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2015

Im Jahr 2015 wurden drei Einrichtungen „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz“ in der Stadt Graz seitens der öffentlichen Hand mitfinanziert. In diesen wurden insgesamt 108 Tagesgäste betreut. Im Jahr 2015 wurden in den Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz in Graz keine SelbstzahlerInnen¹⁵ betreut.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Tagesgäste, so zeigt sich ein Anteil von 65,0 Prozent Frauen und 35,0 Prozent Männer. Wie auch in den zuvor beschriebenen Einrichtungen „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ überwiegt der Anteil an weiblichen Tagesgästen.

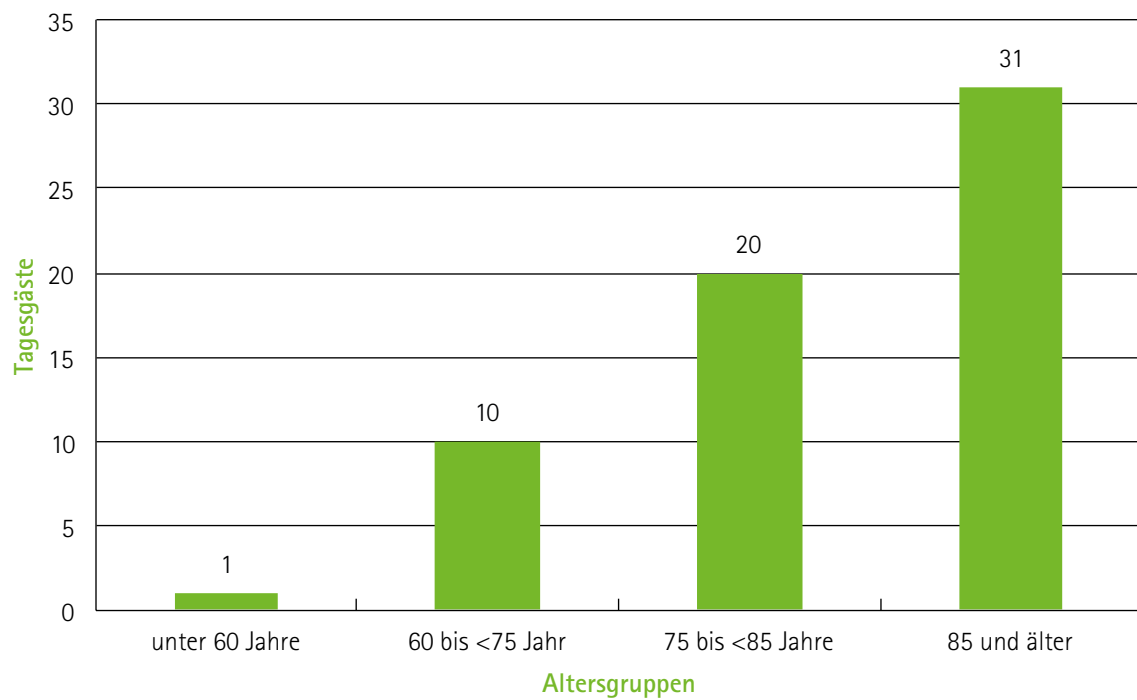


¹⁵ SelbstzahlerInnen sind jene Tagesgäste, welche den vollen Kostensatz der Einrichtung, ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand, selbst tragen (es wurden nur jene Personen erfasst, welche das ganze Jahr SelbstzahlerInnen waren)

6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 57: Tagesgäste nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2015

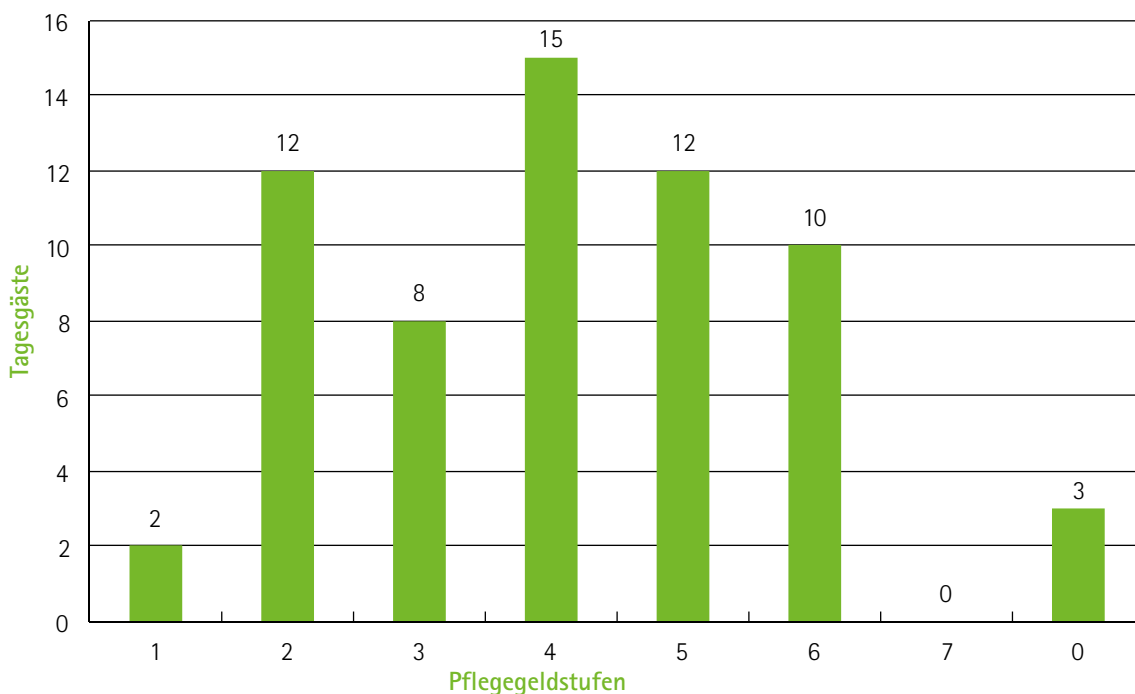
In den Einrichtungen „Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz“ ist die größte Anzahl bzw. die Hälfte aller betreuten Tagesgäste (31 Personen/50,0 Prozent), im Alter von 85 Jahren und älter. 20 Tagesgäste (32,3 Prozent) waren im Alter von 75 bis 84 Jahren. In der Altersgruppe 60 bis 74 Jahre wurden 10 Tagesgäste (16,1 Prozent) und in der Altersgruppe unter 60 Jahren wurde 1 Tagesgast (1,6 Prozent) betreut.



6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 58: Tagesgäste nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2015

Die größte Anzahl an Tagesgästen bezog Pflegegeld der Stufe 4 (24,2 Prozent) 5 (19,4 Prozent) und 2 (19,4 Prozent). 10 Tagesgäste (16,1 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 6. Es wurden keine Tagesgäste mit Pflegegeldstufe 7 betreut. 3 Tagesgäste erhielten kein Pflegegeld bzw. ein Antrag wurde gestellt oder abgelehnt.



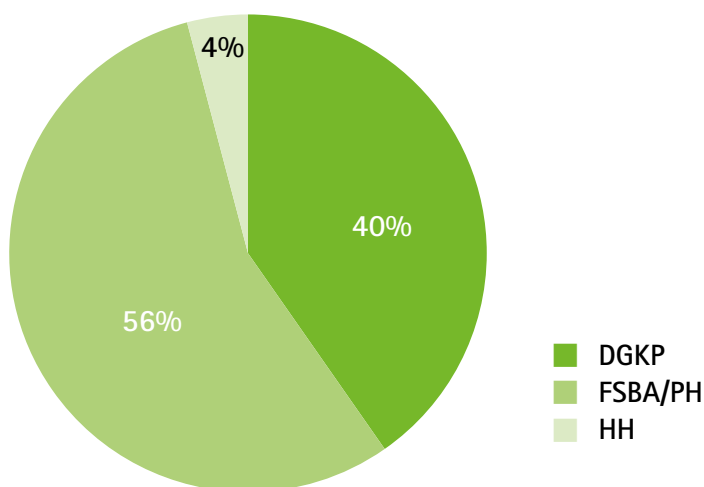
Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

6 TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 59: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in den Einrichtungen der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz per 31.12.2015

Die Verteilung der VZÄ-Dienstposten zeigt, dass per Stichtag 56,0 Prozent (6,76 VZÄ) und somit der größte Anteil dem Dienst FSBA/PH zugeordnet werden können, 40,0 Prozent (4,9 VZÄ) dem Dienst DGKP und 4,0 Prozent (0,5 VZÄ) dem Dienst HH. Insgesamt waren 15 Personen im diesem Versorgungsbereich per Stichtag 31.12.2015 tätig. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird somit von 1,2 Personen gestellt.

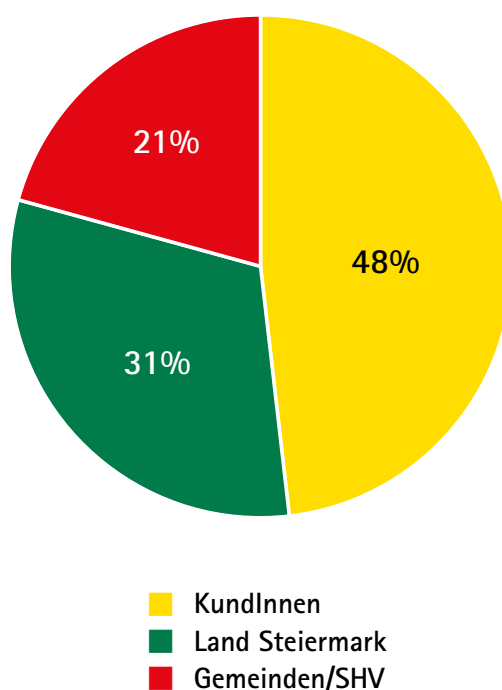
Im Vergleich mit den Einrichtungen „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ in denen die Dienste DGKP – FSBA/PH – HH mit 36,0 Prozent – 37,0 Prozent – 27,0 Prozent eine relativ gleichmäßige Verteilung aufweisen, zeigt sich hier ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich des Dienstes der FSBA/PH mit einem Anteil von 56,0 Prozent und des Dienstes DGKP mit 40,0 Prozent.



6 | TAGESBETREUUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 60: Gesamtfinanzierung 2015 nach Finanziers, in Prozent

Insgesamt flossen im Jahr 2015 im Versorgungsbereich Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz 738.510 Euro an finanziellen Mitteln. Der größte Anteil der Kosten wurde von den KundInnen mit einem Anteil von 48,0 Prozent getragen. 31,0 Prozent der Kosten wurden vom Land Steiermark und 21,0 Prozent der Kosten vom Magistrat Graz subventioniert.



7.1 Einleitung

Gemäß der Richtlinie (Inkrafttreten mit 1. November 2008) zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes) können im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige gewährt werden.

Die aufgrund dieser Unterstützungsleistung entstehenden Kosten werden zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern getragen. Dabei wird der Anteil des Landes zu 60 Prozent vom Land Steiermark und ab dem Jahr 2012 zu 40 Prozent von den Sozialhilfeverbänden und den Städten mit eigenem Statut (vgl. § 24a SHG) mitfinanziert.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Die formelle Abwicklung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung in der Steiermark wird vom Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark vorgenommen.

Laut Wirtschaftskammer Österreich waren per Stichtag 31.12.2015 in der Steiermark 9.278 selbständige PersonenbetreuerInnen registriert¹⁶.

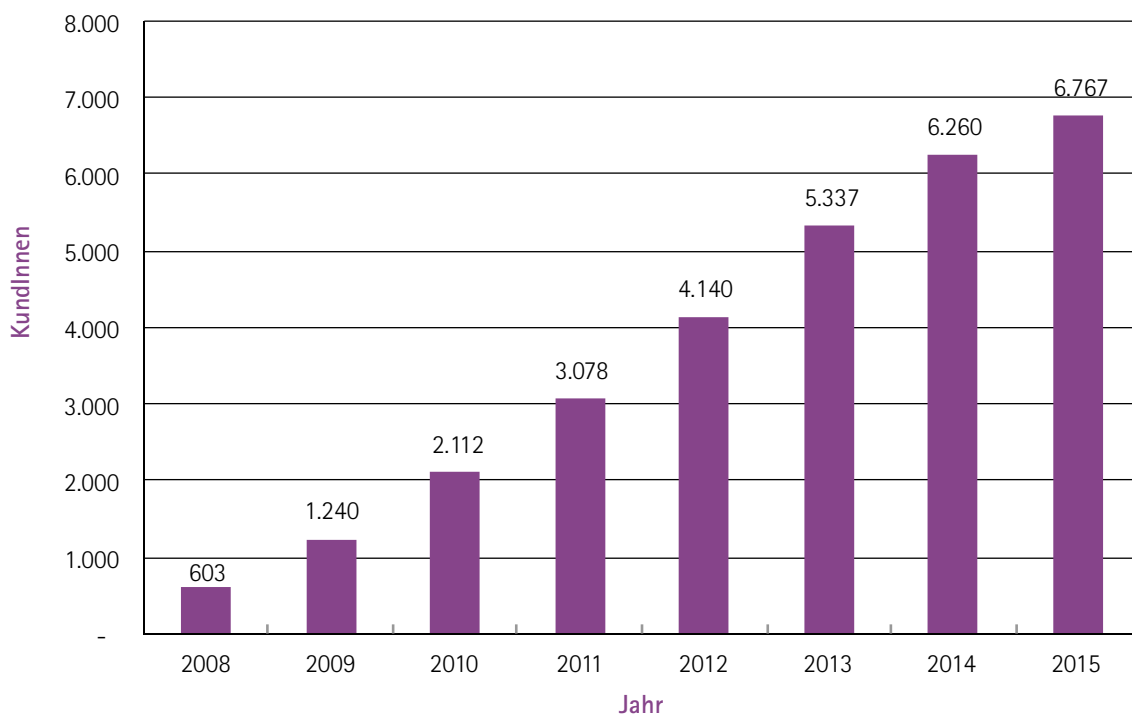
Die zur Analyse herangezogenen Rohdaten der FörderungsbezieherInnen wurden seitens des Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark an die Fachabteilung Gesundheits- und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die Daten wurden an die Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation zur Plausibilisierung und statistischen Auswertung weitergeleitet.

¹⁶ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik per E-Mail vom 16.11.2016

7.2 Analyse

Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl der FörderungsbezieherInnen 2008–2015

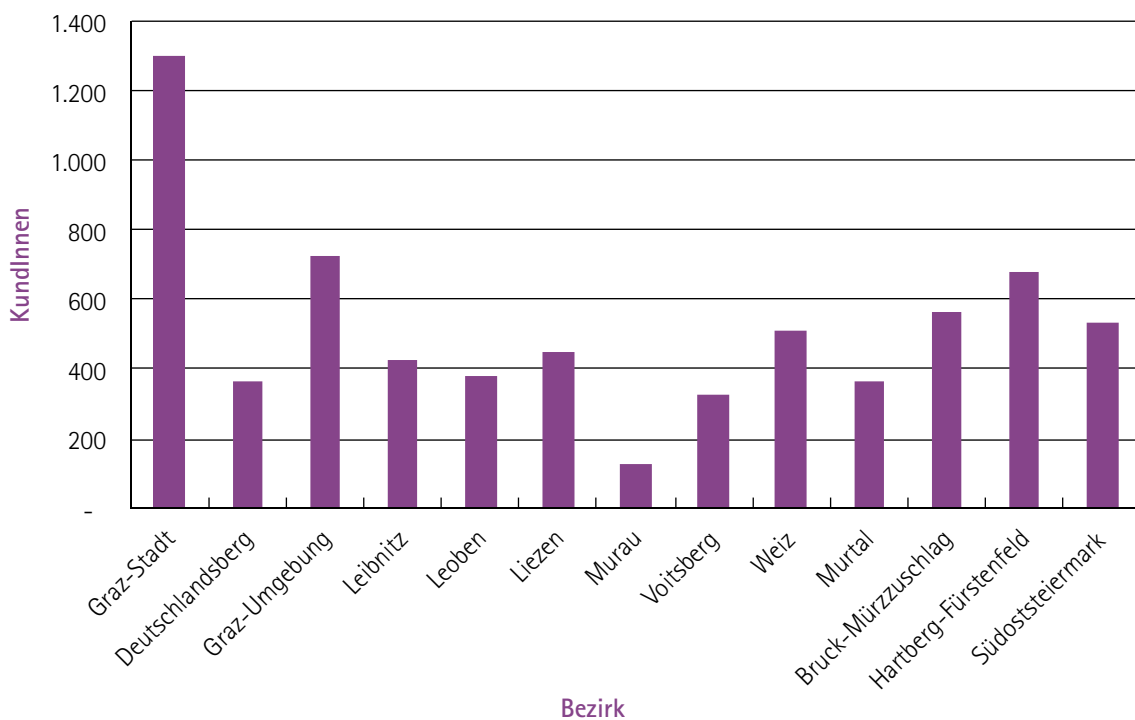
Im Jahr 2008 bezogen 603 Personen eine Förderung gemäß der Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung. Im Jahr 2015 waren es 6.767 Personen. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 betrug die jährliche Zunahme an KundInnen jeweils rund 30,0 Prozent. Wie im unten dargestellten Diagramm ersichtlich, steigt die Anzahl der Personen, die eine Förderung gemäß der Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhalten, auch seit dem Jahr 2013 weiter an, dabei beträgt die jährliche Zunahme von 2013 auf 2014 rund 17,3 Prozent und von 2014 auf 2015 rund 8,1 Prozent.



7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 62: FörderungsbezieherInnen nach Bezirk im Jahr 2015

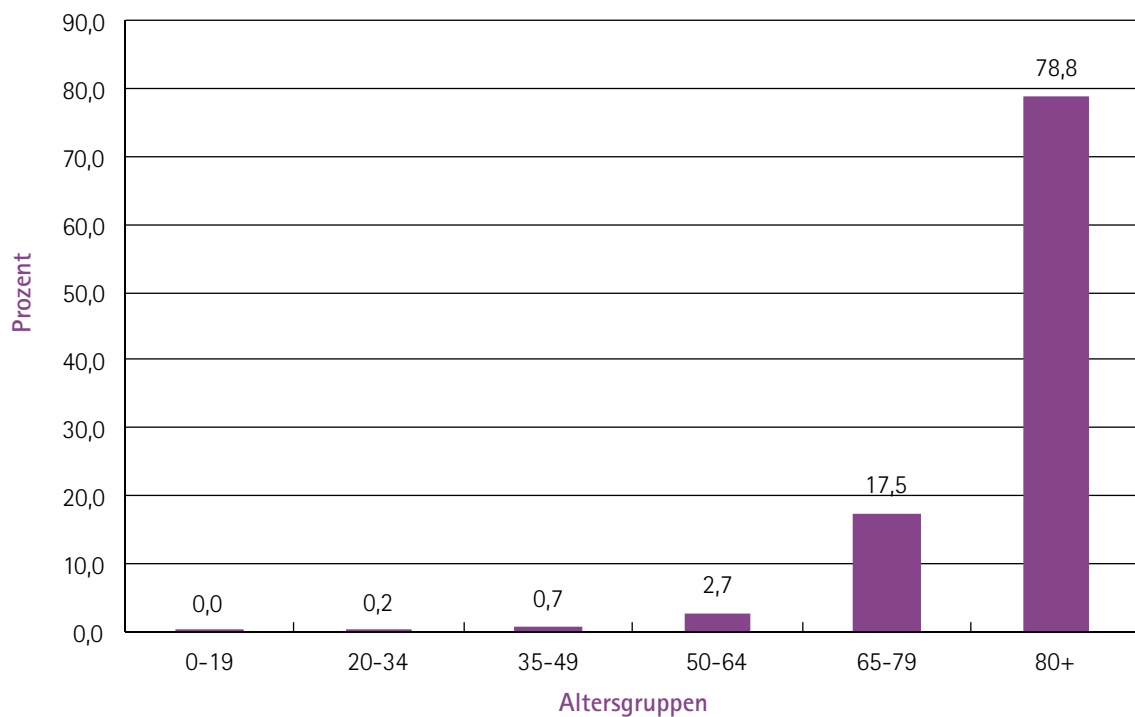
Insgesamt bezogen 6.767 Personen im Jahr 2015 eine Förderung gemäß Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung. Die höchste Anzahl zeigt die Stadt Graz mit 1.302 Personen (19,2 Prozent). Die geringste Anzahl zeigt der Bezirk Murau mit 129 Personen (1,9 Prozent).



7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 63: FörderungsbezieherInnen nach Altersgruppen im Jahr 2015, in Prozent

Der größte Anteil mit 5.334 Personen (78,8 Prozent) war 80 Jahre oder älter. Im Alter von 65 bis 79 Jahren waren 1.183 Personen (17,5 Prozent). 3,6 Prozent beziehungsweise 250 Personen, welche eine Förderung im Jahr 2015 erhielten, waren unter 64 Jahre.

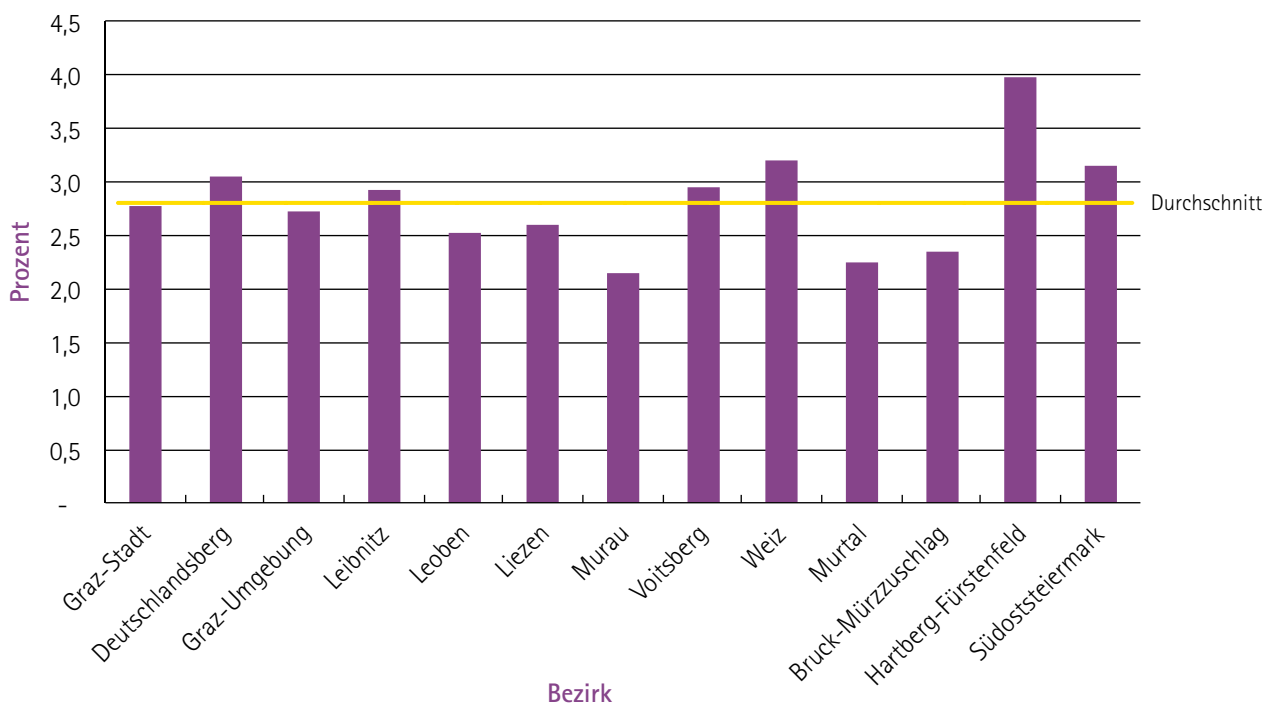


7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 64: Anteil der FörderungsbezieherInnen, gemessen an der Bevölkerung¹⁷
65 Jahre und älter nach Bezirk im Jahr 2015, in Prozent

Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld bezogen 4,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter die Förderung im Zuge der 24-Stunden-Betreuung. Den geringsten Anteil diesbezüglich weist der Bezirk Murau mit 2,1 Prozent auf.

Durchschnittlich erhielten in der Steiermark 2,8 Prozent der Bevölkerung mit 65 Jahren und älter eine 24-Stunden-Betreuung gemäß den Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes).



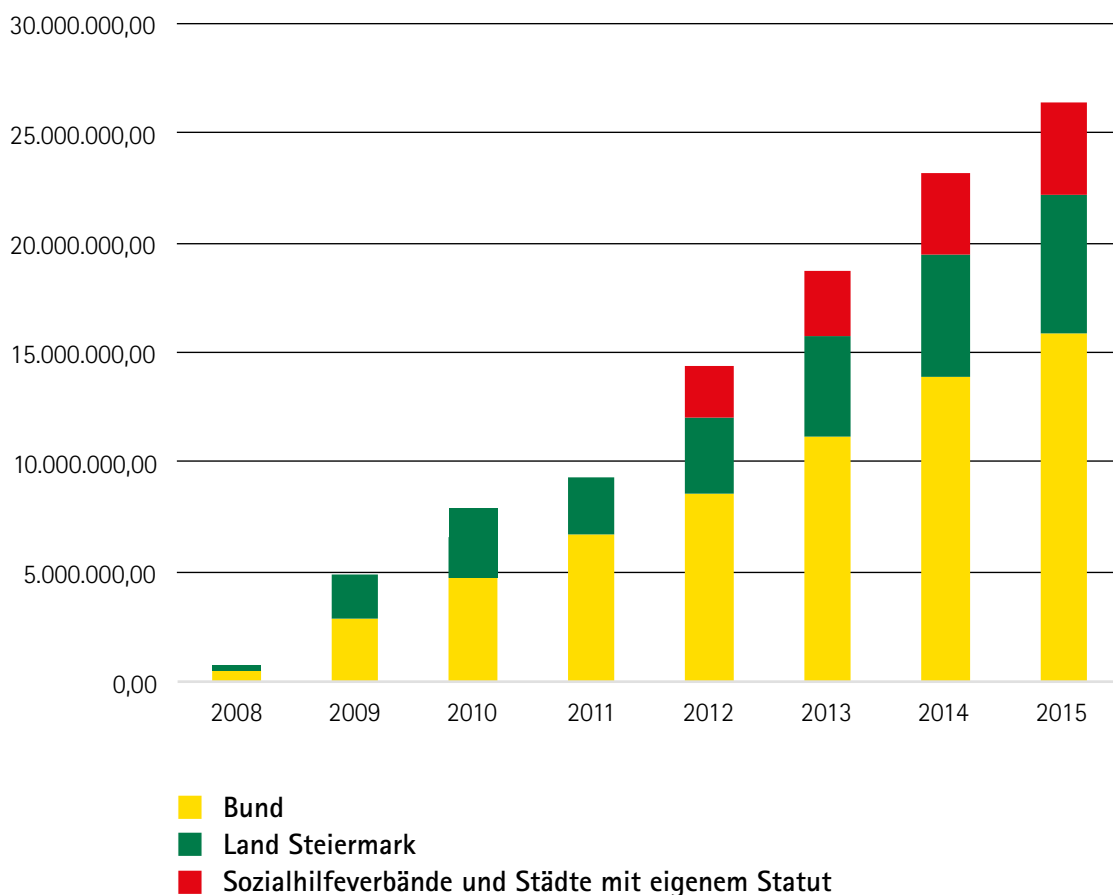
¹⁷ Bevölkerungsdaten per 01.01.2015 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 65: Entwicklung der Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung 2008–2015

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung tragen zu 60 Prozent der Bund und zu 40 Prozent das Land Steiermark. Dabei wird der Anteil des Landes Steiermark zu 60 Prozent vom Land und ab dem Jahr 2012 zu 40 Prozent von den Sozialhilfeverbänden und den Städten mit eigenem Statut (vgl. § 24a SHG) mitfinanziert.

In den Jahren 2008–2011 wurde seitens der SHV kein Beitrag zum gesamten Landesanteil geleistet, da die gesetzliche Regelung zur Kostentragung der 24-Stunden-Betreuung (§ 24a SHG) erst mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten ist. Jener Beitrag, welcher seitens des Landes von den SHV und den Städten mit eigenem Statut ab 2012 zurückgefordert wird, ist in der unten dargestellten Abbildung gelb hinterlegt. Im Jahr 2015 betragen die gesamten Kosten der 24-Stunden-Betreuung in der Steiermark 26.348.744 Euro. Von diesen Kosten trug der Bund 60 Prozent (15.809.247 Euro) und das Land Steiermark, wie oben beschrieben, 40 Prozent (10.539.498 Euro). Seitens des Landes wurde anschließend von den Sozialhilfeverbänden sowie Städten mit eigenem Statut 40 Prozent dieser Kosten gemäß § 24a SHG zurückgefordert. Demnach wurde vom Land Steiermark im Jahr 2015 insgesamt ein Betrag von 6.323.699 Euro und von den Sozialhilfeverbänden/Städten mit eigenem Statut ein Betrag von 4.215.799 Euro mitfinanziert.



Pflegeheime

8.1 Einleitung

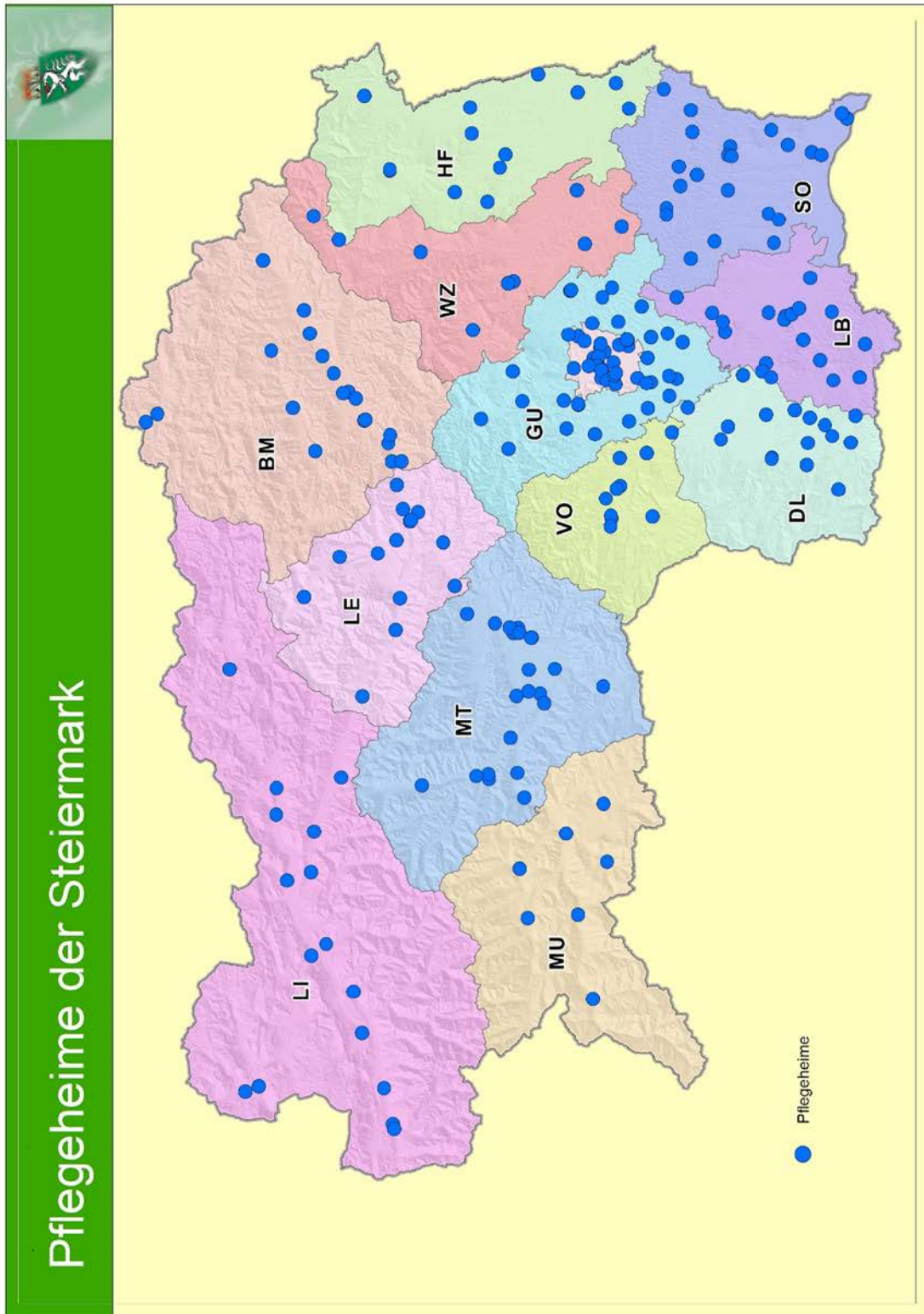
Die 225 steirischen Pflegeheime melden monatlich (anonymisiert) Daten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Pflegepersonals dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, so dass zeitnah Statistiken erstellt werden können. Neben dem Alter, der Herkunftsgemeinde, dem Geschlecht, dem Kostenträger wird auch die Pflegegeldstufe, das Eintritts- und (gegebenenfalls) Austrittsdatum inklusive Grund und die Abwesenheiten bekanntgegeben. Hinsichtlich des Pflegepersonals werden die Anzahl der Köpfe, die Vollzeitäquivalente und die Qualifikationen bekanntgegeben. Aus diesen monatlich mehr als 10.000 Datensätzen haben wir für den Versorgungsbericht die Daten des Jahres 2016 verwendet.

Die steirische Pflegeheimlandschaft ist hinsichtlich der Heimträger und der Heimgrößen sehr heterogen. Während die kleinsten Pflegeheime über lediglich fünf nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz 2003 bewilligte Betten verfügen, hat das größte Pflegeheim der Steiermark 270 bewilligte Betten. Bei der Trägerlandschaft kann man zwischen gemeinnützigen, privat-gewerblichen und öffentlichen Häusern unterscheiden. In der Steiermark gibt es 65 gemeinnützige, 124 privat-gewerbliche und 36 öffentliche Heime.

Die steirischen Pflegeheime stellen einen wichtigen Versorgungsfaktor in der Steiermark dar und sind wichtige lokale Arbeitgeber, deren Pflegequalität gut ist.

8 PFLEGEHEIME

Abbildung 66: Regionale Standorte der Pflegeheime in den Bezirken, (Stand 2016)



8.2 Analyse

Abbildung 67: Summe der PFH-Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2016

	PFH		PFH KAG		PFH PSY	
	Köpfe	%	Köpfe	%	Köpfe	%
Graz (Stadt)	2.799	16	0	0	80	20
Graz-Umgebung	2.470	14	0	0	101	25
Bruck-Mürzzuschlag	1.871	11	0	0	0	0
Deutschlandsberg	927	5	0	0	33	8
Hartberg-Fürstenfeld	1.139	7	0	0	0	0
Leibnitz	928	5	135	100	42	10
Leoben	1.065	6	0	0	0	0
Liezen	1.230	7	0	0	0	0
Murau	583	3	0	0	0	0
Murtal	1.489	9	0	0	0	0
Südoststeiermark	1.280	7	0	0	0	0
Voitsberg	672	4	0	0	149	37
Weiz	970	6	0	0	0	0
Gesamt	17.423	97	135	1	405	2

Im Jahr 2016 wurden unabhängig von der Aufenthaltsdauer 17.963 Personen in den steirischen Pflegeheimen betreut, davon 135 (1 Prozent) in Einrichtungen, die nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz bewilligt sind. 405 Heimbewohnerinnen und -bewohner (2 Prozent) erhielten den Psychiatriezuschlag.

8 PFLEGEHEIME

Abbildung 68: Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen 2014–2016

Zum jeweiligen Stichtag der Jahre 2014, 2015 und 2016 wurden die in der Tabelle angegebenen Klientinnen und Klienten in den steirischen Pflegeheimen versorgt. Die Steigerung der Bewohnerinnen- und Bewohnersumme betrug demnach von 2014 auf 2015 1,5 Prozent, von 2015 auf 2016 2,5 Prozent.

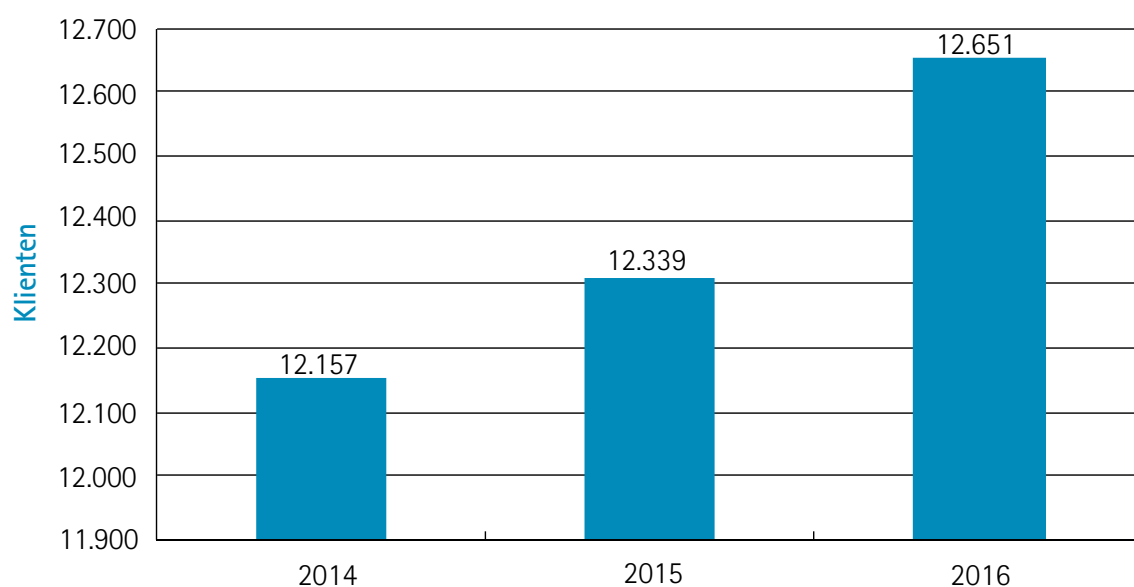
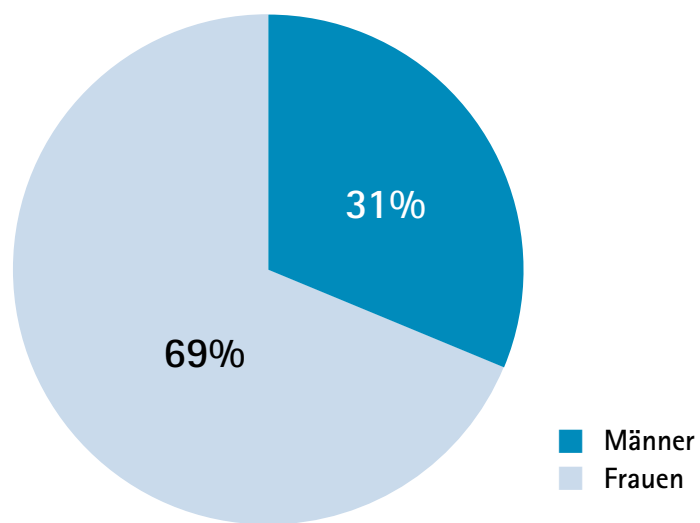


Abbildung 69: Bewohner und Bewohnerinnen nach Geschlecht 2016

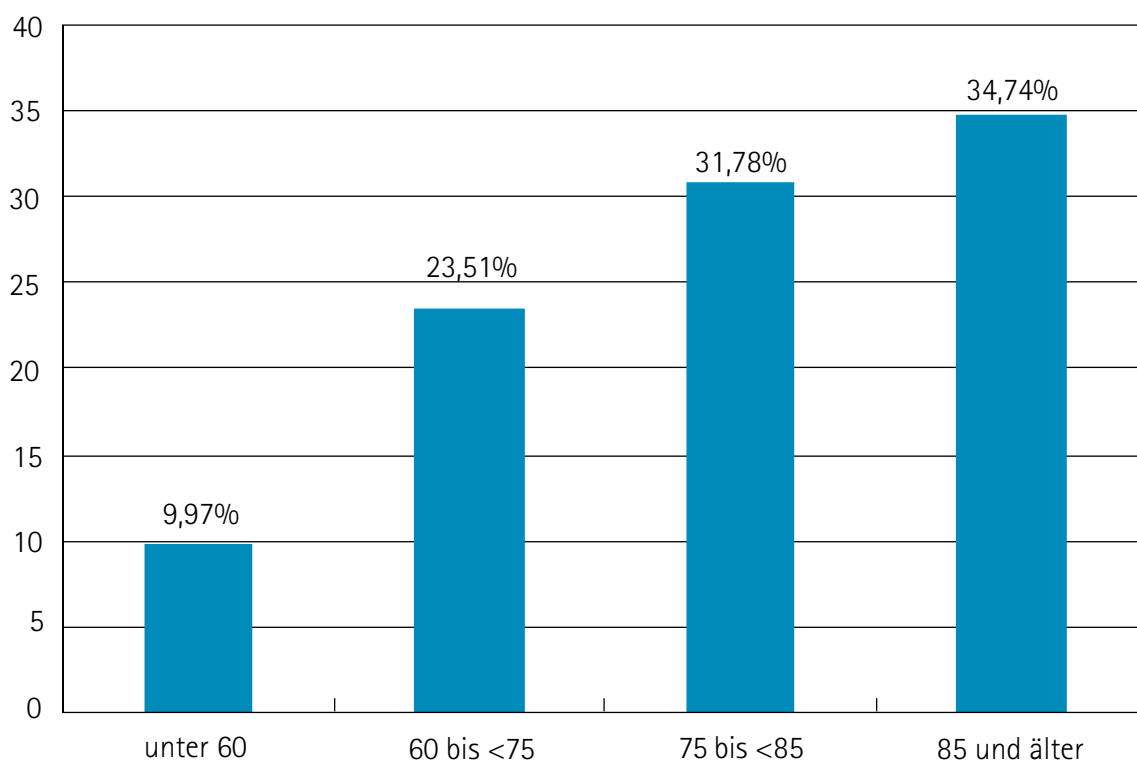
Im Geschlechtervergleich 2016 lag das Verhältnis Männer zu Frauen grob bei 1/3 zu 2/3. Es wurden 4.103 Männer und 9.217 Frauen in den Pflegeheimen versorgt.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 70: Bewohnerinnen und Bewohner nach Altersgruppen 2016

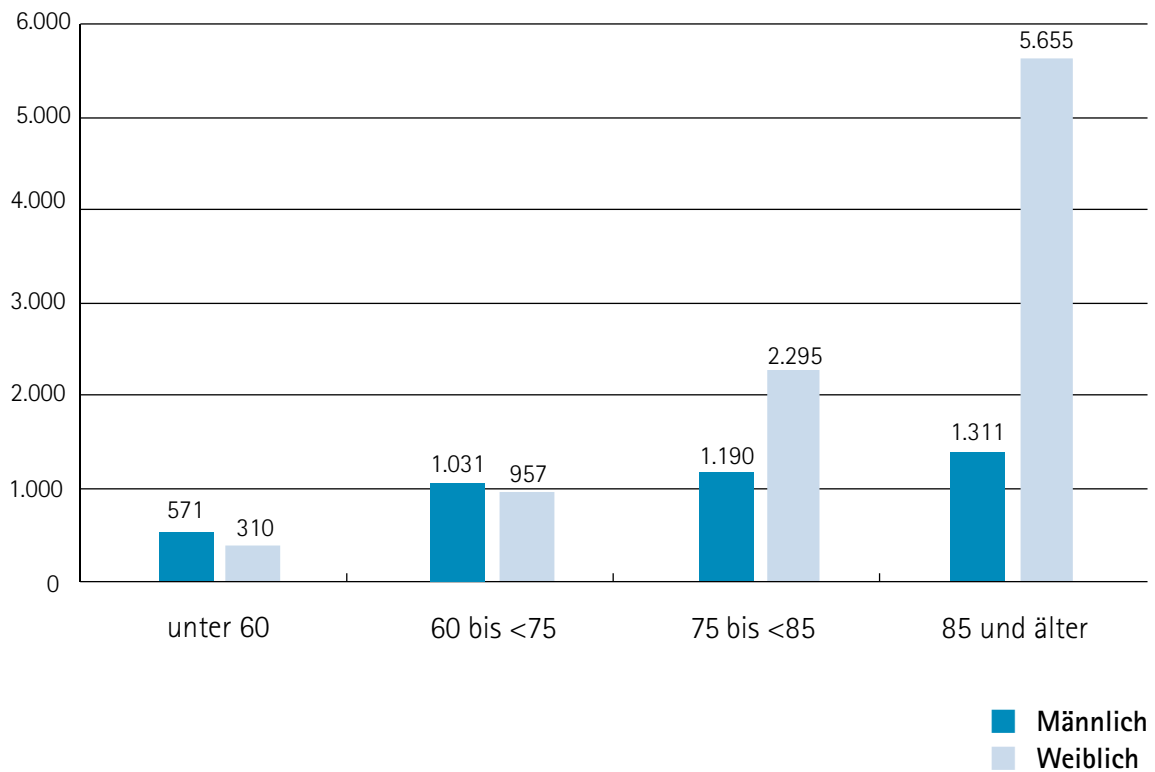
Die Altersgruppe „85 und älter“ stellt mit mehr als einem Drittel der Pflegeheim-Bewohner und -Bewohnerinnen den größten Anteil. Im Gegensatz dazu sind die unter 60-Jährigen nur mit knapp 10 Prozent in den Heimen vertreten.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 71: Altersgruppen im Geschlechtervergleich 2016

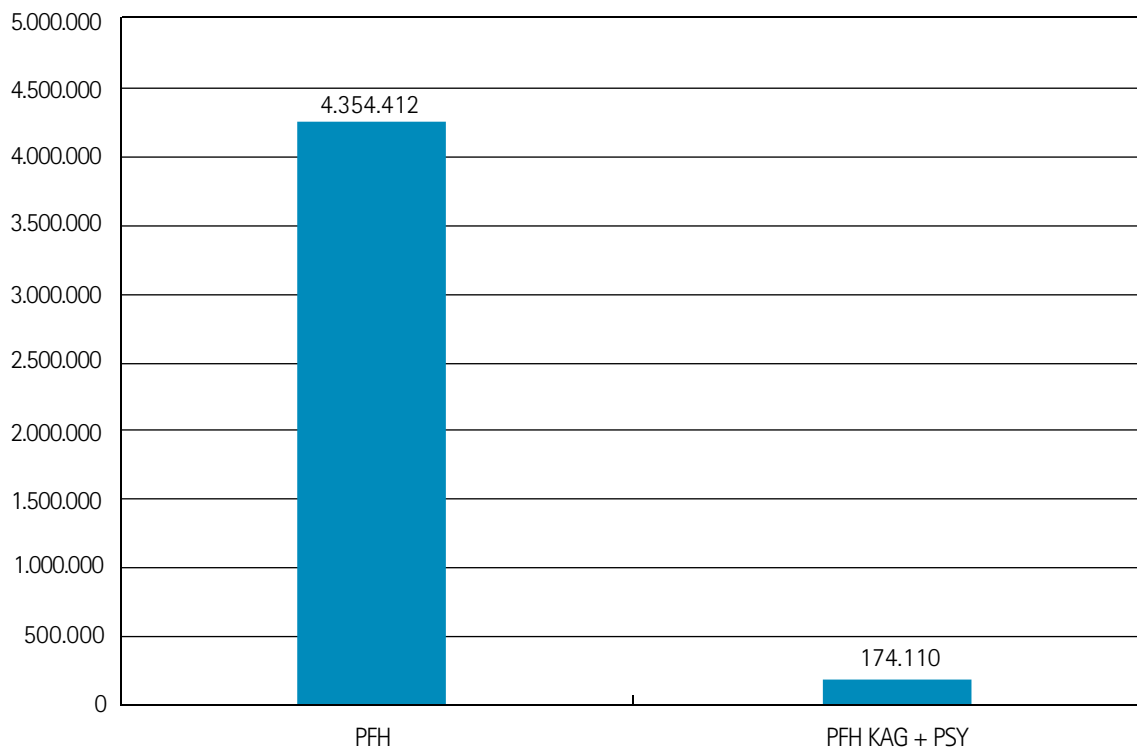
Bei der Altersverteilung nach Geschlecht zeigt sich, dass die Männer in den Gruppen unter 75 Jahren in der Überzahl sind. Während die Anzahl der Männer in den Gruppen ab 60 nahezu stagniert, vervielfacht sich der Frauen-Anteil und ist in der Gruppe über 85 mehr als 4-mal so hoch wie der der Männer.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 72: Verrechnungstage 2016

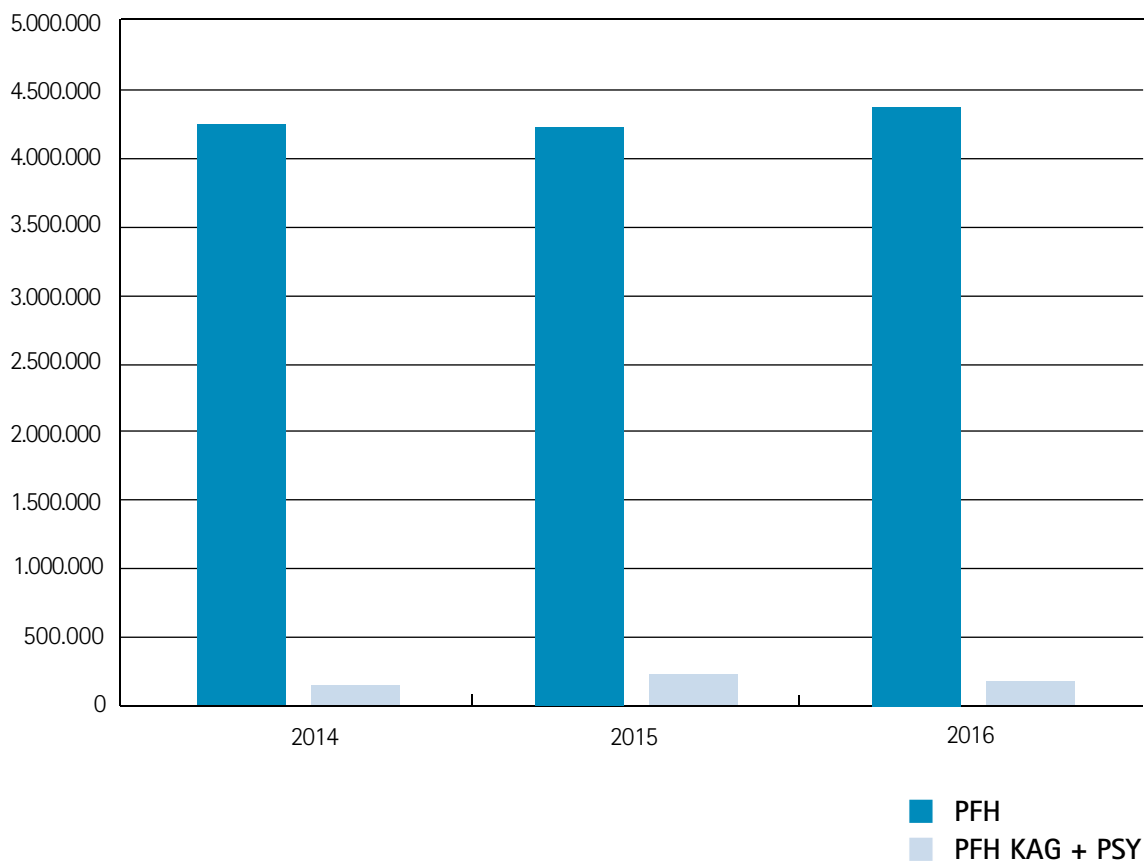
Die Summe der Verrechnungstage aller Bewohner und Bewohnerinnen in nach dem StPHG bewilligten Heimen ohne Psychiatriezuschlag beträgt 4.354.412. Mit Psychiatriezuschlag sind für 2016 129.485 Verrechnungstage erfasst, in Heimen mit Bewilligung nach StKAG sind es 44.625 Tage.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 73: Entwicklung der Verrechnungstage 2014–2016

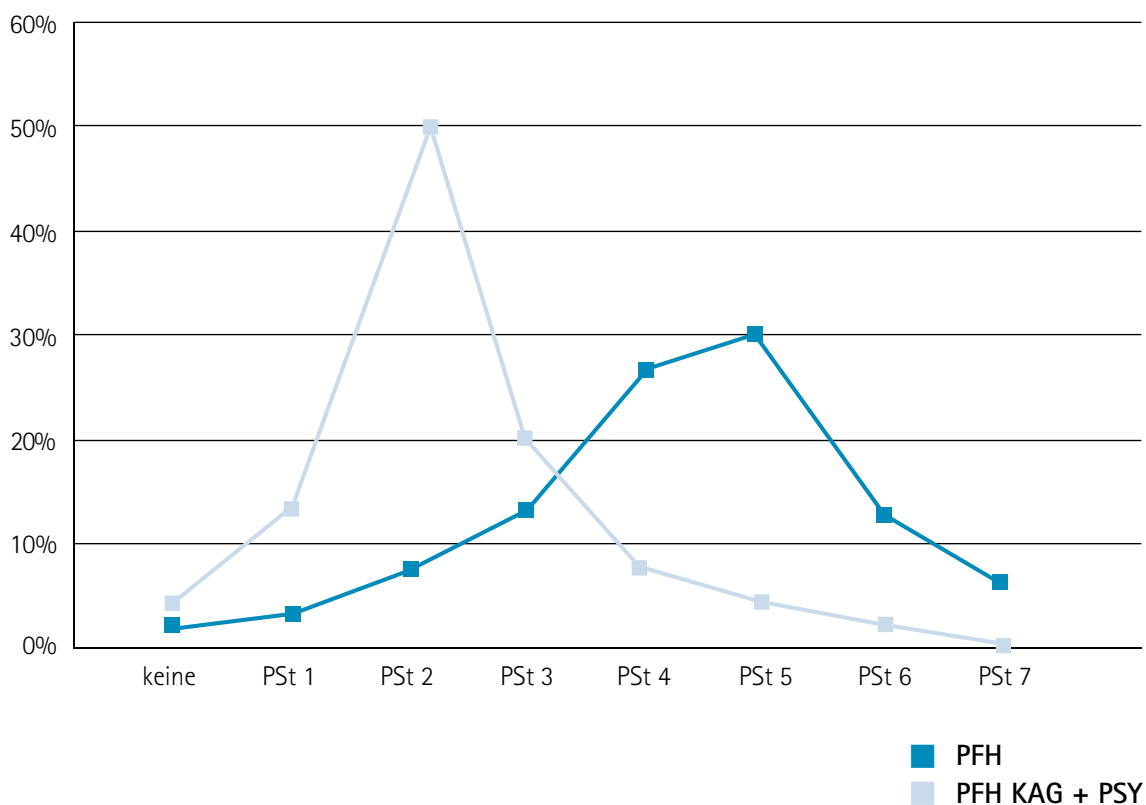
Von 2014 bis 2016 ist eine stetige, leichte Steigerung der Verrechnungstage (um 3 bzw. 1 Prozent) festzustellen. Im Vergleich zwischen 2014 und 2015 ist diese Entwicklung auf Steigerungen bei StKAG- und Psychiatrie-Heimen zurückzuführen, von 2015 auf 2016 auf ein Plus in den PHG-bewilligten Pflegeheimen ohne Psychiatriezuschlag).



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 74: Pflegestufen nach Leistungsart im Juni 2016

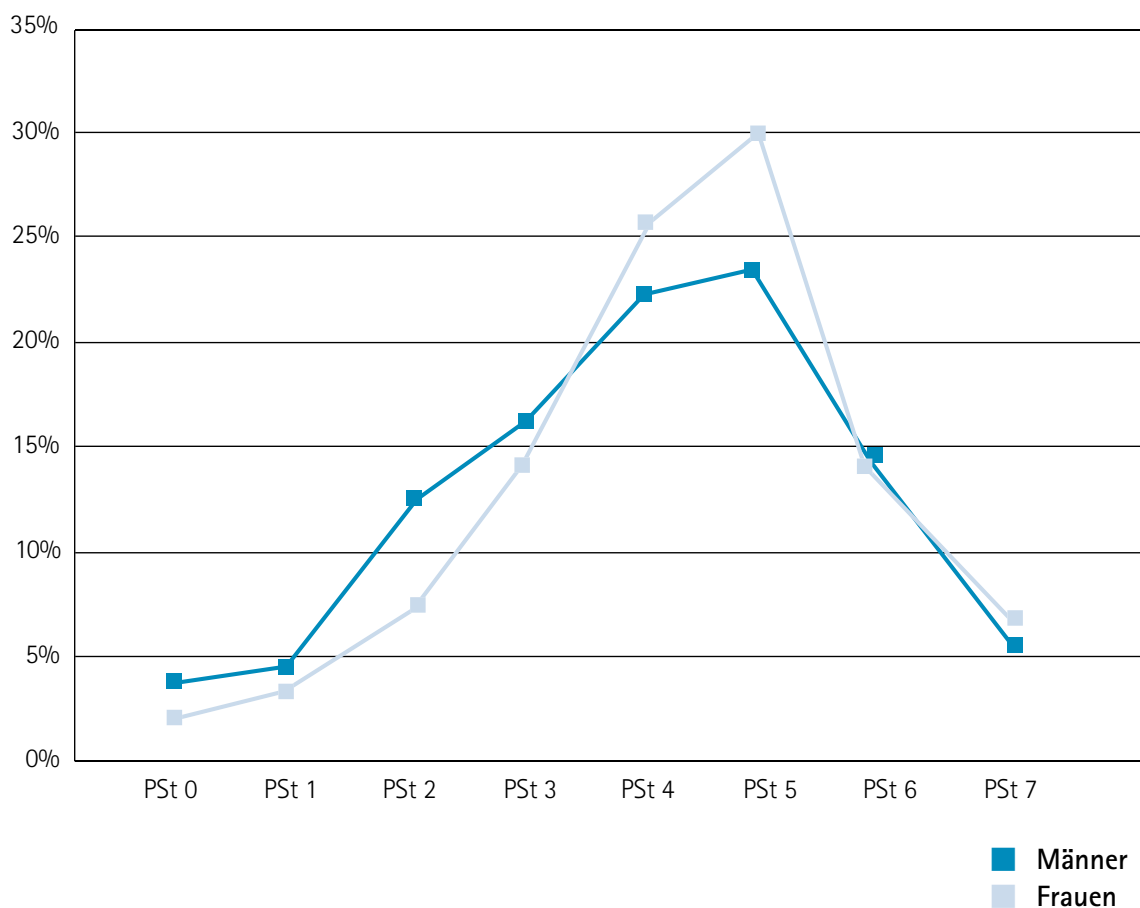
Der Großteil der Pflegegeldbezieher und Pflegegeldbezieherinnen mit Psychiatriezuschlag bezieht Pflegegeld der Stufe 2, der größte Anteil an Pflegeheim-Bewohnerinnen und -Bewohnern ohne PSY-Zuschlag ist in den Pflegegeldstufen 4 und 5 zu finden. Auch im Gesamtergebnis der Leistungsarten überwiegen die Pflegestufen 4 (26 Prozent) und 5 (29 Prozent).



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 75: Pflegegeldstufen nach Geschlecht im Juni 2016

Während der relative Anteil der Männer in den unteren Pflegegeldstufen leicht über dem der Frauen liegt, kehrt sich dieses Verhältnis in den zahlenmäßig größten Pflegegeldstufen 4 und 5 um. Hier stellen die Frauen den mit Abstand größeren Anteil. In den Pflegestufen 6 und 7 ist das Geschlechter-Verhältnis nahezu ausgeglichen.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 76: Pflegeheim-Aufenthaltsdauer 2016

Von der Summe der Pflegeheim-Bewohner und -Bewohnerinnen im Jahr 2016 waren über 23 Prozent zwischen 24 und 60 Monate in einem Heim untergebracht, für knapp 18 Prozent der Personen betrug die Aufenthaltsdauer über 60 Monate. Rund 7 Prozent der Personen waren kürzer als ein Monat im Heim.

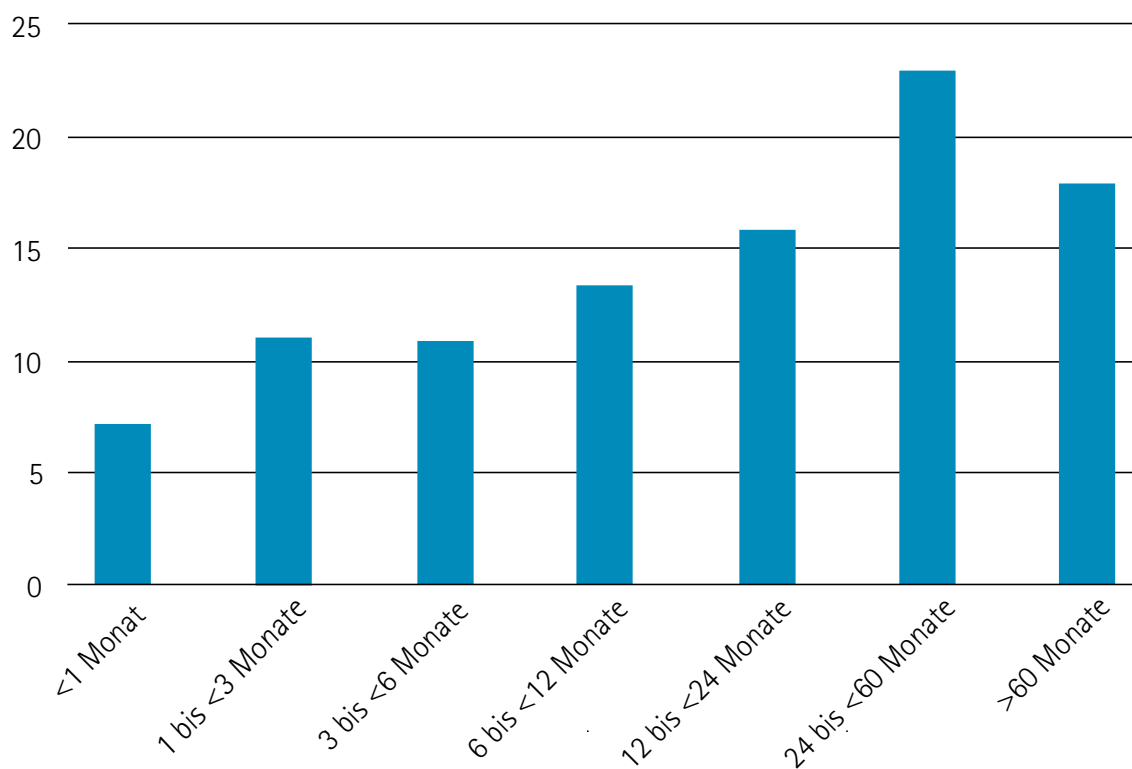


Abbildung 77: Zusammensetzung der Kostenbeiträge 2016

17 Prozent der Pflegeheim-Bewohnerinnen und Bewohner sind Selbstzahler, 75 Prozent werden durch Kostenbeiträge aus der Sozialhilfe finanziert. Dazu laufen bei weiteren 8 Prozent entsprechende Verfahren.

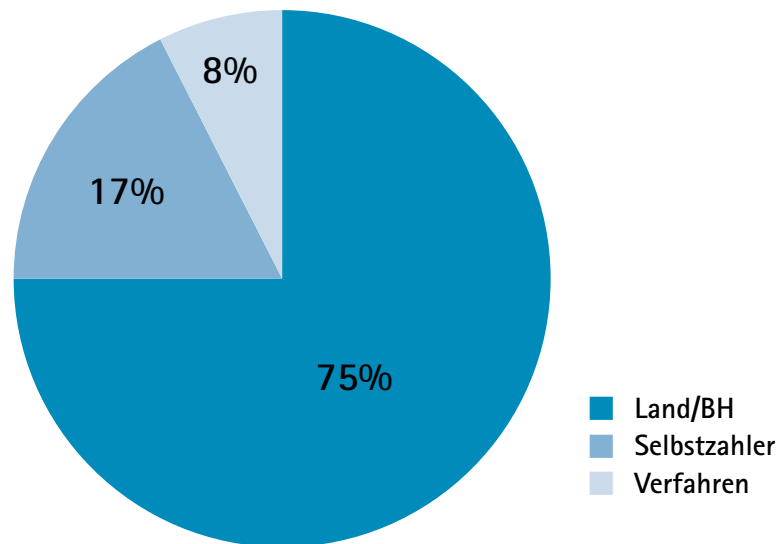
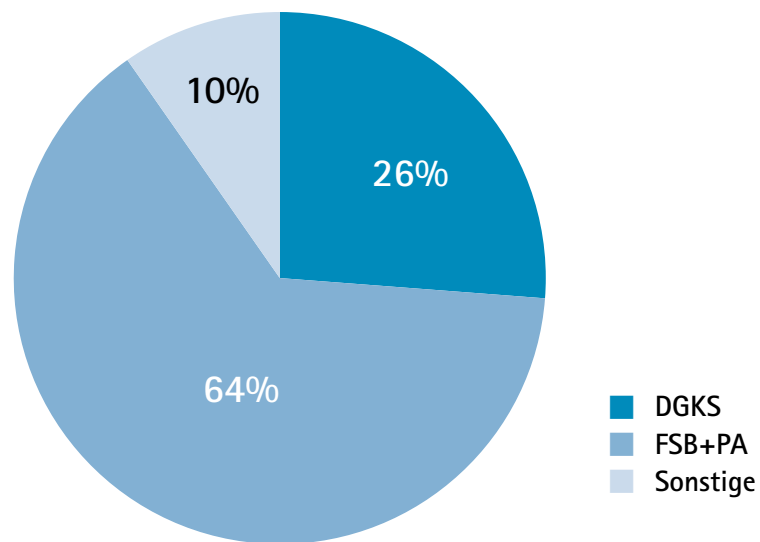


Abbildung 78: Pflegeheim-Personalausstattung 2016

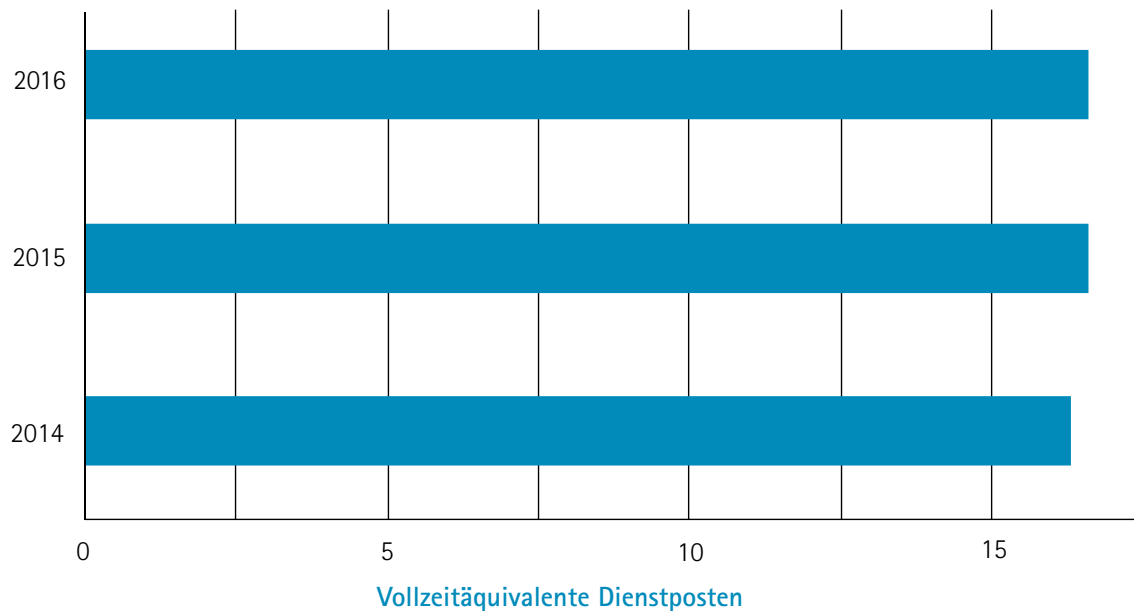
Gut ein Viertel der Vollzeitäquivalente in Pflegeheimen sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 64 Prozent sind Fachsozialbetreuer und -betreuerinnen und Pflegeassistentinnen und -assistenten. Die restlichen 10 Prozent des pflegenden Personals werden durch Heimhelferinnen und Heimhelfer sowie Therapeutinnen und Therapeuten gestellt.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 79: VZÄ-Dienstposten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre

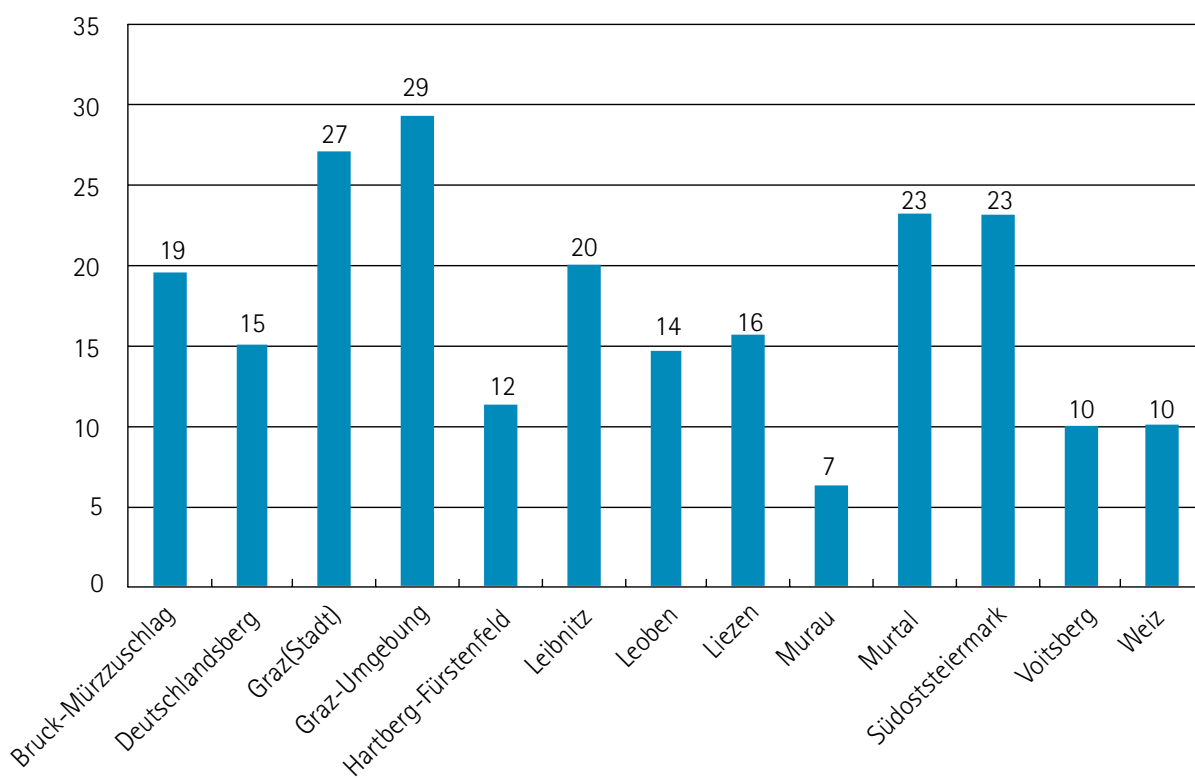
Die Entwicklung der VZÄ-Dienstposten in Pflegeheimen von 2014 bis 2016 zeigt sich relativ konstant. Während 2014 noch 17,1 VZÄ pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre zu Verfügung standen, waren es 2016 knapp 17,4.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 80: Pflegeheime pro Bezirk

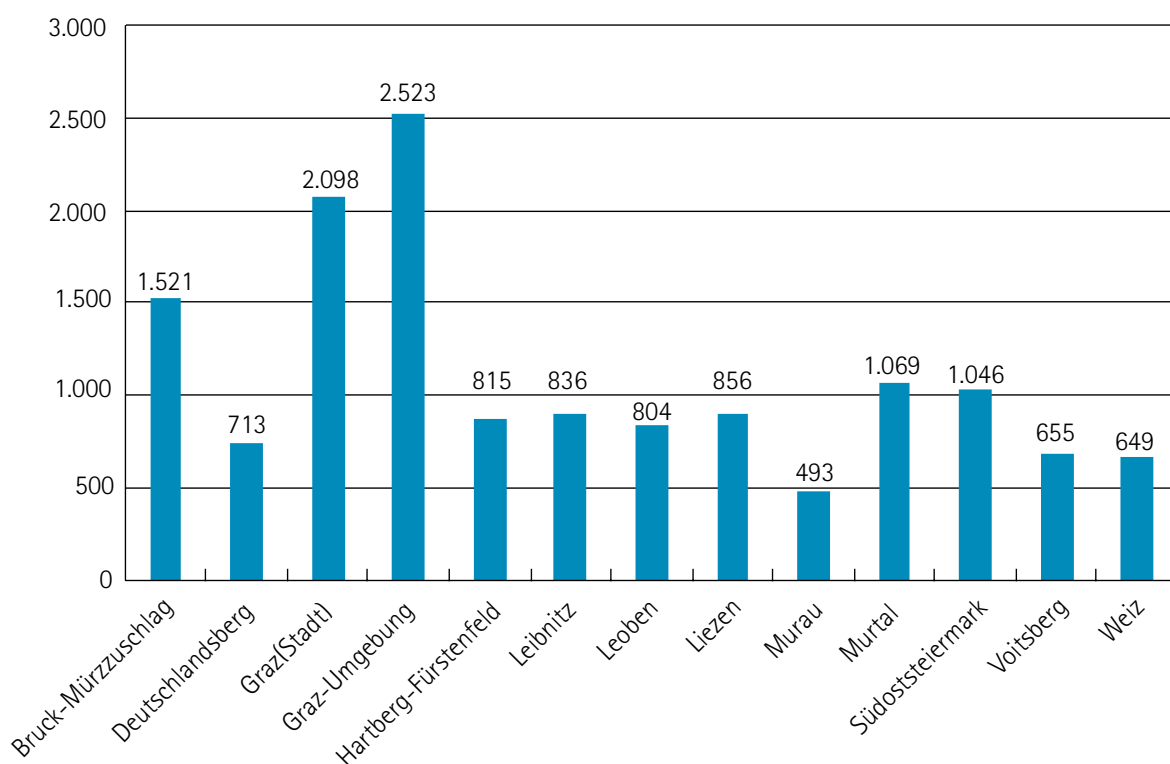
Mit 29 Heimen ist Graz-Umgebung bei der Anzahl der Pflegeheime pro Bezirk führend, gefolgt von Graz (Stadt) mit 27 Heimen und Murtal und Südoststeiermark (jeweils 23). Die geringste Anzahl von Pflegeheimen findet man in Voitsberg (10 Heime) und Murau (7 Heime).



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 81: Pflegeheim-Betten pro Bezirk

Auch bei der Anzahl der bewilligten Betten pro Bezirk weist Graz-Umgebung mit 2523 Betten den höchsten Wert auf, gefolgt von Graz (Stadt) mit 2098 und Bruck-Mürzzuschlag mit 1521 Betten. Die geringsten Bettenzahlen sind in Weiz (649) und Murau mit 493 bewilligten Betten zu finden.



8 PFLEGEHEIME

Abbildung 82: Pflegeheim-Auslastung

Die höchste Auslastung weist der Bezirk Weiz mit 97 Prozent auf, gefolgt von Leibnitz mit 96 Prozent. Die vergleichsweise niedrigste Auslastung haben die Pflegeheime in den Bezirken Murau (82 Prozent) und Südoststeiermark (79 Prozent).

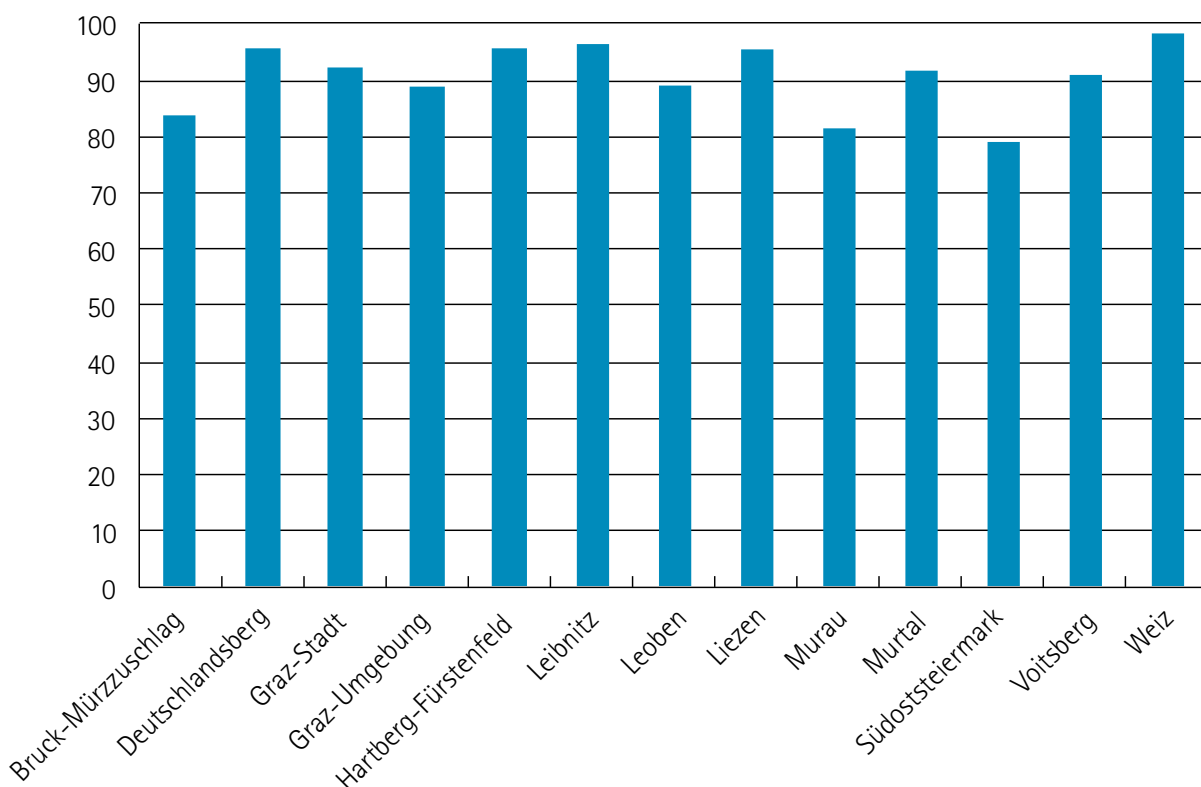
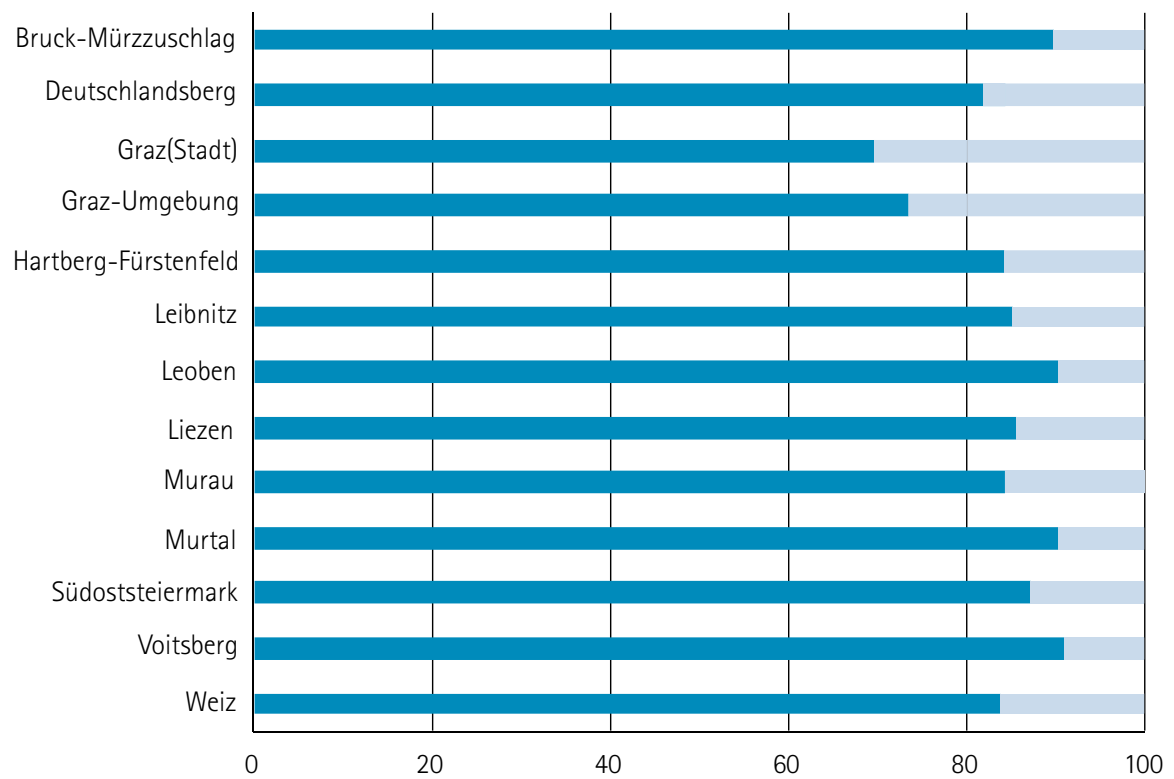


Abbildung 83: Anteil der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler pro Bezirk

Der Bezirk Leoben weist mit 9,58 Prozent den geringsten Selbstzahler- und Selbstzahlerinnen-Anteil auf, gefolgt von Bruck-Mürzzuschlag und Voitsberg. Die meisten sind in Graz (mit 30,06 Prozent) und Graz-Umgebung (26,11 Prozent) zu finden.

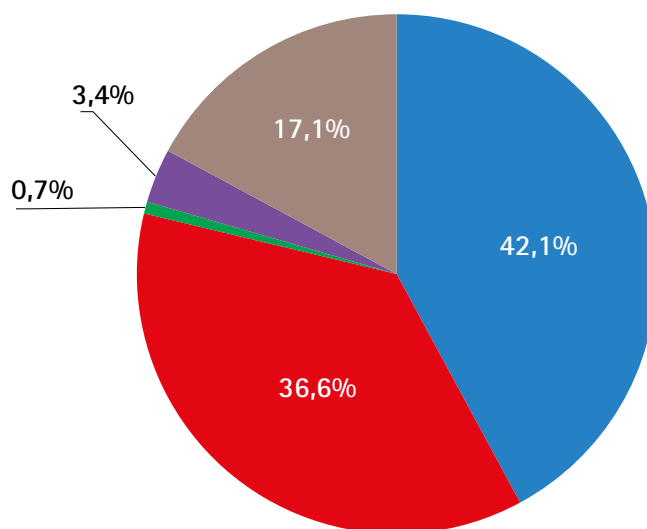


BEREICHS- ÜBERGREIFENDE ANALYSYEN

KUNDINNEN- UND KOSTENANALYSE

Abbildung 84: Anteil der KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen)¹⁸ nach Betreuungs- und Pflegediensten im Jahr 2015, in Prozent

Die Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der KundInnenanzahl (ohne SelbstzahlerInnen) nach Versorgungsbereich. 16.639 KundInnen und somit der größte Anteil, wurden im Jahr 2015 von den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut (42,1 Prozent). 36,6 Prozent der KundInnen (14.514 KundInnen) wurden in stationären Pflegeeinrichtungen (Öffentliche und private Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege, psychiatrische Familienpflegeplätze, Stationäre Hospiz) betreut. 6.767 KundInnen (17,1 Prozent) bezogen im Jahr 2015 eine Förderung zur 24-Stunden-Betreuung und sind somit diesem Bereich zuordenbar. 3,4 Prozent der KundInnen (1.338 KundInnen) wurden in Einrichtungen des Betreuten Wohnens für ältere Menschen und 0,7 Prozent (292 KundInnen) in Tagesbetreuungseinrichtungen (Pilotprojekte) betreut.



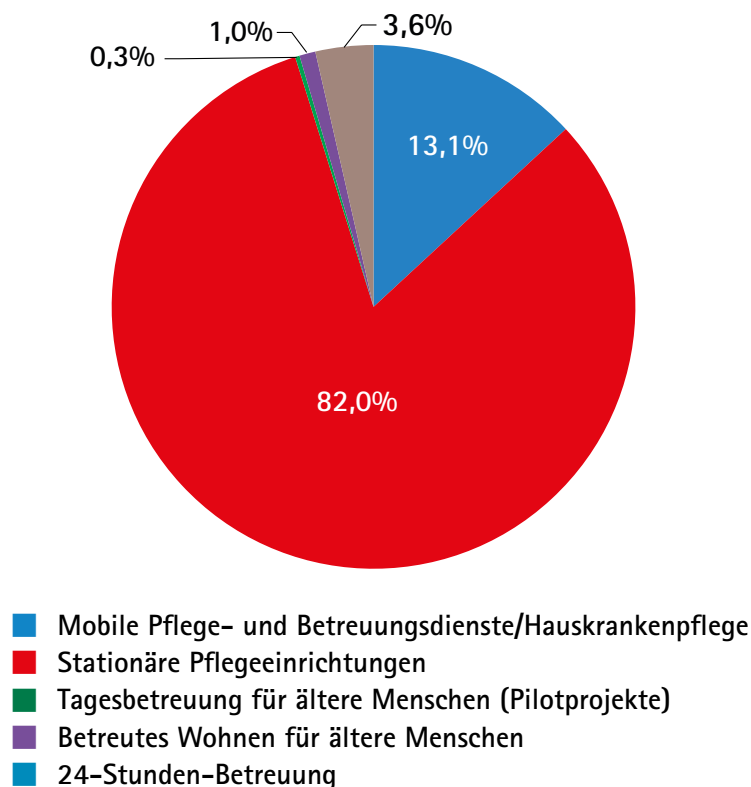
- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte)
- Betreutes Wohnen für ältere Menschen
- 24-Stunden-Betreuung

Stationäre Pflegeeinrichtungen: Öffentliche und private Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege, psychiatrische Familienpflegeplätze, private Pflegeplätze
Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

¹⁸ SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

Abbildung 85: Anteil der Nettoausgaben¹⁹ nach Betreuungs- und Pflegediensten im Jahr 2015, in Prozent

Hinsichtlich der prozentuellen Verteilung der Nettokosten (Ausgaben der öffentlichen Hand) der einzelnen Versorgungsbereiche zeigt sich der größte Anteil an Ausgaben bei den stationären Pflegeeinrichtungen mit 82,0 Prozent. 13,1 Prozent der öffentlichen Ausgaben fallen auf den Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste und 3,6 Prozent auf den Bereich der 24-Stunden-Betreuung. Im Jahr 2015 flossen rund 295.056.000 Euro an öffentlichen Mitteln in die, in der Abbildung dargestellten, Pflege- und Betreuungsleistungen.



Stationäre Pflegeeinrichtungen: Öffentliche und private Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege, psychiatrische Familienpflegeplätze, private Pflegeplätze

Tagesbetreuung für ältere Menschen: Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

¹⁹ Nettoausgaben gemäß PDStV: Summe der öffentlichen Ausgaben (Land Steiermark, Sozialhilfeverbände, Magistrat Graz, steirische Gemeinden) für die jeweiligen Pflege- und Betreuungsdienste im Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2015, die nicht durch vereinnahmte Beiträge und Ersätze sowie sonstige Einnahmen gedeckt sind.

24-Stunden-Betreuung: Die Teilung der Kosten zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung erfolgt zwischen Bund und Land im Verhältnis 60:40. Gemäß § 24a SHG müssen die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut dem Land Steiermark folglich 40 Prozent des Landesanteils erstatten.

PERSONALANALYSE

Tabelle 2: Anzahl der VZÄ-Dienstposten nach Versorgungsbereichen per Stichtag 31.12.2015

EINRICHTUNGSFORM	VZÄ			Summe
	DGKP	FSBA/ PH	HH	
Fondskrankenanstalten	5.690	1.657	-	7.347
Private und öffentliche Pflegeheime	1.328	3.324	515	5.167
Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/ Hauskrankenpflege	348	393	373	1.114
Betreutes Wohnen für ältere Menschen	-	-	88	88
Tagesbetreuung für ältere Menschen	9	11	4	24
Summe	7.375	5.385	980	13.740

In der oben dargestellten Tabelle wird ersichtlich, dass derzeit 7.375 VZÄ-Dienstposten als DGKP beschäftigt sind. Die Anzahl der VZÄ-Dienstposten im Bereich der FSBA/PH beträgt 5.385 und im Bereich der Heimhilfe insgesamt 980. Somit zeigt sich eine gesamte Verteilung der VZÄ-Dienstposten von 53,7 Prozent DGKP, 39,2 Prozent FSBA/PH und 7,1 Prozent Heimhilfen.

Anzumerken ist, dass in der obigen Tabelle das Pflege- und Betreuungspersonal der privaten Krankenanstalten sowie der Einrichtungen gemäß Stmk. Behindertengesetz nicht enthalten sind.

Fondskrankenanstalten: KAV Feldbach-Fürstenfeld, SKA Bad Aussee, LKH Hörgas-Enzenbach, LKH-Univ.-Klinikum Graz, KH Barmherzige Brüder Graz, Albert Schweitzer Klinik, KH Elisabethinen Graz, LKH Hartberg, NTZ Kapfenberg, LKH Leoben-Bruck/Mur, KAV Mürzzuschlag-Mariazell, LKH Bad Radkersburg, KAV Rottenmann-Bad Aussee, Klinik Diakonissen Schladming, LKH Stolzalpe, LKH Voitsberg, MKH Vorau, LKH Wagna, LKH Weiz, LKH Deutschlandsberg LKH Judenburg-Knittelfeld, LKH Graz Süd-West, Quelle: Gesundheitsfonds Steiermark, E-Mail von 09.01.2017

Private und öffentliche Pflegeheime: Die Berufsgruppe der Heimhilfe ist inkl. etwaige weitere beschäftigte Berufsgruppen wie z.B. Therapeuten angeführt, da nicht separat ausweisbar

Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

PERSONALANALYSE

Tabelle 3: Anzahl der Personen nach Versorgungsbereichen per Stichtag 31.12.2015

EINRICHTUNGSFORM	Personen				Summe
	DGKP	FSBA/ PH	HH	selbstständige PersonenbetreuerInnen	
Fondskrankenanstalten	6.699	2.120	-	-	8.819
Private und öffentliche Pflegeheime	1.724	4.213	732	-	6.669
Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege	527	616	616	-	1.759
Betreutes Wohnen für ältere Menschen	-	-	160	-	160
Tagesbetreuung für ältere Menschen	12	15	6	-	33
24-Stunden-Betreuung	-	-	-	9.278	9.278
Summe	8.962	6.964	1.514	9.278	26.718

Die größte Berufsgruppe ist jene der DGKP mit 8.962 beschäftigten Personen in der Steiermark. 6.964 Personen waren als FSBA/PH und 1.514 Personen als HH tätig. Im Versorgungsbereich der 24-Stunden-Betreuung waren laut Angaben der Wirtschaftskammer Österreich per Stichtag 31.12.2015 in der Steiermark 9.278 selbständige PersonenbetreuerInnen registriert.

Unter Einbezug der VZÄ-Dienstposten gemäß Tabelle 2 kann festgehalten werden, dass im Bereich der DGKP ein VZÄ-Dienstposten von 1,2 Personen, im Bereich der FSBA/PH ein VZÄ-Dienstposten von 1,3 Personen und im Bereich der HH ein VZÄ-Dienstposten von 1,5 Personen gestellt wird.

Anzumerken ist, dass in der obigen Tabelle das Pflege- und Betreuungspersonal der privaten Krankenanstalten sowie der Einrichtungen gemäß Stmk. Behindertengesetz nicht enthalten sind.

Fondskrankenanstalten: KAV Feldbach-Fürstenfeld, SKA Bad Aussee, LKH Hörgas-Enzenbach, LKH-Univ.-Klinikum Graz, KH Barmherzige Brüder Graz, Albert Schweitzer Klinik, KH Elisabethinen Graz, LKH Hartberg, NTZ Kapfenberg, LKH Leoben-Bruck/Mur, KAV Mürzzuschlag-Mariazell, LKH Bad Radkersburg, KAV Rottenmann-Bad Aussee, Klinik Diakonissen Schladming, LKH Stolzalpe, LKH Voitsberg, MKH Vorau, LKH Wagna, LKH Weiz, LKH Deutschlandsberg LKH Judenburg-Knittelfeld, LKH Graz Süd-West, Quelle: Gesundheitsfonds Steiermark, E-Mail von 09.01.2017

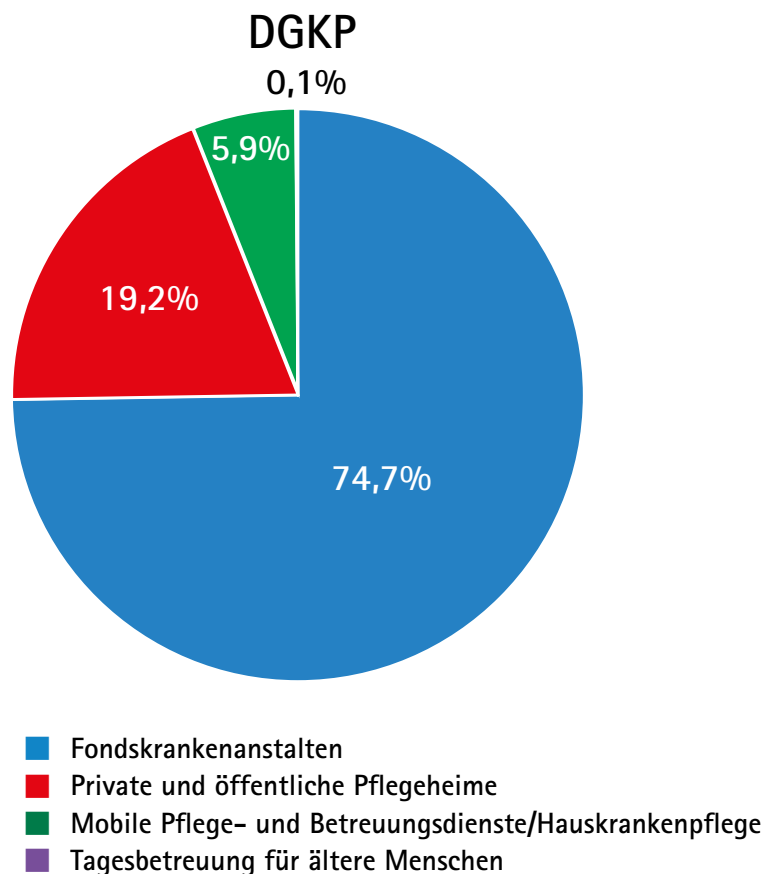
Private und öffentliche Pflegeheime: Die Berufsgruppe der Heimhilfe ist inkl. etwaige weitere beschäftigte Berufsgruppen wie z.B. Therapeuten angeführt, da nicht separat ausweisbar

Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Abbildung 86: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent

Der größte Anteil der DGKP von 74,7 Prozent ist in den steirischen Fondskrankenanstalten beschäftigt. 19,2 Prozent der DGKP können den privaten und öffentlichen Pflegeheimen in der Steiermark zugeordnet werden und 5,9 Prozent sind in den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege tätig.

Insgesamt waren in den angeführten Versorgungsbereichen in der Berufsgruppe DGKP 8.962 Personen tätig.

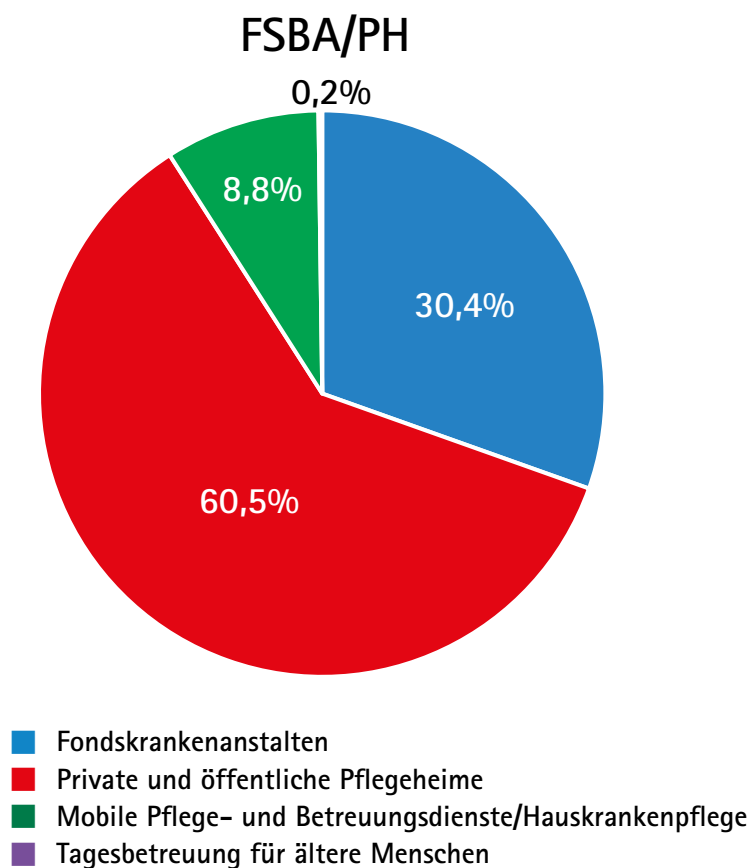


Fondskrankenanstalten: KAV Feldbach-Fürstenfeld, SKA Bad Aussee, LKH Hörgas-Enzenbach, LKH-Univ.-Klinikum Graz, KH Barmherzige Brüder Graz, Albert Schweitzer Klinik, KH Elisabethinen Graz, LKH Hartberg, NTZ Kapfenberg, LKH Leoben-Bruck/Mur, KAV Mürzzuschlag-Mariazell, LKH Bad Radkersburg, KAV Rottenmann-Bad Aussee, Klinik Diakonissen Schladming, LKH Stolzalpe, LKH Voitsberg, MKH Vorau, LKH Wagna, LKH Weiz, LKH Deutschlandsberg LKH Judenburg-Knittelfeld, LKH Graz Süd-West, Quelle: Gesundheitsfonds Steiermark, E-Mail von 09.01.2017

Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Abbildung 87: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent

Der Dienst FSBA/PH zeigt den größten Anteil an beschäftigten Personen von 60,5 Prozent im Versorgungsbereich der privaten und öffentlichen Pflegeheime. 30,4 Prozent der tätigen Personen können den Fondskrankenanstalten in der Steiermark zugeordnet werden und 8,8 Prozent sind im Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege beschäftigt. Insgesamt waren in den angeführten Versorgungsbereichen in der Berufsgruppe FSBA/PH 6.964 Personen tätig.

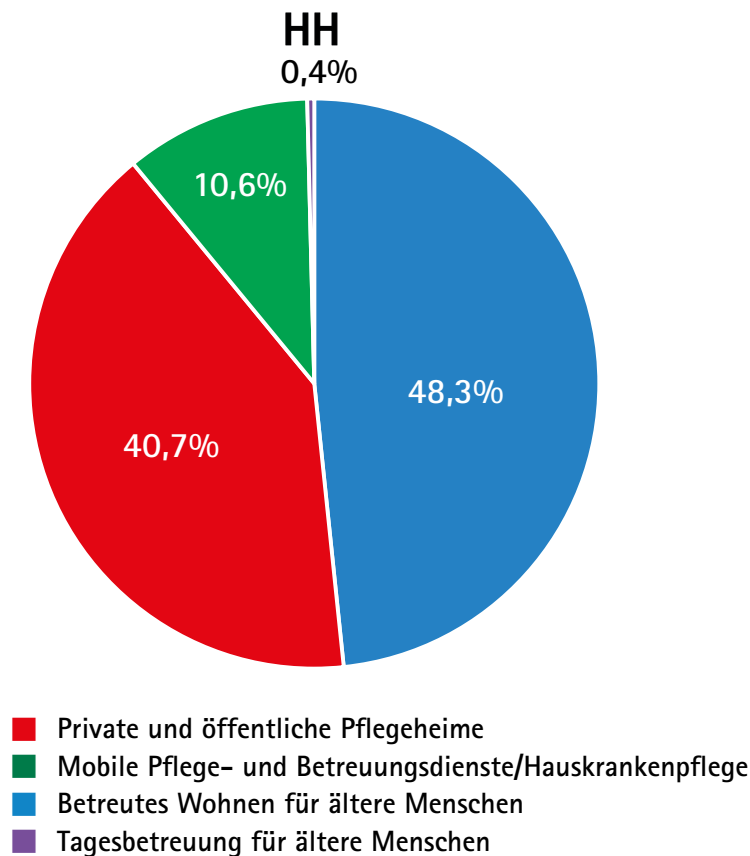


Fondskrankenanstalten: KAV Feldbach-Fürstenfeld, SKA Bad Aussee, LKH Hörgas-Enzenbach, LKH-Univ.-Klinikum Graz, KH Barmherzige Brüder Graz, Albert Schweitzer Klinik, KH Elisabethinen Graz, LKH Hartberg, NTZ Kapfenberg, LKH Leoben-Bruck/Mur, KAV Mürzzuschlag-Mariazell, LKH Bad Radkersburg, KAV Rottenmann-Bad Aussee, Klinik Diakonissen Schladming, LKH Stolzalpe, LKH Voitsberg, MKH Vorau, LKH Wagna, LKH Weiz, LKH Deutschlandsberg LKH Judenburg-Knittelfeld, LKH Graz Süd-West, Quelle: Gesundheitsfonds Steiermark, E-Mail von 09.01.2017

Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Abbildung 88: Anzahl der Personen der Berufsgruppe „Heimhilfe“ nach Versorgungsbereichen, in Prozent

Der Dienst HH zeigt den größten Anteil von 48,3 Prozent der beschäftigten Personen im Versorgungsbereich der privaten und öffentlichen Pflegeheime. 40,7 Prozent der tätigen Personen können dem Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege zugeordnet werden und 10,6 Prozent dem Versorgungsbereich Betreutes Wohnen für ältere Menschen. Insgesamt waren in den angeführten Versorgungsbereichen in der Berufsgruppe HH 1.514 Personen tätig.



Tagesbetreuung für ältere Menschen (Pilotprojekte): Tagesbetreuung für ältere Menschen und Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Private und öffentliche Pflegeheime: Inkl. etwaige weitere beschäftigte Berufsgruppen wie z.B. Therapeuten, da Heimhilfe nicht separat ausweisbar